

UMTAUSCH

*Broschüre gegen Ausgrenzung und
Entrechtung von Flüchtlingen*



Impressum

Titel: Umtausch: Broschüre gegen Ausgrenzung und Entrechtung von Flüchtlingen

1. Auflage März 2000

Herausgeber, Verleger, Redaktionsanschrift:

AStA der FH Hildesheim/Holzminen/
Göttingen, Goschentor 1, 31134 Hildesheim
und Umtauschinitiative Hildesheim,
c/o Asyl e.V., Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim

ViSdP:

Annli von Alvensleben

Redaktion:

Umtausch-Initiative

Layout:

Andrea Kothen

Druck:

Druckerei Lühmann
Bockenem

Tirelfoto: Umtausch-Initiative

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion und der Herausgeber wieder.

Wir danken Dietmar Louseé für seine Geduld und Hilfe.

Sonderkonto:

Asyl e.V., Umtauschbörse, Kto. Nr. 38522, Stadtparkasse Hildesheim, BLZ 259 500 01

Wenn Sie sich an der Umtauschaktion beteiligen möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich an die Umtauschinitiative, c/o Asyl e.V., Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim, Tel. 05121/132820, Fax 39448, e-Mail: ASYLev@t-online.de

Grußwort

von Dr. Jürgen Micksch,
Vorsitzender des Interkulturellen Rates in Deutschland



Demokratie muss innerhalb und außerhalb des Parlaments mit Leben erfüllt werden. Es hat die Demokratie in diesem Land gestärkt, dass Bürgerinitiativen in den letzten Jahren immer wieder auf die blinden Flecken der Demokratie hingewiesen haben und sich bis heute besonders engagieren, wo das Räderwerk der Gesetzgebung und das Ziel der Gerechtigkeit auseinander fallen, wo Menschen an den Rand gedrängt, diskriminiert oder ausgegrenzt werden.

Wenn das viel gelobte bürgerschaftliche Engagement oftmals nicht mit den Intentionen des Gesetzgebers konform geht, liegt das nicht nur in der Natur der Sache, sondern gehört zum Wesen gelebter Demokratie.

Mit ihrer Arbeit versucht die Hildesheimer Umtauschinitiative, die Folgen des Asylbewerberleistungsgesetzes für Flüchtlinge zu mildern und gleichzeitig auf die Ungerechtigkeiten hinzuweisen, die diesem Gesetz innewohnen. Die langjährige Versorgung mit Sachleistungen und das kaum mehr als das physische Existenzminimum sichernde Niveau der Leistungen nach diesem Gesetz reduzieren die betroffenen Menschen zusammen mit weiteren gesetzlich verordneten Zwängen – Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Residenzpflicht, Arbeitsverbot – weitgehend zu Objekten staatlichen Handelns. In den parlamentarischen Debatten um die Einführung und mehrfache Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes haben sich Abgeordnete der verschiedenen Parteien dazu bekannt, dass Flüchtlinge solchen Lebensbedingungen unterworfen werden, um andere davon abzuschrecken, nach Deutschland zu kommen. Mit dem Gesetz und solchen Argumentationen entfernt sich dieses Land von einer Errungenschaft der Aufklärung: Der Erkenntnis, dass es unmoralisch ist, Menschen zum bloßen Mittel – hier der Abschreckung – zu machen.

Flüchtlinge bringen immer wieder zum Ausdruck, dass es nicht in erster Linie das extrem geringe Leistungsniveau ist, unter dem sie leiden, sondern die in jedem Gutschein manifestierte Diskriminierung und Misstrauenserklärung: Du bist ein potenzieller Missbraucher. Dass sich für die Kodifizierung solchen Unrechts eine parlamentarische Mehrheit gefunden hat, ist beschämend.

Die Demokratie ist niemals gefeit, aus sich selbst erneut barbarische Verhältnisse hervorzubringen. Ausgrenzungsprozesse bei uns, in Spanien, der Schweiz oder in Österreich müssen deshalb kritisch beobachtet werden. In diesem Sinne wirken die Aktivitäten der Hildesheimer Umtausch-Initiative im besten Sinne aufklärerisch. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie.

Jürgen Micksch

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Grußwort von Dr. Jürgen Micksch	3
Vorwort von Bernd Mesovic / PRO ASYL.....	5

Gutschein-Alltag

Gutscheine - Praxis aus einer vergangenen Zeit (<i>Emmanuel Adekambi</i>).....	6
„Sie denken, dass wir Bettler sind“ (<i>Issir M. Issa</i>).....	7
Wer bekommt eigentlich Gutscheine? Einige Beispiele.....	8
„Das Schlimmste ist, dass ich nicht weiß, ob wir jetzt wieder zurückmüssen“; Interview mit Zejajje G.....	10

Gutschein-Umtausch

Umtauschbilanz 1999 - eine Erfolgsstory mit Tücken (<i>Andrea Kotben</i>).....	12
Hildesheimer Aufruf zum Gutscheinumtausch.....	15
1 Jahr Umtausch: Chronologie der Ereignisse	16
Flugblatt vom 6.11.99: Aktionstag in Niedersachsen	19
„...dass wir alle Brüder und Schwestern sind“ - Umtausch in der Kirche (<i>Gerjet Harms</i>).....	20
Die Schreibtischschublade schlägt zurück (<i>Kassander</i>).....	21
Umtausch in Niedersachsen:	
◆ Göttingen (<i>Göttinger Gutscheingruppe</i>)	22
◆ Osnabrück (<i>Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen</i>)	23
◆ Braunschweig (<i>Initiative Wertgutschein Braunschweig</i>).....	24

Recht & Gesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (<i>Claudia Gayer</i>)	26
Kleine Geschichte der Abschreckung in Niedersachsen.....	29
„Flüchtlinge sind ein Randthema in unserer Gesellschaft“ - Interview mit Uwe Wedekind.....	30
Nicht mehr nur „Schreibtisch“-Täter (<i>Maria Wüste</i>).....	32
Neulich im Fachmarkt (<i>Der kleine Muckex</i>).....	33
Nazifizierende Techniken und soziale Identitäten (<i>Kai Weber</i>).....	34
El Dorado für Abzocker im Dienste des Rassismus (<i>Maria Wüste</i>).....	39
Der Missbrauch des Asylrechts: Eine unvollständige Chronik.....	40

Stadtansichten

Stadtansichten (<i>Jörg Lohmann</i>)	42
Schreiben der Stadt Hildesheim an den Asyl e.V.....	42
Schreiben des Finanzamts an den Asyl e.V.....	43
Brief des Vorstands des Asyl e.V. an den Oberstadtdirektor	44
Schreiben des Oberstadtdirektors an den Asyl e.V.....	45

Demokratie leben

Demokratie Leben (<i>Anneli von Alvensleben</i>).....	46
Pressemitteilung des Bundestags vom 23.11.99	48
Presseerklärung der Umtauschinitiative vom 6.12.99	49
Presseberichte	50

Der große Psychotest: Sind Sie fit für die deutschen Flüchtlingsgesetze?	51
--	----

Vorwort

von *Bernd Mesovic* / PRO ASYL

Flüchtlinge in Deutschland sind in einem umfassenden Gespinnst aus Bevormundung, Entmündigung und täglicher Erniedrigung gefangen, das ihren Alltag prägt. In vielen Regionen zwangsweise versorgt mit Wertgutscheinen oder Sachleistungen wird jenen, die man durch ein Arbeitsverbot hindert, zu ihrem Lebensunterhalt selbst beizutragen, auch noch der Rest an Selbstbestimmung genommen: die alltägliche Sorge für sich selbst und die Familie. In Gemeinschaftsunterkünften weitgehend isoliert von ihrer Umwelt, durch die sogenannte Residenzpflicht auf ein kleines Territorium beschränkt und durch das minimale Taschengeld ohnehin daran gehindert, Freunde und Verwandte zu besuchen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen – so leben viele Flüchtlinge. Verelendung und Isolation von Flüchtlingen sind keine zwangsläufige Nebenfolge ihres Flüchtlingsschicksals. Sie sind der vom Gesetzgeber gewünschte Regelfall. Flüchtlinge in Deutschland sollen entmutigt werden. Ihnen soll vor Augen geführt werden, dass sie in diesem Lande der „Asylverheißung“ wenig zu erhoffen haben. Dabei geht es nicht einmal in erster Linie um sie selbst. Durch ihre schikanöse Behandlung soll Menschen, die eventuell noch nach Deutschland fliehen wollen, demonstriert werden: Wenn du hier eintreten willst, lass alle Hoffnung fahren. Das ist Generalprävention mit den Mitteln der Sozialpolitik.

Versuche, die soziale Lage von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen in Deutschland zu verschlechtern, sind weit älter als das Asylbewerberleistungsgesetz. Gemeinschaftsunterkünfte und langjährige Arbeitsverbote sind Produkte der 80er Jahre. Die Verabschiedung des

Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahre 1993 jedoch war ein entscheidender und weitergehender Schritt. Hatte sich bis dahin jede Leistungskürzung gegenüber Flüchtlingen vor dem Hintergrund des Bundessozialhilfegesetzes – dem „ehernen Existenzminimum“ – zu rechtfertigen, so brach das Parlament mit dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den Grundsätzen der Sozialhilfe als eines einheitlichen letzten Netzes der sozialen Sicherung. Seither gibt es zweierlei Existenzminima für Deutsche und Flüchtlinge. Aber auch das Bundessozialhilfegesetz und die Bezieher von Sozialhilfeleistungen stehen unter Druck. Das Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet so bereits seit Anbeginn eine Drohung gegen die einheimischen Armen: Seht her, es könnte euch noch schlechter gehen, wenn wir mit gesetzlichen Mitteln Ernst machen.

Obwohl sie seit langem unter dem Existenzminimum leben müssen, hat dies Flüchtlinge nicht davor bewahrt, dass sie alle Jahre wieder erhalten müssen für eine erneute Diskussion um weitere Leistungskürzungen. Nach bewährtem Muster bei der argumentativen Vorbereitung weiterer Schritte des Sozialabbaus werden dessen Opfer zunächst als Privilegierte dargestellt, denen man etwas wegnehmen müsse, um Gerechtigkeit herzustellen. Diese Dauerkampagne braucht längst kein Argument mehr, es genügt das bloße Ressentiment.

Wo immer in den Jahren seit dem Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes etwas zur Verbesserung der sozialen Lage von Flüchtlingen erreicht worden ist, geschah

dies durch politische Aktionen: Der zähe Kampf gegen die Zwangsversorgung mit Lebensmittelpaketen, Hungerstreiks und Proteste von Flüchtlingen selbst, langfristig angelegte Gutscheinumtauschaktionen, die Durchsetzung notwendiger Krankenhausbehandlungen durch Flüchtlingsinitiativen in vielen Fällen, in denen zunächst die Finanzierung von Seiten der Behörden verweigert worden war.

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Dezember 1999 die Gutschein-Umtausch-Initiative Hildesheim für ihr bürgerrechtliches Engagement geehrt und mit dem Förderpreis „Demokratie leben“ ausgezeichnet. Durch die Verfügung über Bargeld werde den unterstützten Flüchtlingen ein Stück Menschenwürde zurückgegeben. Zu ergänzen wäre wohl: ... die der Gesetzgeber ihnen zuvor genommen hat.

Vielleicht sollten sich solche Projekte praktischer Solidarität künftig auch auf ein Wort des scheidenden Verfassungsrichters Paul Kirchhof berufen. „Geld ist geprägte Freiheit“, hat dieser in einem seiner Urteile aus der Literatur zitiert (Der Spiegel, Nr. 50/1999, Seite 70). Geld ist geprägte Freiheit – wahrlich ein mehrheitsfähiges Credo unserer Gesellschaft. Allzu viel Hoffnung sollte man allerdings nicht ins Verfassungsgericht setzen, denn der Satz stammt aus einem Urteil des BVerfG zur Währungsunion. Dennoch: Geld ist geprägte Freiheit. Wertgutscheine sind demnach gedruckte Unfreiheit. Und was dies im Alltag bedeutet, davon wird in dieser Broschüre der Umtauschinitiative Hildesheim die Rede sein. ♦



In allen Kommunen in Niedersachsen erhalten Flüchtlinge spätestens seit 1999 kein Bargeld mehr, sondern Gutscheine bzw. Chipcards.

Die Ausgabe von Sachleistungen stellt einen weiteren Baustein im System der Herabwürdigung und Entrechtung von Flüchtlingen dar.

Einkaufen mit Gutschein bedeutet Bevormundung und sichtbare Abstemmung als unerwünschte Person.

Wer sind die Betroffenen? Und wie empfinden sie dies? In welcher Lebenssituation befinden sich diese Menschen? Um diese Fragen geht es auf den folgenden Seiten.



Gutscheine -

Praxis aus einer vergangenen Zeit

von Emmanuel Adekambi

Welches Geld hat ein Verfallsdatum?

Mit welchem Geld kann man nicht das kaufen, was man möchte?

Welches Geld signalisiert Andersartigkeit?

Es ist der „Gutschein DM“, das Geld, das sich seit einigen Jahren in den Händen von Flüchtlingen in Deutschland befindet, um sich Kleidung und etwas zu essen zu kaufen - und nur das.

Stellen Sie sich einfach vor, dass sich in den Geschäften, Supermärkten und anderen Boutiquen vor Ort beim Zücken des Gutscheins an der Kasse die Gesichtszüge verändern gegenüber den gewöhnlichen Kunden mit „wahren DM“: Kein Lächeln, kein „Guten Tag“, kein „Auf Wiedersehen“. Gutscheine zu haben, bedeutet für diese Leute Dieb, Krimineller oder Zukurzgekommener zu sein. Somit wird, sobald man darüber verfügt, Geld zur Quelle von sozialer Differenz.

Um sich vor der Kälte des Winters zu schützen, hat ein Freund von mir sehr früh damit begonnen, Gutscheine zu sparen, um sich einen Wintermantel zu kaufen. Als der Moment gekommen und die erforderliche Summe beisammen war, wurden einige Gutscheine zurückgewiesen. Warum? Weil er nicht gewusst hatte, dass jeder Gutschein nur 3 Monate gültig ist und nach dieser Dauer wertlos wird. Geld ist wie ein Medikament - mit Verfalls-

datum.

Ein anderer Freund hat sich in der Annahme, dass das sicherste Mittel, um sich in eine neue Gesellschaft zu integrieren, der Spracherwerb ist, schnell daran gemacht, Deutsch zu lernen. Da jedes Lernen eines Leistungsnachweises bedarf, hat er es als notwendig erachtet, das Sprachzertifikat in Deutsch zu machen. Dafür musste er dem Goethe-Institut 135,-DM bezahlen. Obwohl er genügend Gutscheine gespart hatte, konnte er die Deutschprüfung nicht ablegen. Warum? Weil Gutscheine nur dem Kauf von Nahrungsmitteln und Kleidung dienen. Man kann nicht die Dinge kaufen, die man möchte.

In Zeiten der Globalisierung hängen alle voneinander ab, ob sie ein großes oder ein kleines Land sind, reich oder arm, entwickelt oder nicht. So kommt es einem in den Sinn, dass der Gebrauch von Gutscheinen durch Flüchtlinge einer anderen Zeit entstammt, einer anderen Epoche, einer Epoche, die längst Vergangenheit sein sollte. ♦

(aus dem Französischen übersetzt)

*Emmanuel Adekambi ist Flüchtling und Mitglied der Umtauschinitiative

Anzeige



Naturkostbarkeiten

SODA - STREAM
Trinkwasser-Sprudler

Marienburger Straße 71 • Hildesheim
Tel. 05121 - 867578

„Sie denken, dass wir Bettler sind“

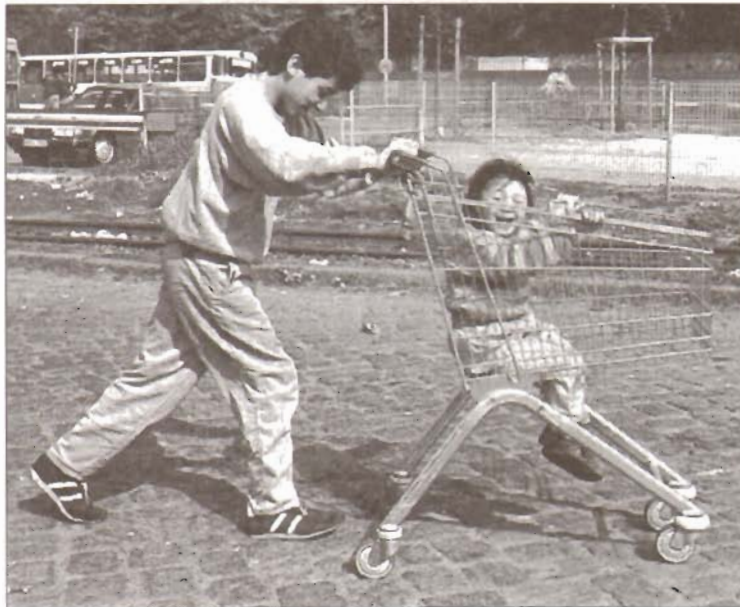
von Issir M. Issa*

Wenn man mich fragt, wie es ist, mit Gutscheinen zu leben, dann kann ich nur sagen, es gibt es viele Probleme. Das fängt damit an, dass man eigentlich mit einem Taschenrechner einkaufen gehen muss. Es ist immer ein Problem, den ganzen Einkauf richtig auszurechnen, damit man nicht zu viel und nicht zu wenig kauft.

Sogar die Frage, was man kauft, stellt ein Problem dar: Vor einigen Tagen wollte ich ein Schreibheft für meinen Deutschunterricht kaufen. Ich musste dann noch ein Paket Kaugummi, eine Cola und eine Milch dazu kaufen, um den 5,-DM Gutschein vollzuzukriegen, weil ich ja leider kein Wechselgeld zurückbekomme. So gebe ich manchmal mehr aus und kaufe Dinge, die ich eigentlich gar nicht brauche. Trotzdem fehlt immer etwas zu Hause, weil man nie alle Sachen in einem einzigen Geschäft bekommt. Ich muss warten, bis ich mehr Artikel zusammen habe, um in ein anderes Geschäft zu gehen.

Wenn ich an der Kasse stehe, und ich habe nicht ganz genau gerechnet, dann dauert es manchmal sehr lange. Ich verschwende die Zeit der Verkäuferin, meine eigene Zeit und die Zeit der Leute, die hinter mir an der Kasse stehen und warten. Einmal war ich mit einer Freundin bei Aldi. Wir hatten nicht gut gerech-

net, und der Einkauf kostete etwas über zwanzig Mark. Ich gab der Verkäuferin meinen 20,-DM Gutschein. Weil das nicht ausreichte, hat meine Freundin ihr Bargeld herausgeholt und wollte den Rest damit bezahlen. Die Verkäuferin nahm dann das Bargeld und gab mir ein-



fach die Gutscheine zurück. Sie wollte die Gutscheine offensichtlich nicht annehmen. Sie hat in Deutsch mit mir gesprochen, aber ich spreche besser Englisch als Deutsch, und habe sie nicht richtig verstanden. Meine Freundin, die gut Deutsch spricht, wollte darauf bestehen, dass die Verkäuferin zuerst den Gutschein nimmt, aber sie hat sich nicht durchgesetzt. Hinter uns stand eine lange Schlange, und die Sache wurde langsam unangenehm. Meine Freundin wollte alle Sachen an der Kasse stehen lassen und in ein anderes Geschäft gehen. Aber ich habe gesagt, komm, lass uns unsere Sachen nehmen und einfach rausgehen, denn ich war nervös. Ich

wollte nicht mit der Verkäuferin kämpfen. Wir nahmen unsere Gutscheine und unseren Einkauf, ließen das ganze Bargeld im Geschäft und gingen hinaus.

Ein weiteres Problem, das ich mit den Gutscheinen habe, hängt mit ihrem Aussehen zusammen. Bargeld hat unterschiedliche Größen und unterschiedliche Farben. Man kann die verschiedenen Scheine leicht unterscheiden. Die Gutscheine sehen alle gleich aus. Normalerweise brauche ich eine Brille. Nur mit Brille, und dann auch nur, wenn ich genau hinsehe, kann ich die unterschiedlichen Werte der Gutscheine unterscheiden. Manchmal habe ich aber meine Lesebrille nicht dabei. Dann muss ich die Gutscheine vor der Verkäuferin ausbreiten, damit sie die richtigen auswählt. Zu Beginn habe ich immer gedacht, das ist kein Geld, beinahe hätte ich es versehentlich mit anderen Zetteln in einen Mülleimer vor dem Haus geworfen. Das passiert mir glücklicherweise jetzt nicht mehr.

Wenn wir mit Gutscheinen einkaufen gehen, sind wir nicht wie die anderen. Die anderen Leute sehen auf uns herab. Ich glaube, sie denken, dass wir Bettler sind. Aber wir sind nicht wegen des Geldes in Deutschland, wir haben alle gute Gründe, hier zu sein. Ich denke, Deutschland hat Erfahrungen mit Krieg gemacht, die Menschen sollten wissen, was Krieg bedeutet, und warum wir hier sind. Viele Leute sind auch aus Deutschland geflohen während des zweiten Weltkrieges. Ich kann mir nicht erklären, warum wir hier so behandelt werden. ♦

(aus dem Englischen übersetzt)

*Issir M. Issa ist Flüchtling. Sie lebt in Hildesheim.



Wer bekommt eigentlich Gutscheine?

Von der Gutscheinregelung betroffen sind v.a. asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, also Personen, deren Asylverfahren noch nicht beendet oder negativ abgeschlossen ist. Die Lebensgeschichten, die dahinterstehen, sind vielfältig.

Frau E. aus Somalia

Frau E. kommt aus Somalia. Im Bürgerkrieg wurde das Haus, in dem sie mit ihrer Familie lebte, von Soldaten überfallen. Ihre beiden Töchter und die zwei Söhne wurden von den Soldaten ermordet, der Mann wurde verschleppt. Zwei Jahre lebte Frau E. danach in einem Nachbardorf und versuchte, ihren Mann wiederzufinden. Sie arbeitete als Haushaltshilfe bei einer fremden Familie, dafür erhielt sie einen Schlafplatz und Essen. Als es auch dort zu einem Überfall kam, in dem Frau E. vergewaltigt wurde, verkaufte sie den Familienschmuck und floh nach Deutschland.

Hier wird ihr Asylantrag abgelehnt. „Aus dem Vorbringen der Antragstellerin“, so steht im Ablehnungsbescheid des Bundesamtes, „ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung (im Sinne des Art. 16 a GG) außerhalb ihres Heimatstaates aufhält. (...) Das Asylrecht bietet Schutz vor der Verfolgung durch die Staatsgewalt. In Somalia aber existieren derzeit weder ein Staat noch staatsähnliche Strukturen. Der Zusammenbruch der gesamtstaatlichen Ordnung dauert bis heute an.“



Aufgrund des Bürgerkriegs kann Frau E. nicht nach Somalia abgeschoben werden. Es gibt weder eine Botschaft, die ihr einen Pass ausstellen könnte noch besteht überhaupt eine Flugverbindung. Sie lebt in einem Wohnheim und erhält 295,- DM in Gutscheinen und 80,- DM in bar. Arbeiten darf sie nicht. ♦

Familie A. aus Afghanistan

Familie A. ist aus Afghanistan geflohen. Frau A. war Lehrerin, diese Tätigkeit wurde ihr von den herrschenden Taliban verboten. Als Frau durfte sie nicht mehr arbeiten und hatte strenge Kleidervorschriften zu befolgen. Der Bruder von Herrn A., der wie dieser tadschikischer Volkszugehörigkeit ist, wurde von den Taliban ermordet. Als Soldaten in das Haus der Familie eindrangen und in dessen Abwesenheit nach dem Aufenthaltsort von Herrn A. fragten, floh die Familie Hals über Kopf nach Deutschland.

Der Asylantrag wird vom Bundesamt abgelehnt. Herr und Frau A. legten mit Hilfe eines Rechtsanwaltes Klage gegen die Ablehnung ein, um doch noch als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden. Solange über die Klage nicht entschieden ist, fällt die Familie weiter unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Herr und Frau A. erhalten für sich und

ihre drei Kinder im Monat 1330,- DM in Gutscheinen und 280,- DM in bar. Aufgrund der Klage zahlen sie monatliche Raten von 100,- DM (Bargeld) an den Rechtsanwalt. Herr A. bemüht sich darum, eine Arbeit zu finden, um mehr Bargeld zur Verfügung zu haben (wesentlich mehr Einkommen hätte die Familie nicht, der größte Teil des Arbeitseinkommens würde von den Gutscheinen abgezogen werden). Bislang hat das Arbeitsamt jedoch vier Anträge auf eine Arbeitserlaubnis abgelehnt. ♦

Herr F. aus Togo

Herr F. ist 22 Jahre alt und kommt aus Togo. Als Student bewegte er sich in oppositionellen Kreisen gegen den Diktator Eyadema. Er nahm an Demonstrationen teil und verteilte Flugblätter. Als ein Freund von der Staatspolizei verhaftet und gefoltert wurde, floh er nach Deutschland.

Sein Asylantrag wurde abgelehnt, weil er in der Oppositionsbewegung keine tragende Rolle gespielt habe und man nicht mit hinreichender Sicherheit annehmen könne, dass ihm das gleiche Schicksal wie seinem Freund drohe.

Weil Herr F. keinen gültigen Pass hat, kann er zunächst nicht abge-

schoben werden. Die Ausländerbehörde hat Herrn F. aufgefordert, sich bei der togolesischen Botschaft in Bonn zu melden und einen neuen Pass zu beantragen. Herr F. hat der Ausländerbehörde gesagt, dass er nicht zur Botschaft fahren werde, da er Angst habe, nach Togo zurückzukehren. Die Ausländerbehörde bemüht sich nun selbst, die notwendigen Papiere für die Abschiebung zu erhalten.

Weil Herr F. die fehlende Möglichkeit seiner Abschiebung selbst zu vertreten hat, kürzt das Sozialamt seine Leistungen nach § 1 a AsylbLG. Das Bargeld von 80,-DM wird gestrichen, Herr F. erhält 295,-DM in Gutscheinen. Weil er mehrfach ohne Fahrkarte Zug gefahren ist und außerdem beim Besuch eines Freundes in Hannover von Polizisten kontrolliert wurde, erhielt er kürzlich wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht und Schwarzfahrens einen Strafbefehl von 25 Tagessätzen zu 20,-DM. Herr F. wollte die 500,-DM in Raten abzahlen, aber die Staatsanwaltschaft Hildesheim akzeptierte keine Gutscheine. Falls er das Geld nicht bezahlen kann, drohen ihm 25 Tage Strafhaft. Bei einem „Gutschein Händler“ tauschte Herr F. um: Für 60,-DM in Gutscheinen bekam er 50,-DM Bargeld. Damit bezahlte er die erste Rate. Jetzt tauscht er jeden Monat bei der Umtauschinitiative. 245,-DM in Gutscheinen bleiben ihm nach der Ratenzahlung noch zum Leben. ♦

Herr Ö. aus der Türkei

Herr Ö. ist Kurde aus der Türkei. Bei einer Razzia entdeckten türkische Sicherheitskräfte ein 1 Kubik-

meter großes Loch in der Kanalisation des Hauses. Daraufhin verdächtigten sie ihn, PKK'ler darin zu verstecken. Herr Ö. wurde festgenommen, schwer gefoltert und 17 Monate inhaftiert. Im Dezember 1996 verurteilte ihn das Staatssicherheitsgericht Diyarbakir wegen 'Unterstützung der PKK' zu drei Jahren und 9 Monaten Haft. Da das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hatte, eine endgültige Verurteilung von seinem Rechtsanwalt jedoch prognostiziert wurde, floh Herr Ö. nach Deutschland und stellte im September 1997 einen Asylantrag.

Der Asylantrag von Herrn Ö. wurde abgelehnt. Zum einen sei die ganze Geschichte nicht glaubhaft, zum anderen wäre eine drohende Gefängnisstrafe als „Ahndung kriminellen Unrechts“ zu verstehen, so das Bundesamt. Herr Ö. schaffte es nicht, sich auf dem Rechtsweg gegen die Ablehnung seines Asylantrages zu wehren: Da er als Asylbewerber lediglich über Gutscheine statt Barmittel zum Bestreiten des Lebensunterhalts verfügte, konnte er den von seinem Rechtsanwalt geforderten Vorschuss über 700 DM nicht bezahlen. Der Rechtsanwalt weigerte sich daraufhin, die Klage fristgerecht zu stellen. Der Ablehnungsbescheid des Bundesamtes wurde rechtskräftig.

Im September 1998 wurde Herr Ö. in die Türkei abgeschoben und gleich nach seiner Ankunft mehrere Tage verhört und gefoltert. Das Urteil des Staatssicherheitsgerichts ist inzwischen rechtskräftig. Herr Ö. wird deshalb per Haftbefehl gesucht. Zur Zeit lebt er unter erbärmlichen Bedingungen als Müllsammler in Istanbul und versteckt sich vor der Polizei. ♦



„Das Schlimmste ist, dass ich nicht weiß, ob wir jetzt wieder zurückmüssen...“

Interview mit Zejnije G.*, 37 Jahre, Flüchtling aus Kosova, wohnhaft in Niedersachsen

Erzählen Sie mal, wie es Ihnen ergangen ist.

Zejnije G.: Ach, ja, wo soll ich anfangen?

Sie sind aus Kosova nach Deutschland gekommen.

Zejnije G.: Ja, das war schon 1993. Wir leben jetzt also schon fast sieben Jahre in Deutschland. In Kosova konnten wir nicht mehr leben.

Warum nicht?

Zejnije G.: Es gab viele Gründe. Unsere Kinder durften nicht die öffentlichen Schulen besuchen, weil wir Albaner sind. Meine, unsere Tochter, war damals 9 und unser Sohn Driton 6. Viele Leute haben die Kinder in den Kellern der Privathäuser unterrichtet. Dann wurde das Leben auch gefährlich. Auf der Straße gab es Schießereien. Ständig ist die Polizei zu uns nach Hause gekommen und hat unsere Wohnung durchsucht. Zweimal haben sie meinen Mann verhaftet. In der Zelle haben sie ihm dann furchtbar verprügelt. Wir haben nicht gewusst, was sie ihm vorwerfen. Nach ein paar Tagen haben sie ihn dann wieder rausgelassen. Aber danach haben wir immer Angst gehabt.

Und irgendwann haben Sie sich entschieden, wegzugehen.

Zejnije G.: Ja, wir haben unsere Wertsachen verkauft und sind nach Pristina gefahren. Dort haben wir einem ILKW-Fahrer etwa 110.000 DM gegeben. Wir haben uns

auf der Ladefläche versteckt und sind die ganze Nacht und noch einen Tag gefahren. Wir konnten kaum Sachen mitnehmen, nur die wichtigsten Sachen, ein bisschen Proviant. Die Fahrt war ganz schön anstrengend. Vor allem für die Kinder. Irgendwann sind wir in Frankfurt ausgestiegen.

Wie ging es dann weiter?

Zejnije G.: Wir haben uns in der Stadt bei einer Behörde gemeldet und gesagt, dass wir politisches Asyl beantragen wollen. Man hat uns dann ein paar Mal weitergeschickt. Schließlich haben wir eine Fahrkarte nach Braunschweig bekommen und eine Adresse, bei der wir uns melden sollten. In der ZAST sind wir dann drei Monate geblieben. Das war wirklich schrecklich. Einerseits - klar, war ich froh, dass wir nicht mehr um unser Leben Angst haben mussten, dass unsere Kinder in Sicherheit waren, aber in der ZAST war es ein bisschen wie in einem Gefängnis. Das ganze Gelände war eingezäunt, am Eingang war eine Schranke und ein Häuschen, in dem ein Mann die Leute kontrollierte, die ein und aus gingen. Man hat uns fotografiert und wir mussten unsere Fingerabdrücke abgeben. Wir wurden auch körperlich untersucht. Vielleicht haben sie gedacht, wir hätten eine ansteckende Krankheit oder sowas. Dann die Schlafsäle. Das waren riesige Räume, mit 30 Betten oder so. Es gab keinen Platz für uns, nur für die Familie. In Kosova hatten wir unser eigenes Haus, mit einem Garten.

Was haben Sie gedacht, während des Aufenthaltes in der ZAST?

Zejnije G.: Ich habe versucht, das Positive zu sehen. Ich dachte, wenn wir als Flüchtlinge anerkannt werden, dann ist das hier schnell vorbei. Dann können wir uns richtig einleben, Deutsch lernen und wieder arbeiten. Mein Mann ist Elektroingenieur. Dass sich in Kosova etwas bessert und wir bald zurückkehren können, habe ich nicht gedacht. Ich habe immer vermutet, dass die Situation eines Tages eskaliert. Und jetzt wissen es wohl alle, nach dem Krieg. Ich habe gehofft, dass wir in Deutschland ein gutes Leben haben können.

Und haben sich Ihre Hoffnungen erfüllt?

Zejnije G.: Ach, wissen Sie, ich bin froh, dass wir hier sein können. Wir wurden nach Hildesheim geschickt. Nach einiger Zeit haben wir den Ablehnungsbescheid bekommen. Wir sind nicht als Flüchtlinge anerkannt worden. Jetzt haben wir eine Duldung von der Stadt bekommen.

Und wie geht es Ihnen jetzt?

Zejnije G.: Das Schlimmste ist, dass ich nicht weiß, ob wir jetzt wieder zurückmüssen. Die Leute sagen, dass sie bald alle zurückschicken. Obwohl wir schon so viele Jahre hier sind. Aber in Kosova haben wir gar nichts. Unser Haus ist im Krieg verbrannt. Unsere Verwandten leben woanders oder sind tot. In Kosova steht nichts mehr. Es sind nicht genug Lebensmittel für alle da. Arbeit gibt es auch nicht. Und jetzt geht es wieder los. Überall sind Sol-



daten. Es sterben Leute auf der Straße. Ich denke, es gibt einen neuen Krieg. In Kosova wird niemals Ruhe sein, solange das Land nicht unabhängig ist.

Unsere Kinder sind hier zur Schule gegangen. Sie haben das gut geschafft. Unsere Tochter will nächstes Jahr den Abschluss machen. Wir können nicht zurück, niemals.

Wie sieht ihr Leben hier aus?

Zejnije G.: Wir leben im Wohnheim. Wir haben ein Zimmer, die Kinder, mein Mann und ich. Darin wohnen wir, kochen und schlafen. Ich wollte gerne ausziehen, aber das Sozialamt hat es nicht erlaubt. Ich habe immer Kopfschmerzen, nachts kann ich nicht schlafen. Nirgendwo habe ich mal meine Ruhe. Es ist so laut im Wohnheim. So viele Menschen, so viele Kinder. Es gibt immer viel Streit, weil sich nicht alle Leute verstehen. Manche machen den Flur und die Toiletten sauber, andere machen nie sauber. Ich halte das nicht mehr aus. Ich werde verrückt im Wohnheim. Deshalb bin ich zu einem Arzt gegangen. Der hat mir Tabletten gegeben, zur Beruhigung. Er hat ein

Attest geschrieben, dass wir ein zweites Zimmer brauchen, einen Rückzugraum. Ich habe das dem Sozialamt gegeben. Dann musste ich warten. Nach zwei Monaten habe ich einen Termin bekommen beim Gesundheitsamt. Da habe ich wieder alles erzählt. Dann habe ich wieder gewartet, wieder zwei Monate. Es ist nichts passiert. Dann habe ich nochmal nachgefragt. Der Mann beim Sozialamt hat gesagt, wir bekommen keine Wohnung, wir sollen im Wohnheim bleiben. Jetzt weiß ich auch nicht mehr, was ich tun soll. Jede Nacht ist es laut. Die Tabletten helfen ein bisschen. Aber ich habe immer noch Probleme. Für meine Kinder ist das auch schlimm, im Wohnheim. Sie bringen aus der Schule keine Freunde mit oder so.

Bekommen Sie auch Gutscheine?

Zejnije G.: Ja, seit einem Jahr kriegen wir Gutscheine.

Wie kommen Sie damit klar?

Zejnije G.: Es gibt viele Probleme mit den Gutscheinen. Aber man kommt damit klar, wenn man muss. Eine Bekannte hat kürzlich

Drillinge bekommen. Für sie ist es ganz schwer. Sie müssen 30 Pakete Windeln im Monat kaufen. Die Kinder sind ganz klein. Es gibt zwei Geschäfte, die so kleine Windeln verkaufen, aber die nehmen keine Gutscheine an. Es gibt viele Dinge, die man nicht bekommt mit Gutscheinen. Auch mit Babykleidung oder der Nahrung ist es ganz schwer. Es gibt zum Beispiel keine Apotheke, in der man mit Gutscheinen bezahlen kann. Meine Freundin hat beim Sozialamt einen Antrag gestellt, damit sie Bargeld bekommt, zumindest für die Babys. Aber der Antrag wurde abgelehnt.

Wie, glauben Sie, sieht Ihr Leben in einem Jahr aus?

Zejnije G.: Ich weiß nicht. Ich hoffe, dass wir nicht zurückmüssen. Ich gehe nicht zurück. Ich hoffe, es gibt eine Chance für uns in Deutschland, ein neues Gesetz. Aber ich weiß es nicht.

Ich danke Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Andrea Kothen

** Name von der Redaktion geändert*



Zeitgleich mit der Einführung von Gutscheinen im März 1999 begann die Umtauschinitiative Hildesheim mit dem organisierten Umtausch in Bargeld.

Unsere Ziele sind:

Auf lokaler Ebene:
Solidarität mit Flüchtlingen zeigen, ihnen ein minimales Maß an Selbstbestimmung ermöglichen und die Bürger/-innen über Ausgrenzungsstrukturen informieren.

Auf Landesebene:
Wiedereinführung von Bargeldleistungen.

Auf Bundesebene:
Abschaffung der rassistischen Sondergesetze gegen Flüchtlinge.

Die Initiative wird von verschiedenen lokalen Vereinen und Verbänden unterstützt. Sie ist Mitglied im "Plenum gegen rassistische Sondergesetze", einer niedersachsenweiten Vernetzung der Anti-Gutschein-Gruppen.



Umtauschbilanz 1999

Eine Erfolgsstory mit Tücken

von *Andrea Kotben**

Die Hildesheimer Umtauschinitiative gründete sich im Herbst 1998, als die Einführung von Gutscheinen in der Stadt absehbar war. Zeitgleich mit der Einführung im März 1999 begann der organisierte Umtausch. Wir hatten im Vorfeld für die Umtauschaktion geworben und so von potenziellen Umtauscher/innen Zusagen für rund 10.000 DM zusammen. Außerdem hatten verschiedene Leute Darlehen zur Verfügung gestellt, um mit dem Umtausch überhaupt erstmal beginnen zu können. Was die Umtauschmöglichkeit für Flüchtlinge anging, hatten wir uns eine Begrenzung auf 100,-DM für Familien und 50,-DM für Einzelpersonen vorgenommen. Drei Tauschmöglichkeiten sollte es pro Monat geben: Im Asyl e.V., in der Caritas und im Kinderschutzbund.

Die Feuertaufe

Schon zum ersten Termin, den wir mit Hilfe von Flugblättern und Mundpropaganda bekannt gemacht hatten, kamen weit über 50 Flüchtlinge in den Asyl e.V. Die Menschen, die gekommen waren, um ihr Bargeld gegen Gutscheine zu tauschen, stellten eine nahezu verschwindend geringe Minderheit dar. Es herrschte heillose Überfüllung, z.T. standen die Leute auf der Straße im Regen und warteten, dass sie dran waren. Rund 4000 DM wurden getauscht, dann war die Bargeld-Kasse leer. Die vier Initiativenmitglieder, die den Umtausch durchführten, gerieten durch den großen Andrang schwer ins Schwitzen. Nach zwei Stunden kratzten sie ihr letztes privates Bargeld zusam-

men, niemand sollte umsonst gekommen sein. Beim zweiten und dritten Termin waren wir dann gewappnet: Jeweils rund 5000 DM wurden umgetauscht, im ganzen Monat knapp 15.000,- DM. 170 Umtauschvorgänge für Flüchtlinge hatte es gegeben.

In den Stolz über den durchschlagenden Erfolg unseres Angebots für die Flüchtlinge mischte sich heimlich die Angst vor der eigenen Courage: Wir hatten Gutscheine für 15.000,-DM getauscht, ein abgeräumtes Konto und einige tausend Mark Schulden bei den Menschen, die Darlehen zur Verfügung gestellt hatten. Das zugesagte Umtauschgeld war längst noch nicht vollständig da. Konnten wir uns darauf verlassen, dass die Abnehmer/innen Wort hielten? Und konnten wir darüber hinaus Gutscheine für 5000,-DM loswerden, für die keine Zusagen vorlagen? Wir konnten. Drei Tage vor Ablauf des Monats März waren alle Gutscheine weg und die Bargeldkasse wieder im Plus. Einfach war das freilich nicht. Über die allgemeine Werbung hinaus waren wir auf Festen und politischen Veranstaltungen, in Cafés und Kneipen, in Supermärkten und auf der Straße und haben versucht, Leute für den Gutscheinumtausch zu motivieren.

Ende des Monats herrschte große Erleichterung und Freude, die Feuertaufe war geglückt - nicht zuletzt durch den hohen, an Enthusiasmus grenzenden Einsatz einzelner Privatpersonen, die ihren gesamten Freundes- und Bekanntenkreis mit

Gutscheinen beglückten (und dies nach wie vor tun).

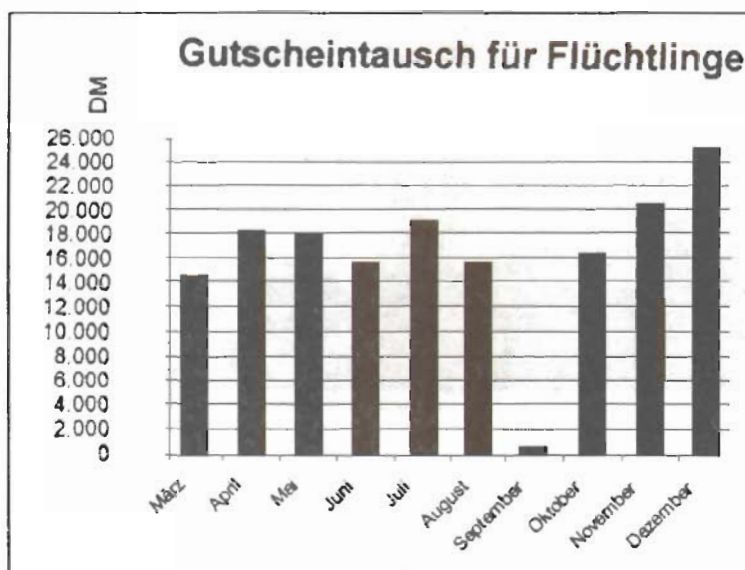
Sommerloch und Preisverleihung

Im April kamen fast ein Drittel mehr Flüchtlinge als im März. Schon nach dem zweiten Termin hatten wir über 18.000,-DM umgetauscht. Der dritte Umtauschtermin im April musste ausfallen, da kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden war. Im Mai kamen schon beim ersten Termin so viele Flüchtlinge in die Caritas, dass es seitdem nur noch einen einzigen Termin pro Monat gibt. Kamen zu Beginn des Umtausches schätzungsweise 100 verschiedene Flüchtlingsfamilien, so steigerte sich diese Zahl bis Ende des Jahres 1999 auf 210 Flüchtlingsfamilien.

Parallel dazu entwickelte sich die Bereitschaft der Hildesheimer/-innen zum Gutscheinumtausch erfreulich: Mindestens 180 Personen tauschen inzwischen regelmäßig um, weit über 200 haben sich mindestens schon einmal beteiligt. Dabei sind die gar nicht mitgerechnet, die außerhalb unserer Initiative tauschen: So manche/r erleichtert Bekannten oder Nachbar/innen über das kleine Tauschgeschäft den Alltag. Auch untereinander unterstützen sich die Flüchtlinge: Wir wissen z.B. von arabischsprachigen Menschen, dass ein regelrechtes Hilfsnetz gegründet wurde.

Ende August erlebten wir erstmals eine herbe Enttäuschung: Nur gut die Hälfte der Gutscheine waren umgetauscht. Gründe dafür waren wohl der nachlassende Eifer beim

Umtausch „auf der Straße“, die Veranstaltungsflaute, die Semester- bzw. Schulferien und die Urlaubszeit. Mangels Bargeld mussten wir den neuen Umtausch für Flüchtlinge im Folgemonat ausfallen lassen. Nicht alle Flüchtlinge erreichte die traurige Nachricht rechtzeitig. So manche/r legte den Weg mit Bus oder Fahrrad aus dem Landkreis umsonst zurück.



Nach dem Sommerloch ging es ab Oktober wieder richtig los und der Umtausch erreichte neue Rekordhöhen: Im Dezember 1999 konnten im Zuge eines besonderen Weihnachtsaufrufes 26.000,-DM eingetauscht werden. Die Verleihung des Preises „Demokratie leben“ durch Bundestag am 6. Dezember war ein außerordentlicher Höhepunkt und brachte einen neuen Motivationschub.

Bürokratie, Gerechtigkeit und politische Arbeit

Die hohe Beteiligung am Umtausch stellt angesichts der „Nachfrage“ nach Bargeld durch die Betroffenen ohne Zweifel einen großen Erfolg dar, auch wenn der skeptische Hinweis erlaubt sein muss, dass z.B. eine dreiköpfige Familie mit 100,-DM Bargeld im Monat nicht weit kommt: 10 DM allein für den Bus zum Umtauschort in der Stadt, 50

DM die Rate an den Rechtsanwalt, 12 DM für ein zehnmütiges Telefonat in die Heimat, 50 DM das Essensgeld im Kindergarten,... - stopp, das war schon zu viel.

Praktisch bedeutet die hohe Umtauschsumme vor allem einen enormen Arbeitsaufwand: Direktumtausch durchführen, Kontoumtausch durchführen, Leute zum

Umtausch animieren, Gutscheine im Voraus herausgeben, schriftlich, mündlich, telefonisch an ausstehende Gelder erinnern, „vorbestellte“ Gutscheine vorbeibringen, schicken, abholen lassen, Darlehen erbeten, Darlehen zurückgeben, Geld zählen, Gutscheine zählen, Gesamtsummen kalkulieren, neuen Umtausch durchführen, ... Die riesigen Geldsum-

men, die wir nahezu ohne Eigenkapital „umsetzten“, machten eine ordentliche Buchführung und erste Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Problematisch ist, dass der Umtausch in der Caritas z.T. bürokratische Züge annimmt. Geld wird gezählt und bemessen, der Modus festgelegt („Nur 100,-DM. Geben Sie uns doch die kleinen Scheine“), Umtauscher/innen wird ihr Platz in der Reihe zugewiesen, Warteschlangen abgearbeitet. Wen wundert's, dass da die erklärte Abgrenzung der Umtauschaktion zum Behördenhandeln nicht recht deutlich wird - sowohl in der eigenen als auch erst recht in der Wahrnehmung durch die Flüchtlinge.

Bei den Treffen der Initiative wurden Diskussionen über die „gerechte Verteilung“ des Umtauschgel-



des geführt: Wie viel soll eine Familie tauschen dürfen, wie viel eine Einzelperson? Sollen/können wir einen Unterschied zwischen Leuten mit und ohne Taschengeld machen? Zwischen Stadt und Landkreis-Tauschern? Zwischen kleinen und großen Familien? Können wir Ausnahmen machen? Für wen? Wollen/ können wir den „Mehrfachtausch“ kontrollieren, unterbinden?

Da stellt sich für manchen, wie z.B. Kassander (in diesem Heft) die Frage, ob wir unsere Kräfte weiter in einer derartigen Aktion binden wollen, die offensichtlich wenig effizient und mit unangenehmen Nebenwirkungen sich politischen Entscheidungen entgegenstemmt, und die eigentliche politische Arbeit in den Hintergrund zu schieben droht.

Zwei Argumente können m.E. dagegen vorgebracht werden: Die zahlreichen dringenden Anfragen von Flüchtlingen machen deutlich, dass auch ein kleiner Bargeldbetrag

weiterhilft. Von den schätzungsweise 700 im Landkreis betroffenen Familien haben sich inzwischen rund ein Drittel schon einmal an die Umtauschinitiative gewendet. In besonderen Situationen kommen immer



Umtauschtag in der Caritas

wieder Flüchtlinge hilfesuchend in den Asyl e.V.: Um den kranken Bruder besuchen, einen Deutschkurs bezahlen, das Bußgeld wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht abstottern zu können. Aus der „Aktion mit Symbolwert“ ist längst ein Selbstläufer geworden, dessen Nutzen zu Recht eingefordert wird.

Darüber hinaus hat der Gutschein-umtausch aber auch als politische Aktion seinen Sinn: Im öffentlichen

Druck wachsenden Widerstands. In der bekennenden Solidarität mit dem 1% der Bevölkerung, die man durch demütigenden Entzug von Lebenschancen und Rechten aus dem Land treiben will, weil man sie nicht hinauswerfen kann. Ziel der Umtauschinitiative war und ist nach wie vor die Wiederabschaffung des Gutschein-systems und mit ihm aller Sondergesetze gegen Flüchtlinge. Die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative ist nicht nur die Begleitmusik zum Umtausch, sondern Programm. Sie ist als politische Arbeit im engeren Sinn auf die öffentliche Wirkung

des Umtausches angewiesen. Dass der Umtausch selbst ein Politikum darstellt, ist an der aufgeregten und teilweise verblüffend heftig geführten Diskussion in der Stadt Hildesheim überdeutlich geworden. Solange es uns gelingt, die Diskussion über die Lebensumstände von Flüchtlingen lebendig zu halten, solange hat auch der Umtausch darin seinen Platz. ♦

*Andrea Kothen ist Mitglied der Umtauschinitiative und Mitarbeiterin im Asyl e.V. Hildesheim

Anzeige

PROJEKT

 WERKSTATT

Eine unabhängige Plattform für Initiativen, in der selbstverwaltete Aktionen zu Politik und Umweltschutz stattfinden.

- Seminare & Infoveranstaltungen organisieren
- Projekte & Gruppen entstehen lassen
- in bestehenden Gruppen mitarbeiten
- ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder ein Schulpraktikum machen
- sich treffen, wann man will
- das Büro mit Fax, Kopierer, ... nutzen
- ... Und all das unabhängig von Schule und Studium

Projektwerkstatt Hildesheim e.V. - Steingrube 19a
 31141 Hildesheim Tel. & Fax. 05121 / 35449
 Kontakt: Do., 17.00 - 19.00 Uhr

Dem Unrecht widerstehen Flüchtlinge schützen

Seit dem 1. März 1999 erhalten Flüchtlinge in Stadt und Landkreis Hildesheim Gutscheine anstelle von Bargeld.

Flüchtlinge brauchen Bargeld...

- für Hilfe im Asylverfahren
- für Buskarten, Briefmarken
- für den Kontakt zu Verwandten
- für das Eis der Kinder...

Gutscheine bedeuten für die Flüchtlinge:

- Warteschlangen und Pöbeleien an der Kasse
- sichtbare Demütigung als unerwünschte Personen
- Bevormundung, z.B. durch die Beschränkung auf bestimmte Geschäfte und bestimmte Artikel
- Abschaffung der Rechtswegegarantie
(Kein Geld für den Rechtsanwalt)

Flüchtlinge brauchen Schutz vor Diskriminierung.

Flüchtlinge brauchen unsere Solidarität.

Wir machen mit - Tauschen auch Sie Gutscheine ein!

Unterzeichner/innen: Dirk Addicks, Edith Ahrens, Juran Altenberg, Annli von Alvensleben, Michael Arndt, Frank Auracher, Henny Baur (AStA FH), C. Bartels, Friederike Barthel, Elke Beeck, Silvana Beer, Ulrike Behrens, Prof. Klaus Below, Frank Blumenberg, Herbert Boehnisch, Georg Boslak, Ute Brosig, Erwin Brosig, Bernhard Brunnecker, Sonja Bruning, Claus-Jürgen Carl, Karin Cohrs, Sahra Deilami, Achim Degen, Ute Deininger, Werner Dicke, Katharina Ehrenfried, Maïke Eikenberg, Norbert Ellert, Ralf Figgenger, Dr. Lutz Finkeldey, Martin Flegel, Ingeborg Folger (Gemeindereferentin), Michael Frank (Geschäftsführer ÖTV), Marion Franke, Daniel Freymüller, Dr. Andres Freytag, Taner, Hanns Fürniß, Gaglayan, Kerstin Gastreich, Claudia Gayer, Carla Gerhard, Nadja Gimm, Roderich Gohl, Karin Goldmann (Ratsfrau), Silvia Gomilshak, Meike Grobecker, Gerald Grünekle, Seyit Gül, Silke Güntzel, Simone Gwinner, Hartmut Häger (Ratsherr), Karl Halbig, Karin Hansum, Thomas Harling (Leiter der Kath. Hochschulgemeinde Hildesheim), Gerjet Harms (Pastor), Michael Heintze, Peter Herbeck (Ratsherr), Ana Hintze, Burkhard Hohls (Ratsherr), Frauke Honermeyer, Karin Horch, Helmut Hunze (Fraktionsgeschäftsführer), Gabriele Junge-Illigens, Mechthild Jackwerth, Karin Jahns (Frauenbeauftragte), Sabine Jensen, Ralf Jürgens, Marion Kammritz, Dr. Peter Karner (Ratsherr), K. Karunainathan, K. Klapproth, Thorsten Kleber, Jessika Koch, Ulrike Koch, Inge Kommer, Steffen Kommer, Thilo Korel, Andrea Kothen, Ingeborg Kothe-Richter, Thomas Kraeckel-Hansum, Christian Krippenstapel (Ratsherr), Dorothea Krock, Tessa Krumpf, Christa Kulenkampff, Erika Kutta (Ratsfrau), Silvia Kwast, Sandra Lagershausen, Juliane Lamprecht, Sven Lehmann, Regeat Lemma, Cornelia Lörpen, Dorothea Lohbreier, M. Lopetta, Karin Loos, Stefanie Lüpke, Dirk Lütge, Andreas Mahnke, Kerstin Mahr, Horst Manthey, Carsten Matthias, Stephan Meise (JuSo), Ulrich Mennecke, Catrin Menzel, Rüdiger Mey (Ratsherr), Claudia Mierzowsky, Simone Mörsch, Jürgen Mischkalla, Jasna Mittler, Edith Mücke (Ratsfrau Schellerten), Alfred Müller (DGB+GEW Vorstand), Ines Müller, Marina Musema, Christiane Naths, Franz Nele, Kirsten Niemann, Sigrid Ntunga-Iseler, Ursula Oehlschläger, Merk Öney, Neyir Öney, Michael Oppermann, Azi Paltz, Reinhard Patzfahl, Ingrid Pechmann, Irene Perlbach, Tina Pfefferle, Martina Pfitzke, Andrea Plasch, Sandra Rep, Thomas Rübiger (Gesch.führer „Die Knolle“), Ulrich Rübiger (Ratsherr), Margot Rathenow (Janusz-Korczak-Verein), Edith Raue, Astrid Reibstein, Edda Rommel, Barbara Salzsieder, Willi Schmitt-Rolfs (Rechtsanwalt), Claus Schiefelbein (Personalrat), Anna Schönewolf, H.G. Schröder, Bernardine Schröder (Ratsfrau), Silvie Schweda, Elisabeth Siebeneichler, Anette Socha, Gerhard Socha, Henning Sonnenberg (Rechtsanwalt), Sabine Sonnenberg, Monika Sommer, Hans-Günter Sorge (Pfarrer), Volker Spieth (Ratsherr), Gundula Spoling, Thomas Schrader, Imka Steffens, Andreas Steinert, Sigrun Stock, Regina Stolte, Ina Stüber (ÖTV-Vorstand), Michael Tamborini, Petra Tamborini (Stellv. Bgm Giesen), A Tanat, Maren Tapken, Johann-Gottlieb Visbeck (Pastor), Jürgen Voigt, Yvonne Wahlbuhl, Thomas Wahlbuhl, Rosa Wagner-Kröger (Ratsfrau), Ruth Vogel, Kai Weber (Geschäftsführer des Nds. Flüchtlingsrats), Uwe Wedekind, Marion Wedell, Susanne Wichmann, Jörg Wiebigke, Mechthild Wilbrand (ÖTV-Vorstand), Frank Wodsack (Rechtsanwalt), Karin Wolters, Dorothea Zbikowski.



Ein Jahr Gutscheinumtausch - Chronologie der Ereignisse

17.09.98 Presseerklärung: Protest gegen die geplante Einführung der Wertgutscheine; Asyl e.V. kündigt Organisation eines Gutscheinumtauschpools an.

10.12.98 Tag der Menschenrechte: Aktion und Infostand in der Innenstadt unter dem Motto "Menschenwürde? - Der (Gut-) Schein trägt". Abends Informationsveranstaltung in der Caritas mit Sozialamtsleiter. 100 Flüchtlinge und Interessierte kommen.

14.12.98 Presseerklärung zur Informationsveranstaltung; Gutscheininitiative kündigt Umtausch an.

16.12.98 Artikel in der HiAZ: "Protest gegen Gutscheinpraxis".

10.02.99 Artikel in der Alfelder Zeitung "50 000 Mark Kaufkraft drohen abzuwandern".



200 Menschen demonstrieren gegen die Einführung der Gutscheine im März 1999

25.02.99 Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim: Der Antrag, eine Petition der Stadt an den Bundestag zu stellen, wird abgelehnt; Drohungen von Stadtvertetern gegen Asyl e.V. und Caritasverband; am Rande der Ratsitzung unterzeichnen Ratsabgeordnete Aufruf zum Umtausch.

27.02.99 Demonstration gegen die Entrechtung und Ausgrenzung von Flüchtlingen mit 200 Personen.

Seit Febr. 99 Artikel in jeder Ausgabe des NERV, Zeitschrift für Hochschulpolitik an der Uni Hildesheim.

01.03.99 Der erste Umtausch findet in den Räumen des Asyl e.V. statt, 50 Flüchtlinge tauschen.



04.03.99 Artikel im Huckup "Bargeldloser Bon grenzt ein und zugleich aus" und in der HiAZ "Asylbewerber verkaufen Wertgutscheine".



Umtausch im Asyl e.V.

09.03.99 Presseerklärung: Umtauschinitiative kritisiert Ratsbeschluss: "Mehrheit ohne Zivilcourage, SPD'ler rufen zum Umtausch auf".

10.03.99 Artikel in der HiAZ "Caritasverband beteiligt sich nicht an illegalen Aktivitäten", "Kein Bargeld für Asylbewerber"; "Initiative tauscht weiter Gutscheine".

11.03.99 Artikel im Huckup "Petition an den Bundestag findet keine Mehrheit".

15.03.99 Schreiben des Caritasverbands an den Oberstadtdirektor mit Stellungnahme zu den Kriminalisierungsvorsuchen seitens der Stadt.



Tag der Menschenrechte 1998

16.03.99 Schreiben des Asyl e.V. an Oberstadtdirektor mit Stellungnahme zu den Kriminalisierungsversuchen.

18.03.99 Artikel im Huckup "Wertgutscheine im Mittelpunkt heftiger Diskussionen".

19.03.99 Schreiben der Stadt Hildesheim/Oberstadtdirektor an den Asyl e.V.: Drohung, die Umtauschsumme den Flüchtlingen als Einkommen anzurechnen und Androhung strafrechtlicher Konsequenzen.

23.03.99 Antwort des Oberstadtdirektors an den Caritasverband zum Schreiben vom 15.03.: Kein Verständnis für die Umtauschaktion, vage Androhung von "Konsequenzen".

24.03.99 Schreiben des Finanzamts an den Asyl e.V.: Überprüfung der Gemeinnützigkeit wegen Gutschein"aufkauf".

31.03.99 Antwort des Oberstadtdirektors an den Asyl e.V.: Unverständnis über Schreiben vom 16.03.99 und vage Androhung von "Konsequenzen".

21.04.99 Gespräch von Caritasverband, Asyl e.V., Umtausch-Initiative mit dem Sozialamtsleiter. Keine grundsätzliche Einigung.

19.06.99 Artikel in Neues Deutschland "In Hildesheim künftig ohne Taschengeld".

01.07.99 Presseerklärung: „Umtauschini zieht Zwischenbilanz: In vier Monaten rund 65.000 DM getauscht, 200 HildesheimerInnen unterzeichnen Aufruf zum Tausch“; Artikel in der Alfelder Zeitung "Gutscheine im Wert von 65 000 Mark eingetauscht".

10.07.99 Artikel in der HiAZ "Umtausch der Wertgutscheine umstritten".

April/Juli 99 Artikel im Timotheus-Brief "Hildesheimer Flüchtlinge im Abseits".

17.07.99 Erstes Vernetzungstreffen mit anderen Anti-Gutschein-Gruppen in Göttingen. Gründung des Plenums

gegen rassistische Sondergesetze in Niedersachsen.

04.11.99 Presseerklärung des Plenums gegen rassistische Sondergesetze und des Nds. Flüchtlingsrats zum geplanten Aktionstag gegen die fortschreitende Ausgrenzung und Entrechtung von Flüchtlingen: "Geschöpft, betrogen und gedemütigt".



Mitglieder der Umtauschinitiative im Berliner Reichstag

06.11.99 Niedersachsenweiter Aktionstag: Einkaufen mit Gutscheinen bei Post und Bahn, in Apotheken, Bäckerei etc.

23.11.99 Pressemitteilung des Dt. Bundestags: Die Umtausch-Initiative zählt zu den Preisträgern des Förderpreises "Demokratie leben".

24.11.99 Artikel in der HiAZ "Bundestag verleiht Preis an Umtausch-Initiative".

25.11.99 Artikel in der TAZ "Bundestag preist Gesetzesbruch".

01.12.99 Artikel in der jungen welt "Schizophrenes Getue im Bundestag".

02.12.99 Artikel im Huckup über die Auszeichnung durch den Bundestag.



10.12.98. Menschenrechte? Der (Gur-) Schein trägt - Sozialamtsleiter Seefens vor 100 Flüchtlingen und Interessierten

06.12.99 Dt. Bundestag verleiht im Rahmen des Förderpreises "Demokratie leben" eine Urkunde an die Umtausch-Initiative. Bei der Feier im Reichstag zeichnet die Initiative ihrerseits den Bundestag mit einer Urkunde für "herausragende Verdienste in der Sonderbehandlung von Flüchtlingen" aus.



aus dem Weihnachtsaufruf 1999

06.12.99 Presseerklärung der Umtauschinitiative: „Den Worten Taten folgen lassen: Sondergesetze abschaffen!“

06.12.99 Im NDR-1 (Radio) sowie im NDR-Regional-Fernsehen wird eine Nachricht über die Preisverleihung gebracht.

07.12.99 Interview in der jungen Welt „Werden Sie für das Aushebeln eines Gesetzes geehrt?“

08.12.99 Presseerklärung der Bündnisgrünen Hildesheim: „Grüne begrüßen Preisverleihung an Umtauschinitiative“; Artikel im Extra-Blatt: „Konter-Reaktion auf Auszeichnung“- Initiative setzt auf Ironie.

09.12.99 Artikel im Huckup: „Deutscher Bundestag lobt Solidarität mit Flüchtlingen“.

11.12.99 Artikel in der HiAZ „Gegnern den Wind aus den Segeln genommen?“

12.3.2000 Ein Jahr Umtausch - Die Initiative feiert. Große Tausch-Rausch-Gala mit Musik, Akrobatik, internationalem Buffet - und Gutscheinumtausch.

Es finden regelmäßig Treffen der Umtausch-Initiative und einmal im Monat der Umtausch in der Caritas statt. Ca. 200 Flüchtlinge tauschen Gutscheine im Gesamtwert von durchschnittlich ca. 18.000 DM.

An der Kasse

Das Schlimmste ist vielleicht, dass es mit Gutscheinen nicht möglich ist, unauffällig zu sein, denn an der Kasse wird es immer deutlich, welchen Status man in diesem Land hat - wenn man mit Gutscheinen bezahlen muss, dann steht einem förmlich auf der Stirn geschrieben, dass man hier unerwünscht ist, irgendwie zum Abschuss frei gegeben - natürlich nur im indirekten Sinne. Aber jeder/r sieht, dass man nur geduldet ist - kein Recht hat.

Immer wieder kommt es zu Situationen, in denen die Abrechnung der Gutscheine den Kassenaufschlag verzögert, weil die Kassierer z.B. lauthals miteinander darüber debattieren, ob sie „diese Scheine“ überhaupt annehmen dürfen, wie die abgebucht werden, dass das „Asylanten“ seien ... die kriegen doch diese Scheine ... nein, 8,— DM darfst du nicht raus geben ...

... und dann das erste Geschrei von hinten: Wieso dauert es denn so lange - ach, das sind wieder die „Asylanten“ die eine Extrawurst kriegen ... - und so wird alltäglich die Basis gelegt für die verschiedenen Beschimpfungen und Diskriminierungen.

Mit einem Gutschein steht man schwitzend in der Reihe an der Kasse, hofft sich nicht verrechnet zu

haben, hofft, dass der Kassierer bereit ist, überhaupt Wechselgeld heraus zu geben und hofft, dass er oder sie nicht durch das halbe Geschäft brüllt, ob das denn alles so in Ordnung sei. Und man hofft, dass der Verkäufer keine Diskussion darüber anfängt, dass die Pralinen aber ein Luxusartikel seien, und dass das bestimmt nicht erlaubt sei, dass er die an sie verkauft - aber naja, man will mal nicht so sein ... doch man muss sich schon wundern, warum diese „Asylbewerber“ sich sowas überhaupt leisten können ... naja, man hört ja so einiges darüber, wie die hier wie die „Maden im Speck“ leben würden.

Und man steht an der Kasse und hofft, dass heute niemand dabei ist, der dem Gutschein zum Anlass nimmt, all diesen Drecks über einen auszuschütten.

Am liebsten würde man immer ein Kind mit den Gutscheinen losschießen, weil man hofft, dass ein Kind nicht so schlecht behandelt wird, weil man hofft, zu einem Kind seien die Erwachsenen netter und nachsichtiger - aber das wäre gemein, weil es nicht stimmt.



Flugblatt vom 6.11.1999 - Aktionstag in Niedersachsen

Gegen die Ausgrenzung und Entrechtung von Flüchtlingen Für eine ungeteilte Menschenwürde

Flüchtlinge, besonders Asylsuchende und Geduldete, unterliegen einer ganzen Reihe einschränkender und diskriminierender Bestimmungen. Grundlagen dafür sind gesetzliche und administrative Bestimmungen wie z.B. das Asylbewerberleistungsgesetz. Damit wurde das Existenzminimum für Flüchtlinge auf deutlich niedrigerem Niveau als für deutsche Sozialhilfeempfänger/innen neu definiert. Flüchtlinge sind in unserem Rechts- und Sozialsystem Menschen zweiter Klasse. Vier Beispiele:

Leben im Lager

Flüchtlinge müssen i.d.R. in Sammelunterkünften leben - selbst dann, wenn sie billiger oder umsonst bei Verwandten oder in einer Wohnung untergebracht werden können. In den Wohnheimen wohnen oft bis zu zehn Personen, einander fremd und unterschiedlicher Herkunft und Sprache, in einem einzigen Zimmer. 5 m² stehen jedem Flüchtling in Deutschland zu - Intimsphäre ausgeschlossen. Die Lagerunterbringung macht krank: Bedrückende Enge, unerträgliche Lautstärke und Konflikte mit den anderen BewohnerInnen entstehen zwangsläufig, wenn 20 Menschen auf einem Flur sich Küche, Toiletten und Schlafräume teilen müssen. Kinder leiden besonders.

AsylbewerberInnen unterliegen der sog. Residenzpflicht, d.h. es ist ihnen verboten, ohne besondere Genehmigung den Landkreis, dem sie zugeteilt sind, zu verlassen. Ausnahmegenehmigungen gibt es kaum. Weder zum Einkaufen, noch, um Freunde zu besuchen, dürfen Flüchtlinge in eine andere Stadt fahren. Oft dürfen sich Familienmitglieder, die durch die Flucht auseinandergerissen wurden und hier per Zwangsverteilung in unterschiedlichen Städten leben müssen, jahrelang nicht sehen. Wer es dennoch wagt, riskiert ein Bußgeld und bei Wiederholung sogar eine Verurteilung. Der Besuch bei Bruder oder Schwester geht so als Gesetzesverstoß in die Kriminalstatistik der „Ausländer“ ein.

Residenz- pflicht

Arbeits- verbot

Flüchtlingen, die nach dem 17.5.1997 eingereist sind, ist es verboten zu arbeiten. Den anderen ist die Arbeitsaufnahme nur dann möglich, wenn kein Deutscher oder anderer Bevorzugter (z.B. EU-Ausländer) den angestrebten Arbeitsplatz besetzen kann. Diese Regelung kommt einem faktischen Arbeitsverbot gleich. Nur für sehr schlecht bezahlte und solche Arbeit, die niemand sonst machen wollte, gibt es eine geringe Chance. In der Regel werden aber fast sämtliche Anträge auf eine Arbeitserlaubnis abgelehnt. Die Flüchtlinge werden bewusst in der Sozialleistungsabhängigkeit gehalten, die ihnen dann noch negativ ausgelegt wird.

Die Vorenthaltung von Bargeld und Einführung von Wertgutscheinen, Chipcards o.ä. stellt einen weiteren Baustein im System der Herabwürdigung und Entrechtung von Flüchtlingen dar. Viele alltägliche Dinge (Buskarten, Briefmarken, Telefon) können mit Gutscheinen nicht beglichen werden. Einkaufen mit Gutschein bedeutet Bevormundung (keine freie Wahl der Geschäfte und Artikel), Demütigung und sichtbare Absterpelung als unerwünschte Person. Noch schlimmer ist die Abschaffung der Rechtsweigerantie des Grundgesetzes, die damit indirekt einhergeht: Flüchtlinge können den für das Asylverfahren und die Sicherung des Aufenthaltes unverzichtbaren Rechtsanwalt mit Gutscheinen nicht bezahlen.

Einkaufen mit Gutschein

Dies sind nur einige Beispiele für die Entrechtung und Ausgrenzung von Flüchtlingen, die wir nicht länger stillschweigend hinnehmen! Gegen die flächendeckende Einführung von Gutscheinen in Niedersachsen 1999 haben sich zahlreiche Umtauschinitiativen gegründet. Wir protestieren gegen die schäbige Behandlung von Menschen und fordern die Abschaffung der Sondergesetze, mit denen die Diskriminierung und Demütigung von Flüchtlingen manifestiert und vorangetrieben wird.

Die ANTI-GUTSCHEIN-GRUPPEN aus Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück

„...dass wir alle Brüder und Schwestern sind“ Umtausch in der Kirche

von Gerjet Harms*

Der Stadt Hildesheim war es zu danken, dass sie am Hansering in Hildesheim ein Asylbewerberheim gebaut hatte. Solch eine Aussage mag manchen verwundern, ich meine es ernst. Nicht nur bedeutete dieses Heim eine Entlastung für andere Stadtteile in Hildesheim; vor allem bot es für uns in einer Kirchengemeinde die Möglichkeit, hautnah mitzuerleben, was eines der ganz großen Probleme unserer Zeit ist: Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlingschicksale. Wir konnten in der Begegnung mit den Menschen aus erster Hand erfahren, was es heißt, wenn es im eigenen Land keine Lebensperspektiven gibt, wenn Terror und Willkür den Alltag bestimmen.

Und das konnten wir auch miterleben, dass unser eigenes Land ein demokratisches Land ist mit einem Asylrecht, das aus den schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte gelernt hat. Aber auch das haben wir gemerkt, dass in vielen Fällen die Gesetze den Menschen mit ihren Einzelschicksalen nicht gerecht werden. Wir haben gemerkt, wie wichtig da ein guter Anwalt ist, dem es wirklich um die Menschen geht.

Je mehr wir die einzelnen Familien und Einzelpersonen kennenlernten, je mehr merkten wir auch, wie ähnlich sie uns selbst sind: In der Sorge um die Kinder, in ihrer Angst vor Krieg und Gewalt, in ihrer Freude am Leben, an einem guten Essen, an einem schönen Fest.

Und die Kinder: Wie ähnlich sind sie unseren eigenen! Wir merkten, wie wahr die Worte sind, die wir in der Kirche so oft gebrauchen: Dass wir alle Brüder und Schwestern sind. Kinder Gottes.

Mit Schrecken, mit Beschämung und Unverständnis mussten wir dann später von den Verschärfungen der Ausländergesetzgebung und der teilweise Aushöhlung des Rechts auf Asyl erfahren. Und besonders das neue Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem die Flüchtlinge statt

Bargeld nur noch Wertgutscheine bekommen (abgesehen von einem minimalen Taschengeld). Wovon soll der unbedingt nötige Rechtsanwalt bezahlt werden? Passt es zu dem Geist unseres Grundgesetzes, dass z.B. den Kindern von Flüchtlingen in Deutschland alles das praktisch vorenthalten werden muss, was für deutsche Kinder selbstverständlich ist: Besuch im Schwimmbad, im Kino, im Theater? Wir können doch nicht nach unserer christlichen Tradition davon reden, dass wir alle Brüder und Schwestern sind, dass nach dem Grundgesetz alle Menschen gleich sind, und im Alltag gibt es zwei Ka-

tegorien von Menschen.

Aus solcher Überzeugung war es dann nur logisch und selbstverständlich, dass wir die Umtauschaktion von Gutscheinen in nötiges Bargeld nicht nur begrüßt haben, sondern uns auch selbst daran beteiligen. Das erste Mal an einer Ladenkasse zu stehen und mit einem Gutschein zu bezahlen, ist schon mit Herzklopfen verbunden. Der Blick der Kassiererin und der Leute um mich herum. Habe ich auch richtig im Kopf zusammengezählt, so dass die Höhe des Gutscheins stimmt? Und habe ich auch weder Bier noch Rauchwaren in meinem Einkaufswagen, denn so etwas ist bei den Gutscheinen ausgeschlossen. Ich erlebe so ein klein wenig mit, wie es den Asylsuchenden geht - und das ständig.

Die Umtauschaktion ist nichts Spektakuläres, aber doch ein kleines Beispiel dafür, für andere Menschen das umzusetzen, was für mich selbstverständlich ist in einem demokratischen Rechtsstaat. Und so hat es mich natürlich gefreut, von dem Preis „Demokratie leben“ des Bundestages zu erfahren. Aber auch ohne Preis ist diese Aktion für mich richtig und nötig. Und ich hoffe, dass dieser Preis viele mutig macht, mit Gutscheinen einzukaufen - solange das für Flüchtlinge noch nötig ist. ♦

*Gerjet Harms ist Pastor in der Matthäusgemeinde in Hildesheim



Die Schreibtischschublade schlägt zurück

von Kassander*

Bei jeder Art von Engagement darf niemals die Sensibilität fehlen, um die Folgen oder auch kritische Aspekte dieses Handelns für sich wahrzunehmen. Wäre das nicht der Fall, verfielen wir in eine Blindheit den Möglichkeiten gegenüber, die wir wirklich in der Hand haben. Damit meine ich, daß wir uns sowohl dessen, was wir erreichen, bewußt sein sollten, als auch der Utopie, die wir anstreben. In diesem Sinne möchte ich eine kurze Kritik am Gutscheinumtausch üben.

Ziel meines Engagements ist es, daß Menschen sich ihrer Freiheit (oder Zwänge) bewußt werden und diese ausüben und erweitern (oder eben abschaffen) - und das eigenverantwortlich. Einer dieser Zwänge ist z.B. die scheinbare Selbstverständlichkeit, einer „Nation“ oder „Volksgruppe“ anzugehören und über diese definiert zu werden („der Bosnier“, „die Kurdin“, „die Tاملen“, wir - die „Deutschen“...). Das führt (für mich immer) zu rassistischer Sonderbehandlung - egal ob negativ („Ausländer raus“) oder positiv („Mein Freund, der „Ausländer“). Die Folgen sind Abgrenzung, Ausgrenzung und Herrschaftsverhältnisse unter Menschen. Der Einsatz von Gutscheinen für Menschen auf der Flucht bzw. im Exil ist eine Art der Sonderbehandlung, und

Anzeige

RADSPORT
DYNAMO red falls
FOCUS



Laden
0 51 21 - 13 23 97
Werkstatt
0 51 21 - 16 68 98
Fax
0 51 21 - 3 15 76



1599,- DM

Rahmen: Aluminium 7005 - Aero-Unterröhre
Schaltung / Umwerfer: Shimano Deore LX 27 Gang - Shimano Deore Rapidfire.....

Goschenstr. 69, Hildesheim

deshalb habe ich mich entschlossen, dagegen aktiv zu werden.

Jetzt sitze ich am ersten Mittwoch des Monats von 9 bis 12 in einem Raum hinter zwei Tischen, hinter mir eine Person mit der Kasse, vor den Tischen eine Traube von Fremden. Es mutet an wie in einem Amt, mit „Sachbearbeiterinnen“ und „Leistungsempfängerinnen“ - eine Situation, die sich im Laufe des Umtausches auch so verfestigt. Der Umtausch findet bei vielen nicht in dem Bewußtsein statt, daß sie vom Staat BRD in diese Situation gebracht wurden und das vorhandene Geld jetzt solidarisch an alle nach Bedürfnis ausgegeben wird. Natürlich nicht, wir leben ja auch jeden Tag etwas anderes vor. Menschen, die Solidarität und Uneigennutz praktizieren, werden bestraft, zumindest indirekt.

Nun sitze ich also da, darf mich über unsoziales Verhalten aufregen, nach Pässen fragen, Namen notieren und Geld verteilen, muß mir Beschimpfungen oder Sprüche anhören. Ende ist dann, wenn ich einigen Menschen sagen muß, daß das Geld alle ist, und sie wieder nach Hause gehen können. (Meistens fahren, weil die Späteren eher von weiter weg kommen.) Für mich ist

das eine in hohem Maße entwürdigende Situation - von den Menschen auf der anderen Seite des Tisches ganz zu schweigen. Ich, der ich gegen diesen bürokratisch-technischen Umgang unter uns Menschen kämpfe, gegen eine Politik, die

immer mehr soziale Mitverantwortung in private Räume verdrängt und den öffentlichen Raum für Eliten herausputzt - ich sitze hier, und tue genau das, was diesem unmenschlichen System zum Überleben verhilft.

Es gibt kaum Menschen, die sich in dieses Engagement miteinbeziehen lassen, das Bild von einer Art Virus ist gutgemeint eine Wunschvorstellung, böse gesprochen Selbstbetrug. Seit Beginn des Umtausches ist die Tauschsumme höchstens um 10 Prozent gestiegen, nicht, weil mehr Menschen tauschen, sondern einzelne mehr tauschen. Bei den Flüchtlingen erlebe ich auch kaum Bereitschaft, sich einzusetzen. Die Situation in den Läden verändert sich kaum und auch auf der Straße herrscht die rassistische Grundeinstellung, Flüchtlinge seien „Leistungerschleicher“ oder zumindest eine Last für „unseren Staat“.

Das Gesellschaftssystem frißt meine Kraft und bedankt sich natürlich auch nicht dafür - höchstens durch optimiertes Fortbestehen, wie paradox. An diesen widersprüchlichen Punkten möchte ich meine Arbeit lieber beginnen - politisch, nicht wohl- oder mildtätig.

Emanzipation kommt nicht allein durch ökonomische „Freiheit“ oder gar durch die Bewegung der „Massen“. Ich jedenfalls will mit Menschen zusammenleben, nicht mit Schubladen im Kopf, die aus ihnen Flüchtlinge, Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Homo- oder Heterosexuelle machen. Diese Kategorien entwickeln nur allzu schnell ein Eigenleben, das sich dann immerwieder selbst bestätigt und diese aufrechterhält. Ein Paß ist aber eben nur ein Papier, und nur ein Mensch ist ein Mensch. ♦

*Der Autor ist Mitglied der Umtauschinitiative.



In vielen niedersächsischen Städten hat sich Widerstand gegen die Ausgabe von Gutscheinen gebildet. Drei Beispiele.

Göttingen

von der Göttinger Gutscheingruppe

Stadtrat und -verwaltung

Der Göttinger Stadtrat reichte im November 1998 Petitionen gegen die Einführung des Gutscheinsystems beim Niedersächsischen Landtag und beim Deutschen Bundestag ein. Erstere wurde im Januar 1999 abgelehnt, zweite wartet noch immer auf Antwort. Diesen sehr erfreulichen politischen Willensäußerungen fehlt jedoch das Pendant in der Realität der Gutscheinpraxis: Den Gutscheinemp-

und Verträge zwischen Geschäften und Sodexho werden unabhängig von den Bedürfnissen der Gutschein-

empfängerInnen geschlossen und aufgehoben.

Des Weiteren machte die Stadt gegen den Gutscheinumtausch Front: Von der Verwaltung wurde an Geschäfte die Information herausgegeben, daß per Vertrag mit Sodexho ein Einkauf mit Gutscheinen und Vollmachten nicht gestattet wäre. Fast überflüssig zu erwähnen, daß es einen solchen Passus in den Verträgen mit Sodexho nicht gibt, und daß der Einkauf mit Gutschein

und Vollmacht rechtlich nicht angreifbar ist. Ein geschickter politischer Schachzug blieb diese Auskunft der Verwaltung jedoch allemal, da sie einerseits bei den Geschäften und den AbnehmerInnen von Gutscheinen zu viel Verwirrung führte und andererseits die 'Göttinger Gutscheingruppe' dazu zwang, ihre zeitlichen Ressourcen zu großen Teilen in den Hick-Hack mit der Stadt und die Ausräumung dieser Fehlinformation zu investieren.

Vielfältiger Widerstand

Im Herbst 1998 sind in Göttingen zum ersten Mal Menschen zusammengekommen, um gegen die anstehende Ausgabe von Gutscheinen zu protestieren. Seitdem sind vielfältige Protestaktionen gelaufen. Einige Flüchtlinge verweigerten zum 1.12.1998 sogar die Annahme der Gutscheine und legten Widerspruch gegen die Ausgabe von Gutscheinen ein. Auch dadurch konnte jedoch die Umsetzung der Gutscheinpraxis nicht beeinträchtigt werden; darüber hinaus wurden die Widerspruchsverfahren für die Flüchtlin-

Im Landkreis Göttingen wurden die Gutscheine zum 1.10., in der Stadt Göttingen zum 1.12.1998 eingeführt. Rund 1700 Flüchtlinge sind hier von der Gutscheinpraxis betroffen.

Sodexho - Profit aus der rassistischen Politik

Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Göttingen haben die Firma 'Sodexho Pass GmbH' mit der Ausstellung der Gutscheine beauftragt. Sodexho ist eine Firma mit Hauptsitz in Paris, die weltweit mit Gemeinschaftsverpflegung, Servicegutscheinen und Restaurantschecks für unterschiedliche Anwendungsbereiche operiert. Wichtigste Kunden sind unter anderem die Deutsche Bank, Lufthansa und Industrieunternehmen aus allen Bereichen. 1993 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz und mit ihm das Sachleistungsprinzip eingeführt. Sodexho reagierte schnell und bot im gleichen Jahr auch 'Wertgutscheine für Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger' an. Ersteres schon jetzt mit - finanziellem - Erfolg.

Für die Ausgabe der 'Wertgutscheine für Asylbewerber' in der Stadt und im Landkreis Göttingen erhält Sodexho 1,8% des Nennwertes der Gutscheine zuzüglich Mehrwertsteuer. Sodexho kassiert jedoch noch ein zweites Mal ab: Die Läden zahlen, je nach Verhandlungsgeschick, zwischen 1,5% und 2,75% des Wertes der bei Sodexho wieder eingelösten Gutscheine.



Protest in Göttingen

fängerInnen wird die Handhabung von Gutscheinen nicht erklärt. Sie werden z.B. nicht darüber aufgeklärt, was und wo sie mit den Gutscheinen einkaufen können. So stehen die Betroffenen immer wieder in den Warteschlangen vor Kassen und fragen sich, ob sie die gewünschten Waren mit ihrem Gutschein erstehen können, ob sie überhaupt in diesem Geschäft damit bezahlen dürfen und wie viel Wechselgeld sie zurückbekommen können. 'Einmal richtig' heißt in diesem Fall ja auch nicht 'für das nächste Mal richtig', denn die Willkür von KassiererInnen, GeschäftsführerInnen usw. ist uneinschätzbar



ge kostenpflichtig.

Von Anfang an war es Ziel der 'Göttinger Gutscheingruppe', auf zwei Ebenen zu agieren. Auf der einen Seite sollte eine möglichst breite Basis politischen Widerstands gegen die rassistische Sonderbehandlung von Flüchtlingen geschaffen werden. Eine breite Öffentlichkeit sollte informiert werden über die Einführung des Gutscheinsystems als Teil des Asylbewerberleistungsgesetzes, über die damit verbundenen politischen Ziele, und über die Probleme für die davon Betroffenen. Als konkretes Ziel dabei wurde und wird die Abschaffung des Gutscheinsystems verfolgt. Auf der anderen Seite sollten die von der Gut-

schein-Praxis kreierten alltäglichen Probleme der betroffenen Menschen durch den Umtausch von möglichst vielen Gutscheinen gegen Bargeld reduziert werden. Dazu wurde ein Umtausch mit Hilfe eines Vollmachtensystems organisiert. Leider gelingt es der 'Gutscheingruppe' nicht, der Nachfrage nach Bargeld gerecht zu werden, so daß GutscheinempfängerInnen sich immer wieder gezwungen sehen, ihre Gutscheine über andere Kontakte für 20% - 30% unter Wert einzutauschen.

Erfreulich ist, daß nach einer euphorischen Anfangsphase, der eine Phase der 'einschleichenden Normalität', gekennzeichnet durch die

stetige Abnahme der Unterstützung der Aktivitäten der 'Gutscheingruppe', folgte, massive Werbemaßnahmen seit einiger Zeit dazu führen, daß mehr Gutscheine denn je umgetauscht werden und die 'Gutscheingruppe' einen tatkräftigen zahlenmäßigen Mitwirkendenanstieg zu verzeichnen hat!

Nichtsdestotrotz: Wir müssen immer noch mehr werden - in Göttingen und in ganz Niedersachsen. Nur so kann - fürs Erste - eine Zurücknahme des Gutscheinerlasses erreicht werden! ♦

Kontakt: Gutscheingruppe, c/o AK Asyl, Lange Geismar Str. 73, 37073 Göttingen, Tel: 0551/58894

Osnabrück

vom Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen

Seit Frühjahr 1997 gibt es in Osnabrück das „Bündnis gegen Abschiebungen“, das sich wegen der zum damaligen Zeitpunkt vermehrt anstehenden Abschiebungen vor allem von KurdInnen und TamilInnen gegründet hat. In diesem Bündnis treffen sich Organisationen aus diversen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Als am 1. Juli 1999

Anzeige

die Stadt Osnabrück als letzte Kommune in Niedersachsen auf die bargeldlose Zahlung an Flüchtlinge umstellte, wurde auch das Asylbewerberleistungsgesetz für uns ein Thema. Ungefähr zum selben Zeitpunkt gründete sich in Osnabrück ein neuer Arbeitskreis im Rahmen der Agenda 21-Arbeit. Die InitiatorInnen dieses Kreises wollten auch das Thema Migration ins Blickfeld der offiziellen Stadtpolitik rücken. Wir vom „Bündnis gegen Abschiebungen“ schlugen hier Aktionen gegen das Chipkartenmodell der Stadt Osnabrück vor.

Das Chipkartenmodell

In Osnabrück gibt es ein besonders perfides System, die Chipkarte. Mit der Chipkarte können die mehr als 600 Flüchtlinge nur in 12 von über 1000 Geschäften der Stadt einkaufen. Jede Familie erhält lediglich eine Karte, die monatlich beim Sozialamt mit einem Geldbetrag aufgeladen wird. Damit verfügen Ehepartner und Ehepartnerin nicht mehr unab-

hängig voneinander über bestimmte Teile des Familieneinkommens. Sie können

auch nicht mehr beispielsweise landestypische Nahrungsmittel in kurdischen, türkischen, afrikanischen oder asiatischen Läden einkaufen. Während der Sozialdezernent der Stadt behauptet, die Chipkarte sei nicht diskriminierend, weil sie wie eine EC-Karte funktioniere, erleben die Flüchtlinge an den Kassen das ganz anders: Nur eine Kasse im Laden hat das entsprechende Lesegerät. Wird die PIN-Nummer dreimal falsch eingetippt, wird die Karte gesperrt. Die gesamte Familie kann dann nichts mehr einkaufen, bis sie auf dem Sozialamt waren, wo die Karte freigeschaltet werden muß. Außerdem versagt die Lesetechnik der Geräte ständig, so müssen die Betroffenen immer wieder die Karte einschieben, während die Schlange an der Kasse immer länger wird und der Unmut der anderen KundInnen wächst. Das Chipkartensystem wird die Stadt Osnabrück zusätzlich rund 50.000 DM im Jahr kosten.



treffpunkt für
non-
parlamentarische
politik

[do 17-19.30h]

archiv mit videos
und zeitschriften

c/o projektwerkstatt
steingrube 19a
31141 hildesheim
fax: 05121-35449

büchertisch bei
diversen
veranstaltungen

infoladenhildesheim@gmx.de
www.infoladen.de

aktuelle
zeitschriften,
brotschmet,
bücher
& lehrmaterialien
für den
subversiven
alltag



Resolution des Netzwerkes „Asyl in der Kirche“

Direkt nach Einführung der Chipkarte wurde vom regionalen Netzwerk „Asyl in der Kirche“ eine Resolution verfaßt. Der Rat der Stadt wurde aufgefordert, 1. kompromißlos zur Bargeldzahlung zurückzukehren, 2. als Rot-Grün regierte Stadt über die Landesparteilisten die Landesregierung zu bewegen, ihren Druck auf die Kommunen in der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzunehmen und 3. die niedersächsische Landesregierung dazu zu bewegen, eine Initiative zur ersatzlosen Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene zu starten. Diese Resolution wurde von vielen kirchlichen und sozialpolitisch tätigen Gruppen unterzeichnet und dem Bürgermeister der Stadt Osnabrück übergeben.



Buttons gegen Chipkarten

Seit Juli 1999 bemühen wir uns, eine Umtauschinitiative zu starten. Dies ist bei dem System der Chipkarten allerdings kompliziert. Der Einkauf muß gemeinsam von Leuten mit Bargeld und mit Chipkarte geschehen. Um sichtbar zu zeigen, daß jemand bereit ist, auf der Chipkarte eines Flüchtlings seinen bzw. ihren Einkauf zu tätigen und gleichzeitig dem Flüchtling das Bargeld zu geben, verteilen wir Buttons mit dem Logo „Bargeld statt Chipkarte für Flüchtlinge“. Hierdurch wollen wir es Flüchtlingen erleichtern, im Laden Kontakt aufzunehmen und gemeinsam einzukaufen. Zugleich sollen diese Buttons so zahlreich getragen werden, daß wir damit ein Klima der Solidarität in der Stadt herstellen können. Am 20.12.1999 führten wir hierzu

eine erste größere Aktion durch. Wir verteilten vor einem der 12 Geschäfte Buttons und Flugblätter. Die örtliche Presse und das Lokalradio waren informiert, sammelten eine Menge Eindrücke bei den PassantInnen und brachten größere Reportagen. Als nächstes werden wir vor dem Sozialamt Flugblätter in verschiedenen Sprachen verteilen und noch mehr Flüchtlinge auf unsere Aktionen und die mögliche Solidarität von BargeldinhaberInnen hinweisen. Außerdem werden wir uns in den nächsten Monaten öfter vor verschiedenen der 12 Geschäfte stellen und die KundInnen auf das Chipkartensystem aufmerksam machen und zum Button-Tragen aufrufen. Weitere Aufklärungsarbeit in den Läden über Betriebsräte und GeschäftsführerInnen ist geplant. ♦

Kontakt: Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen, c/o Caritasverband, Flüchtlingssozialarbeit, Diözese Osnabrück e.V., Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/34178

Braunschweig

von der Initiative Wertgutschein aus Braunschweig

Seit April 1999 werden in der Stadt Braunschweig Wertgutscheine ausgegeben, seit dieser Zeit besteht auch unsere Gruppe. Die Stadt hat die Firma Accor mit der Herstellung der Gutscheine beauftragt, das System gleicht dem in Hildesheim.

Die Zentrale Anlaufstelle

In Braunschweig besteht insofern eine besondere Situation, als ein Großteil der hier lebenden Flüchtlinge in der ZASt untergebracht ist. Die ZASt (Zentrale Anlaufstelle) ist eins von drei niedersächsischen Sammellagern, in denen Flüchtlinge zu Beginn ihres Verfahrens untergebracht sind, bevor sie auf die Gemeinden verteilt werden. Die Menschen,

die auf dem eingezäunten ehemaligen Kasernengelände leben, erhalten keine Gutscheine, sondern Vollverpflegung vor Ort. Die Zahl der in der Stadt lebenden Flüchtlinge - also derjenigen, die Gutscheine erhalten - ist daher vergleichsweise gering.

Die Initiative Wertgutschein

Anfänglich war unser „Tauschkreis“ nur sehr klein, wir haben hauptsächlich über Stände in der Innenstadt versucht, unsere AbnehmerInnen für die Gutscheine zu gewinnen. Unser Ziel war es, den Umtausch durch ein großes Braunschweiger Bündnis zu organisieren. Trotz einiger Anläufe hat dies jedoch nicht

geklappt, da die Gruppen / Organisationen, die sich überhaupt auf unsere Anfrage meldeten,

die Idee zwar gut fanden, jedoch für sich kaum Möglichkeiten zur Unterstützung sahen.

So kam es, daß aus der Gruppe „K'vutza“ (das ist hebräisch und heißt „Die Gruppe“) der Sozialistischen Jugend - die Falken, die „Initiative Wertgutschein“ wurde, die aus acht jungen Menschen zwischen 17 und 20 Jahren besteht und seit nun bald einem Jahr den Umtausch in Braunschweig organisiert.

Wachsender Erfolg

Mit der Zeit haben wir es geschafft, einen regelmäßigen Termin zum Umtausch der Wertgutscheine zu etablieren. Bis zum nächsten Um-



tauschtermin bemühen wir uns dann, die Gutscheine weiterzugeben. Durch Stände in verschiedenen Stadtteilen und bei diversen Veranstaltungen, sowie durch gezielte Ansprache haben wir den Kreis der Gutscheinabnehmer mittlerweile erweitern und festigen können. Um eine breitere Öffentlichkeit für die Probleme von Flüchtlingen zu sensibilisieren, gehen wir immer wieder mit Aktionen nach außen, wobei wir zwar nicht immer auf Verständnis treffen, aber oft doch ein positives Feedback bekommen. So haben wir Anfang November am dezentralen Aktionstag der niedersächsischen Umtauschgruppen zusammen mit anderen Gruppen aus Braunschweig einen Infostand in der Innenstadt organisiert, bei dem es Preisrätsel zu lösen galt und Redebeiträge vorgetragen wurden. Am Abend fand ein Informations- und Kulturabend statt, der auf großen Anklang stieß. Für unsere zukünftige Arbeit haben wir diese Form der Aktion als eine sehr öffentlichkeitswirksame und effektive Art reflektiert. Mit speziell weihnachtsorientierten Aktionen haben wir in der Adventszeit zum Einkaufen mit Gutscheinen aufgerufen.

Im Rahmen der Braunschweiger Antirassismus AG, an der auch wir uns beteiligen, ist ein vierzehntägig stattfindendes Flüchtlingscafé entstanden, wo wir mittlerweile unsere Umtauschtermine veranstalten. In Zukunft werden wir verstärkt daran arbeiten, den Umtausch noch mehr BraunschweigerInnen näher zu bringen und unsere eigene Antirassismus-Arbeit weiter zu stärken.

Mit wachsendem Bekanntheitsgrad unserer Aktion bekommen wir auch immer mehr Unterstützung, was die zukünftige Arbeit in einem recht positiven Licht stehen läßt. ♦

Kontakt: Initiative Wertgutschein / SJD - Die Falken „K'VUTZA“, Cyriaksring 32, 38118 Braunschweig, Tel. 0531/896456

„Projekt X“ in Braunschweig

Das Projekt X nennt sich offiziell „Niedersächsisches Modellprojekt zur Identitätsfeststellung“ und wird in den ZASTen Braunschweig und Oldenburg angewendet. In Braunschweig sind derzeit 22 Personen aus unterschiedlichen Ländern untergebracht, denen unterstellt wird, ihre „wahre Identität“ zu verschleiern, so dass man sie nicht abschieben kann. Sie erhalten keinen Pfennig Bargeld und unterliegen einer verschärften Residenzpflicht d.h. sie dürfen sich nur im Stadtgebiet Braunschweig aufhalten. Mittels täglicher intensiver Befragungen, Schikanen und der konsequenten Anwendung der Sanktionsmaßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen die Internierten dazu bewegt werden, ihre Identität preiszugeben. Ziel ist die Abschiebung. Das Projekt ist also sozusagen ein offener Abschiebekasten mit Beugehaftcharakter.

Geht man von der „Aufklärungsquote“ auf - von insgesamt 137 Personen in Oldenburg und Braunschweig konnten gerade mal 4 abgeschoben werden - könnte man an der Effektivität des Projektes zweifeln. Als Erfolg werden aber eben nicht die Abschiebezahlen gewertet, sondern das „Abtauchen“ von 73 Personen, die ein illegales Leben ohne Rechte und Papiere dem Lagerleben vorzogen. Es ist somit gelungen, die „Widerspenstigen“ zu kriminalisieren und sie aus dem Leistungsbezug völlig zu verdrängen.

(Infos aus - Flüchtlingsrat „Jahrtausendwende“ - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausg. 6/99, Heft 64/65, Dez.99/Jan.00)

Weitere Informationen zum Modellprojekt X und zur Lagerpolitik in Niedersachsen: Antirassistisches Bündnis, c/o Okoscouts, Madamenweg 168, 38118 Braunschweig, Tel: 0531 - 82909, Fax: 896677



Gesetzliche Grundlage für die Ausgabe von Gutscheinen ist das Asylbewerberleistungsgesetz von 1993.

Es definiert das Existenzminimum weit unter dem bislang für alle geltenden Standard.

Das Gesetz dient erklärtermaßen der Abschreckung von Flüchtlingen.

Dass Gesetz nicht gleich Recht ist, verdeutlichen die folgenden Beiträge.



Das Asylbewerberleistungsgesetz

von *Claudia Gayer**

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist Teil des im Dezember 1992 zwischen SPD und CDU ausgehandelten Asylkompromisses. Damals wurde neben einer Änderung des Art. 16 Grundgesetz (Asylrecht) beschlossen, die materiellen Leistungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen stark abzusenken. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde erstmals für bestimmte Personengruppen das Existenzminimum mindestens 25 % unter dem bislang für alle geltenden Standard neu definiert. Im Zuge einer medial verbreiteten Missbrauchsdebatte wurde das Sondergesetz populistisch unter anderem damit begründet, dass man die wirtschaftlichen Anreize für eine Einreise nach Deutschland mindern und das Schlepperwesen eindämmen wolle. Bewusst ignoriert wurde damit, dass die tatsächlichen Gründe der meisten Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen, nicht „Sozialleistungen“ heißen, sondern Krieg, Vertreibung und Folter in ihren Herkunftsländern. Betrachtet man das Asylbewerberleistungsgesetz im Zusammenhang mit dem Asylkompromiss, so erkennt man die Intention der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik: Mit der Abschottung nach außen, soll Flüchtlingen das Leben in Deutschland so unerträglich wie möglich gemacht werden. Kritiker bezeichnen diese Politik mit den Worten „Abschrecken und Vergraulen“.

Das Gesetz trat am 01.11.93 in Kraft. Es wurde mehrfach gerichtlich bestätigt u.a. am 29.9.98 vom Bundesverwaltungsgericht, das „keine ernsthaften Verfassungs-

zweifel“ - erkennen konnte und damit die Aufgabe des grundgesetzlichen „Gleichheitsgrundsatzes“ wortreich absegnete.

Neudefinition des Existenzminimums

Unter das Gesetz fallen Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht, also Asylbewerber, geduldete und sonstige vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer und seit 1997 in einigen Fällen auch Bürgerkriegsflüchtlinge (mit Befugnis nach § 32 oder § 32a für die Dauer eines Krieges, wie damals die BosnierInnen, 1999 die Kosovo-AlbanerInnen). Im Normalfall, wenn keine Kürzungsgründe angenommen werden (siehe § 1a weiter unten), erhalten die Betroffenen folgende Leistungen: Unterkunft und Hausrat (Sachleistungen), die Grundleistungen für Nahrung und Bekleidung und ein Taschengeld. Der Haushaltsvorstand sollte somit 360 DM plus 80 DM Taschengeld bekommen, die Haushaltsangehörigen nach Alter gestaffelt entsprechend weniger und - sofern sie noch nicht 18 sind - nur das halbe Taschengeld. Werden die Betroffenen jedoch in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert, was der Regelfall ist, werden die Leistungen nochmals um einen Anteil an der Haushaltsenergie (Licht, Warmwasser, Kochen) gekürzt. Die Kürzung bewegt sich zwischen 40 bis 70 DM beim Haushaltsvorstand und 20 bis 50 DM bei den Angehörigen. In Hildesheim bleiben einem Haushaltsvorstand demnach pro Monat 295 DM in Wertgutscheinen für Nahrung, Bekleidung und Hygieneartikel plus 80 DM Taschengeld

in bar für den persönlichen Bedarf. Die Grundleistungen sind seit November 93 unverändert. Eine Anhebung an die Inflationsrate wurde - obgleich gesetzlich vorgeschrieben - nie vorgenommen. Faktisch hat sich der Abstand zum Existenzminimum nach dem BSHG damit noch vergrößert.

Die medizinische Versorgung der unter das AsylbLG fallenden Personen ist stark eingeschränkt. Ein Anspruch auf Behandlung besteht nur noch bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ bzw. auf Leistungen, die für die Gesundheit „unerlässlich“ sind sowie während der Schwangerschaft. Unter Bezugnahme auf das Gesetz werden Brillen,

weigern, droht eine Leistungskürzung.

Erste Verschärfung 1997 - mehr Betroffene, längere Bezugsdauer

Die massiven Kürzungen gegenüber dem bisherigen Existenzminimum betrafen anfangs nicht alle Flüchtlingsgruppen. Nach § 2 AsylbLG erhielten die Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden konnten und Asylbewerber, deren Verfahren sich länger als ein Jahr hinzog, Leistungen analog Bundessozialhilfegesetz. Das änderte sich mit der ersten Verschärfung, die mit Unterstützung der SPD-geführten Länder im Bun-

nen. Faktisch wurde der Kreis der Betroffenen mit der Verschärfung von ca. 60.000 auf ca. 500.000 Personen ausgeweitet. In Stadt und Landkreis Hildesheim fallen ca. 700 Familien unter das Gesetz.

Zweite Verschärfung 1998 - Butterbrot und Fahrkarte

Am 01.09.98 wurde das Gesetz auf Betreiben Bayerns, Berlins und Niedersachsens erneut verschärft. Durch den neu eingeführten Paragraphen 1a AsylbLG können nun die Leistungen noch weiter abgesenkt werden bis auf das „unabweisbar Gebotene“, wenn nach Meinung der Sozialämter eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:



Erstens: Der Betroffene ist angeblich nur eingereist, um Sozialhilfe zu beziehen. Das ist die sogenannte „Um-zu-Regelung“, und zweitens: der Betroffene hat die Unmöglichkeit seiner Abschiebung selbst zu vertreten, beispielsweise weil er (angeblich) nicht an der Passbeschaffung mitwirkt oder seine wahre Identität nicht preisgibt

len, Zahnersatz oder Operationen vom Sozialamt vielfach verweigert. Daraus resultieren für die Betroffenen, insbesondere Kinder, Folgeerkrankungen und Entwicklungsstörungen bis hin zu lebensgefährlichen Bedrohungen.

Nach § 5 können die Betroffenen, die ansonsten einem Arbeitsverbot unterliegen, zu sogenannten „gemeinnützigen Arbeiten“ verpflichtet werden, die mit 2 DM pro Stunde „bezahlt“ werden. Wenn sie sich

desrat am 01.06.97 beschlossen wurde; die Kürzungsdauer wurde von einem auf drei Jahre hinaufgesetzt, der § 2 AsylbLG faktisch ausgesetzt. Unabhängig von der Dauer ihres bisherigen Aufenthalts erhalten nun alle o.g. Flüchtlingsgruppen gekürzte Leistungen. Ab dem 01.06.00 erhalten nur diejenigen wieder Leistungen analog BSHG, die bereits drei Jahre eingeschränkte Leistungen erhalten haben und aus rechtlichen und humanitären Gründen nicht abgeschoben werden kön-

(„Identitätsverschleierer“). Der § 1a AsylbLG ist in jeder Hinsicht ein Gummiparagraf und offen für verschiedene Interpretationen. Die Definitionsmacht liegt weitgehend beim Sozialamt. Diese kann entscheiden, ob ihrem Ermessen nach der Betroffene seine Abschiebung mutwillig zu verhindern trachtet oder gar sowieso nur eingereist ist, um von Sozialhilfe zu leben.

Eine Kürzung auf das „Unabweisbar Gebotene“ kann Verschiedenes



bedeuten: Viele Sozialämter streichen so das noch verbliebene Bargeld, das sogenannte Taschengeld - wie z.B. das Hildesheimer Sozialamt bei einem Drittel der Betroffenen. „Unabweisbar“ kann man aber auch die Rückfahrkarte und das Zehrpacket für die Heimreise bedeuten.

Konkret hat der § 1a AsylbLG einen Missbrauch des Sozialrechts als Ordnungsrecht zur Folge oder mit anderen Worten: Wo man faktisch nicht abschieben kann, werden Flüchtlinge mittels Leistungsentzug d.h. Aushungern zur „freiwilligen“ Ausreise gezwungen. Konsequenz bis zum Letzten wird dies in Berlin praktiziert. Dort werden seit Ende 98 ganze Flüchtlingsfamilien ohne einen Pfennig aus den Heimen geworfen und auf die Straße gesetzt. In Anbetracht der Tatsache, dass die

nen nun freigestellt wird, in welcher Form sie den Berechtigten die Leistungen aushändigen wollen. Sachleistungen sind nach Gesetzeslage vorrangig zu gewähren, ansonsten können aber gleichwertig Bargeld oder Wertgutscheine ausgegeben werden. In den meisten Bundesländern gibt es keine einheitlichen Regelungen. Da entscheiden die Kommunen über die Leistungsform. Einige Landesregierungen haben allerdings politische Entscheidungen gefällt und ihre Kommunen zu einer bestimmten Form der Leistungsausgabe angehalten. In Bayern und Sachsen werden nur noch lieblos zusammengestückelte Freßpakete verteilt, deren Inhalt nochmals weit unter dem Wert der Leistungen liegt. In Sachsen-Anhalt gibt es eine Anweisung zur grundsätzlichen Bargeldausgabe. In Niedersachsen



halten. Dies vor Augen versuchten die Hardliner, allen voran Baden-Württemberg und Hessen, das Asylbewerberleistungsgesetz ein drittes Mal zu verschärfen. Sie wollten eben diesen Paragraphen 2 streichen, was bedeutet hätte, dass die abgesenkten Leistungen der Regelfall geblieben wären. Argumentiert wurde und wird mit einem sinnentfremdeten Gerechtigkeitsbegriff und einer kompletten Verdrehung der Tatsachen. Es sei ungerecht, dass nun im Zuge allgemeiner Kürzungs- und Sparmaßnahmen ausgerechnet die Leistungen für Flüchtlinge erhöht (!) werden sollten - ungeachtet dessen, dass die Leistungen sowieso schon gekürzt sind. Zudem sei es nicht gerecht, wenn der eine Flüchtling gegenüber dem anderen bevorzugt behandelt werden würde. Der Bundesrat lehnte die Gesetzesänderung am 25.02.00 zwar ab. Aus der Welt dürften derlei Vorstöße damit dennoch nicht sein. Denn Gerechtigkeit heißt schon lange nicht mehr „gleiche Rechte für alle“ - oder: „alle sind vor dem Gesetz gleich“. „Gerechtigkeit“ heißt: eine möglichst schäbige Gleichschlechtbehandlung aller unerwünschter Personen und die Legitimierung ihrer Rechtlosigkeit per Gesetz. ♦



Betroffenen einem Arbeitsverbot unterliegen, ihren Lebensunterhalt also nicht selbst erwirtschaften dürfen, bleiben nur ein Abrutschen in die Illegalität und Kriminalität oder eine Ausreise - wohin auch immer.

Die einzig „positive“ Veränderung der zweiten Novelle des AsylbLG ist, dass den Ländern und Kommu-



wurden die Kommunen per Erlass gezwungen, Wertgutscheine einzuführen (siehe nebenstehend: Kleine Geschichte der Abschreckung).

Gesetze und Gerechtigkeit

Am 01.06.2000 werden die ersten Flüchtlinge, die schon mindestens drei Jahre gekürzte Leistungen erhielten, gemäß § 2 AsylbLG wieder Leistungen entsprechend BSHG er-

*Claudia Gayer ist Mitglied der Umtrauschinitiative und Mitarbeiterin des Nds. Flüchtlingsrats

Kleine Geschichte der Abschreckung Gutscheine in Niedersachsen

Die Diskussion um Gutscheine und Sachleistungen wurde bereits in den 80er Jahren geführt: 1983 übte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Kritik an „einzigartigen abschreckenden Maßnahmen“ in Deutschland, auch die Wohlfahrtsverbände protestierten gegen diskriminierende Lebensbedingungen von Flüchtlingen. Dies führte in Niedersachsen - unter Ministerpräsident Albrecht (CDU) - im August 1987 schließlich zur Auflösung der Sammellager sowie zur Abschaffung von Gutscheinen. Diese würden, so die damalige Landesregierung, ohnehin nur von den Wohlfahrtsverbänden in Bargeld umgetauscht.

Nach Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 wurde die Form der Leistungsgewährung in Niedersachsen zunächst vergleichsweise freundlich geregelt: Bargeldleistungen an Flüchtlinge waren möglich, und die Entscheidung darüber wurde den Kommunen überlassen. Die Art der Leistungsgewährung musste lediglich „dokumentiert“ werden.

Diese Haltung der Landesregierung änderte sich durch Erlass vom 14.8.95: Nun sah die Landesregierung „keinen Grund mehr, besondere Umstände anzunehmen, die der Ausgabe von Wertgutscheinen entgegenstehen“. Die Gründe für Gewährung von Bargeld mussten aufgelistet werden. Der Hinweis auf höhere Verwaltungskosten oder den Umtausch von Gutscheinen durch Initiativen durfte nicht mehr als Begründung für den Verzicht auf Gutscheine herhalten. Der Erlass enthielt eine unmissverständliche Drohung: „Wird eine unrechtmäßige Form der Leistungsgewährung festgestellt, können diese Aufwendungen nach dem Aufnahmegesetz nicht erstattet werden.“

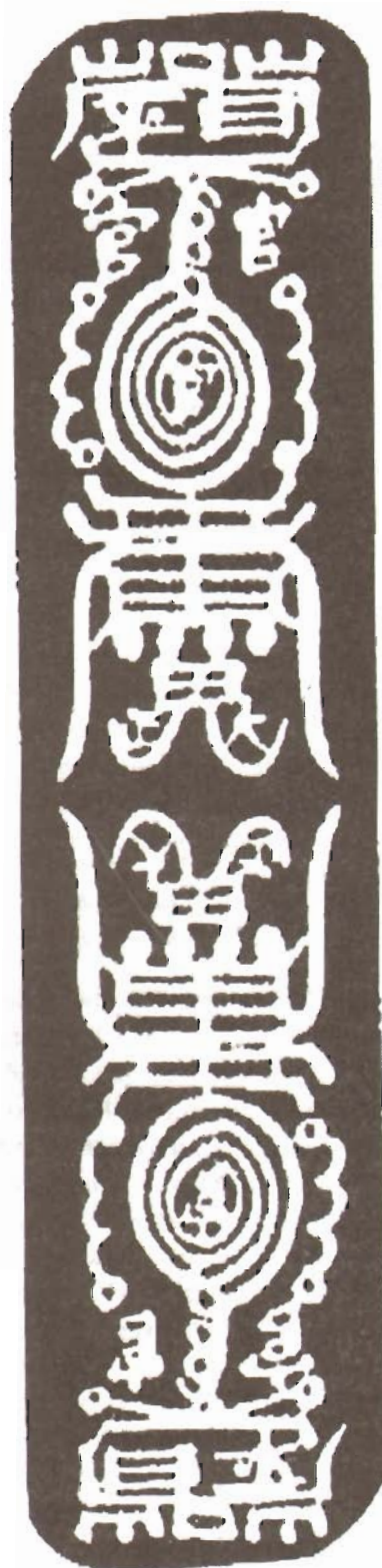
Dennoch blieben alle niedersächsi-

schen Großstädte sowie die überwiegende Mehrzahl der Kommunen bei Bargeldzahlungen.

Mit der Verschärfung des AsylbLG 1997 ging gleichzeitig eine Lockerung des Sachleistungsprinzips im Gesetz einher: Sofern keine Essenspakete an Flüchtlinge abgegeben werden, dürfen seither Leistungen in Form von Gutscheinen *oder* Bargeld ausgegeben werden. Keine dieser beiden Leistungsformen ist gegenüber der anderen vorrangig.

Niedersachsen blieb bei seiner sturen Haltung und forderte - offensichtlich aufgrund eines tief sitzenden Diskriminierungsbedürfnisses - sämtliche Kommunen per Erlass auf, das Gutscheinsystem flächendeckend umzusetzen. Man nehme, so das Landesinnenministerium, „bewusst einen höheren Verwaltungsaufwand und damit Mehrkosten im Vergleich zu Barleistungen in Kauf“. Nachdem sich viele Städte und Landkreise zunächst weigerten und Kritik am Vorgehen äußerten, wurden sie zuletzt förmlich angewiesen, das Gutscheinsystem anzuwenden, und leisteten diesen Weisungen auch Folge. Seit Frühjahr 1999 erhalten Flüchtlinge in Niedersachsen überall Sachleistungen (in den ZASTen), Gutscheine (flächendeckend) oder Chipkarten (Stadt Osnabrück).

Die aktuelle Situation ist mithin nicht nur durch den Gesetzgeber, sondern insbesondere auch von der niedersächsischen Landesregierung herbeigeführt worden. Sie hat sich für die Ausgabe von Gutscheinen statt Bargeld für Flüchtlinge entschieden - sie hätte auch anders handeln können. Alle Nachbarländer Niedersachsens haben auf die Durchsetzung eines Gutscheinzwangs für Flüchtlinge verzichtet oder den Kommunen die Entscheidung überlassen.



Amulett
gegen
von Beamten
verursachtes
Unheil



Flüchtlinge sind ein Randthema in unserer Gesellschaft

Interview mit Uwe Wedekind, Flüchtlingssozialarbeiter im Asyl e.V. Hildesheim

Herr Wedekind, Sie sind Flüchtlingssozialarbeiter im Hildesheimer Asyl e.V. Wer kommt in Ihre Beratungsstelle?

Wedekind: Das sind verschiedene Personengruppen, darunter sind Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge, Bleibeberechtigte und andere Migranten Gruppen. Auch Fragen zu binationalen Partnerschaften kommen recht häufig vor. Für uns ist es wichtig, nach dem Aufenthaltstitel zu unterscheiden, da vom Aufenthaltstitel abhängig ist, wie sich bestimmte Fragen beantworten lassen.

Welches sind die Hauptprobleme, mit denen die Menschen zu Ihnen kommen?

Wedekind: Ja, bei Asylbewerbern sind es Fragen zum Asylverfahren, also zum Beispiel Fragen zum Ablauf des Asylverfahrens. Häufig sind es auch Fragen nach Material zur Situation in den Herkunftsländern. Solche Berichte, z.B. des Auswärtigen Amtes oder von Amnesty International, sind wichtig für die Entscheidung im Asylverfahren. Ich denke, sie sind zu 70% ausschlaggebend - neben den individuellen Gründen des Antragstellers.

Und dann kommen Fragen allgemein aufenthaltsrechtlicher Art, also z.B. von Bleibeberechtigten, die ihren Aufenthalt verfestigen wollen, weil sie nur eine auf zwei Jahre beschränkte Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dann gibt es Fragen zur Familienzusammenführung, auch Fragen zur Wohnsituation. In den letzten Jahren bieten wir verstärkt

Informationen zum Arbeitsmarkt an und geben auch Hilfestellung bei der Arbeitsstellensuche.



Uwe Wedekind

Viele Menschen haben Fragen zur medizinischen Hilfe. Dies betrifft hauptsächlich Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Zum Teil vermitteln wir auch an andere Beratungsstellen weiter, wenn wir mit den Fragestellungen überfordert sind bzw. wenn andere Beratungsstellen dafür in Frage kommen. Sozialhilfeempfänger zum Beispiel schicken wir dann manchmal zum Arbeitslosentreff.

Wieviele Flüchtlinge gibt es ungefähr in Hildesheim, und wie ist die allgemeine Situation der Flüchtlinge?

Wedekind: Das ist sehr allgemein gefragt. Hier gibt es ungefähr 2000 Flüchtlinge - es sind aber anerkannte Flüchtlinge dabei, bleibeberechtigte Flüchtlinge und bürgerkriegsbetroffene Flüchtlinge. Es pendelt sich so in den letzten drei, vier Jahren bei etwa 2000 - 2100 Personen ein. Im Landkreis sind es etwa noch mal so viele.

...und deren Situation?

Wedekind: Ja, das ist unterschiedlich. Wenn die aufenthaltsrechtliche Seite geklärt ist und eine bestimmte Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, dann

haben die Flüchtlinge theoretisch in vielen Bereichen ein Recht auf die gleichen sozialen Ansprüche wie Deutsche. Sie haben die z.B. gleichen Möglichkeiten, Hilfsangebote zu beanspruchen. Anders verhält es sich bei denjenigen, die noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, weil sie nur geduldet werden oder ihr Asylverfahren noch nicht beendet ist. Für die ist es schwieriger, weil sie sozusagen in einer Warteposition sind, ohne eine Entscheidung in ihrer Sache. Zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge aus Afghanistan: Da ist es schon seit 15 Jahren so, dass niemand zurückgeschickt werden kann, aber seit zwei Jahren jeder Antrag auf Asyl abgelehnt wird. Die Begründung lautet, es gebe keinen Staat und daher auch keine Verfolgung durch den Staat, also auch keine Anerkennung. Das sind Bürgerkriegs-Situationen, und das schließt ein Recht auf Asyl aus. Die Menschen werden aber nicht zurückgeschickt, sondern erhalten statt dessen eine Duldung. Mit einer Duldung können sie jedoch nicht arbeiten und haben auf bestimmte Versorgungsangebote keinen Anspruch. Sie können einfach nur abwarten. Abwarten, dass es irgendwann eine Möglichkeit gibt, ihren Aufenthalt zu legalisieren und eine Genehmigung zu erhalten. Es gibt Menschen, die schon 11 Jahre hier leben, und immer noch keine Aufenthaltsgenehmigung haben. Dies ist insbesondere für die betroffenen Kinder eine katastrophale Situation, da hier ihre soziale und schulische Eingliederung stattfindet und sie gleichzeitig ohne jegliche Aufenthaltsperspektive bleiben.



Wie ist denn das mit dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Wedekind: Das ist ein Gesetz, das parallel zu dem Bundessozialhilfegesetz läuft. Es ermöglicht erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Versorgung von Asylbewerbern unterhalb des Existenzminimums. Früher galt der Grundsatz „Sozialhilfe ist das Existenzminimum“, und es war verfassungsrechtlich abgesichert, dass niemand unter dem Existenzminimum leben muss. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wird nun festgelegt, dass es auch mit weniger gehen muss. Zu Beginn war die Versorgung der Asylbewerber durch das AsylLG zeitlich auf ein Jahr begrenzt. Mittlerweile ist dieser Zeitraum auf drei Jahre ausgedehnt, und nun wird darüber diskutiert, das Gesetz unbegrenzt anzuwenden, also unabhängig zu machen vom Aufenthaltstitel - „Duldung“ oder „Aufenthaltsgestattung“.

Wie können sie diesen Leuten helfen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen? Zum Beispiel, denen die Geld brauchen, weil ihre Leistungen so gering sind, dass sie für's Leben nicht ausreichen?

Wedekind: Denen können wir gar nicht helfen. An die Leute, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden Wertgutscheine ausgeteilt und ein Taschengeld in bar. Das zusammen liegt zum Teil 40% unter dem Satz für Sozialhilfe, und es ist verständlich, dass die Menschen mit ihrem Geld nicht auskommen, aber da können wir keine Hilfe anbieten. Allerdings gibt die Umtauschinitiative. Da können die Flüchtlinge ja wenigstens einen Teil ihrer Gutscheine eintauschen.

Was können Sie machen, wenn Leute gerne aus dem aus dem Wohnheim ausziehen wollen?

Wedekind: Da verhält es sich ähnlich, da gibt es auch gar keine Möglichkeit, denn solange sie keine Aufenthaltsgenehmigung haben, sind sie auf das Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen, und das Gesetz finanziert keinen Wohnraum. Sie müssen im Wohnheim wohnen. Ausnahmen gibt es nur, wenn ärztliche Bescheinigungen vorgelegt werden können, dass die Situation im Wohnheim mit der Krankheit der Betroffenen nicht zu vereinbaren ist und die Krankheit dadurch extrem verschlechtert wird. Das ist aber wirklich sehr eingeschränkt, das müssen dann schon ganz spezielle Krankheiten sein. Ansonsten gibt es noch die Möglichkeit, dass ein Bewohner eine Arbeitsstelle findet und die Wohnung selbst bezahlen kann, aber das scheitert meist daran, dass keine Arbeitserlaubnis erteilt wird.

Welche Konsequenzen hat die Einschränkung der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge?

Wedekind: Die Einschränkungen sind ganz erheblich. Jetzt können nur noch Menschen einen Krankenschein erhalten, bei denen ein akuter Krankheitsfall vorliegt. Oder die einen Notarzt benötigen. Bei chronischen Erkrankungen muss man schon sehr genau das Gesetz auseinanderpflücken bzw. auf Widersprüche hinweisen. Ob ein Schmerz vorliegt, die Krankheit akut ist oder nicht, wird von den Ämtern unterschiedlich gesehen. Die medizinische Hilfe ist wirklich auf das unerlässliche Maß heruntergesetzt. Vorsorgeuntersuchungen und ähnliches fallen erstmal vollkommen weg.

Was haben sie gedacht, als der Bundestag die Hildesheimer Umtausch-Initiative mit dem Demokratiepreis ausgezeichnet hat?

Ein toller Erfolg! Das hat mich sehr überrascht, denn ich hatte nicht damit gerechnet. Es hat mich für die

Umtausch-Initiative sehr gefreut. Das hat ja auch ein bisschen Empörung hier in der Stadt und im Innenministerium ausgelöst. Aber es hat sehr geholfen, um auf das Thema hinzuweisen und auf die Problematiken der Flüchtlinge aufmerksam zu machen. Flüchtlinge sind ja leider oft nur ein Randthema in unserer Gesellschaft.

Haben sie schon mal selber mit Gutscheinen eingekauft?

Wedekind: Ja, ich kaufe regelmäßig mit Wertgutscheinen ein.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Wedekind: Eine schwierige Frage mit ganz vielen Antworten. Ich arbeite jetzt seit sechs Jahren in diesem Bereich, und habe viele Verschlechterungen mitbekommen. Und daher weiß ich, dass eine solche Forderung, wie zum Beispiel die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, gleichkommt mit Forderungen nach Sonnenschein. Das erfordert ganz mühselige gesellschaftliche Prozesse und Umwälzungen, um zumindest Verbesserungen erreichen zu können.

Wichtig wäre es, dass die Frist des Asylbewerberleistungsgesetzes erstmal wieder auf ein Jahr begrenzt wird, und dann ganz zurückgenommen wird, und dass die medizinische Versorgung wiederhergestellt wird. Gut wäre es auch, wenn sich im Ausländergesetz etwas ändern würde, und eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen möglich wäre.

Danke für das Gespräch.

(Das Interview führte Kirsti Hentschke)



Nicht mehr nur „Schreibtisch“-Täter

Über die Einbindung von Berufsgruppen in die staatliche Flüchtlingspolitik

von Maria Wöste*

„Schreibtischtäter“ werden sie seit den achziger Jahren genannt, die Erfinder, Umsetzer, Amtswalter staatlicher Flüchtlingspolitik. Am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts ist der Begriff nicht mehr treffend. Umgesetzt wird die staatliche Abschottungs- und Vertreibungspolitik nicht mehr nur von Ausländerbehörden, sondern von VerkäuferInnen, GeschäftsführerInnen, DienstleisterInnen, PilotInnen, Stewardessen, TaxifahrerInnen und SchaffnerInnen. Eingebunden sind StandesbeamtenInnen, SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen, PastorInnen und ÄrztInnen.

Die Einbindung dieser vielen Berufsgruppen erfolgte schleichend. Durch

- Gesetzesänderung (StandesbeamtenInnen nach der Reform des Eheschließungsrechts)
- Erlasse (VerkäuferInnen durch Weisung des Nds. MI, flächendeckend Gutscheine auszugeben; SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen im

Nds. Modellprojekt zur Identitätsfeststellung);

- Strafverfolgung bzw. deren Androhung (TaxifahrerInnen im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzdreieck);

- Verzicht auf Strafverfolgung (PastorInnen, wenn sie ein Kirchenasyl nicht über die von der Staatsanwaltschaft anerkannte „Schonfrist“ ausdehnen);

- vermeintliche Dienstverpflichtung (SchaffnerInnen, SozialarbeiterInnen, VerkäuferInnen, AmtsärztInnen, Stewardessen, PilotInnen ...);

- ökonomische Angebote oder Verweigerung derselben (DienstleisterInnen oder GeschäftsführerInnen für das Geschäft mit Chip-Card oder Gutscheinen; MedizinerInnen als: Abschiebe-BegleitärztInnen; Reisefähigkeits-GutachterInnen, bei Altersfeststellung durch Handwurzelröntgen, Brechmittelvergabe bei AfrikanerInnen; bei Verweigerung medizinischer Behandlung, weil nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Kosten nicht übernommen werden für Operationen, medizinische Hilfsmittel, Therapien).

Durch Sonderzahlungsmittel werden Flüchtlinge an der Ladenkasse erniedrigt, ausgegrenzt und stigmatisiert. Gutschein oder Chip-Card stellen klar: Dieser Mensch hat nicht die gleichen Rechte, und das verleiht denen auf der anderen Seite der Ladenkasse und den InhaberInnen von regulären Zahlungsmitteln Macht.

Die Macht, dem Flüchtling ein teures Shampoo zu verweigern, ihn bei wartender KundInnenlange nochmals loszuschicken, um etwas anderes zu besorgen, weil: mehr als

10% Wechselgeld darfs nicht sein. Die Macht, schlechte Laune, Vorurteile, rassistisches Gedankengut loszuwerden.

Die Macht, immer Recht zu haben: auch die 10% Wechselgeld lassen sich verweigern oder nicht auszahlen, denn Gutschein-InhaberInnen sind sichere KundInnen, weil ihre Währung nicht überall gilt.



Jede VerkäuferIn wird durch Kontrolle der Gutschein-Ausweiskarte und des Einkaufs auf „verbotene“ Waren - eine Schachtel Zigaretten, eine Flasche Bier - zur GrenzwächterIn, eingebunden ins System der staatlichen Flüchtlingspolitik. Und festigt damit die Grenze zwischen Flüchtlingen und den Menschen, die mit Bürgerrechten ausgestattet sind. Die können sich beim Geschäftsführer beschweren, wenn eine Verkäuferin sie ungerecht behandelt. Die ungleiche Behandlung von Flüchtlingen ist per Gesetz vorgesehen.

Repressions- und Diskriminierungsbedürfnisse mögen nicht die Regel sein bei VerkäuferInnen, die die Geschäfte mit Gutschein oder Chip-Card abwickeln. Ebenso wie bei vielen Sozialamts-Angestellten in den Kommunen sind die Sonderzahlungsmittel für Flüchtlinge beim Verkaufspersonal vielerorts auf wenig Gegenliebe gestoßen. Bedeuten sie doch Mehrarbeit, Komplikationen, manchmal Ärger durch Proteste gegen das Diskriminierungsgesetz. Aber auch wenn sie sich nicht zu Handlangern staatlicher Ausgrenzungspolitik machen lassen



wollen, sind die VerkäuferInnen in Ausübung ihres Berufs darin involviert. Nicht-Verhalten ist im Fall der gesetzlich verordneten Diskriminierung durch das Asylbewerberleistungsgesetz gleichbedeutend mit politischem Verhalten.

Die gesetzlich verordneten Diskriminierungsmechanismen lassen sich unterlaufen. Sie funktionieren nicht, wenn ihre Absicht, durch Ausgrenzung und Stigmatisierung „soziale Feinde“ zu konstruieren, nicht mitgetragen wird. Der gelbe Stern für Juden und Jüdinnen konnte in Dänemark nicht durchgesetzt werden, weil er massenhaft getragen wurde - von der nicht-jüdischen Bevölkerung. Die Gutschein-Umtausche-

rInnen unterlaufen die Stigmatisierung durch Gutscheine. Aber auch die Berufsgruppen, die diese Mechanismen umsetzen sollen, sind gefragt.

Ärzte und Ärztinnen haben sich gegen ihre Einbindung in staatliche Abschiebepolitik gewehrt. Auf dem 102. Deutschen Ärztetag im Juni 1999 verabschiedeten sie den „Cottbusser Entschluss“, der Abschiebehilfe durch Ärzte untersagt, weil sie mit der ärztlichen Berufsordnung nicht vereinbar sei. Dieser Beschluss ist verbindlich. Ein Verstoß dagegen kann standesrechtliche Folgen haben - den Verlust der Approbation.

Und eine Organisation von Stan-

desbeamtenInnen konstatiert zur der gesetzlichen Einbindung von StandesbeamtenInnen beim Aufspüren von unterstellten „Scheinehen“, dies sei „mehr ein ausländer- als ein personenstandsrechtliches Problem. Der Standesbeamte hat die Funktion, an der Eheschließung mitzuwirken und nicht zu verhindern; er hat ausschließlich die Ehefähigkeit zu prüfen und den Ehekonsens entgegenzunehmen.“

Und VerkäuferInnen haben die Aufgabe, Waren zu verkaufen und nicht, diese und die KäuferInnen zu kontrollieren und auszusortieren. ♦

*Maria Wöste ist Mitglied im Antirassistischen Plenum Göttingen und Mitarbeiterin des Nds. Flüchtlingsrats

Aus unserer Reihe „Rat und Tat beim Gutscheineinkauf“

Neulich im Fachmarkt

Kürzlich für 150,-DM eingekauft. An der Info gefragt, ob das mit Accor-Gutscheinen klappt. O.K., Ware ausgesucht und zur Kasse. An der Kasse ging das nicht, weil das eine Art „Kreditkauf“ ist und es an der Kasse keine Position dafür gibt. Na dann! Ins Büro, wo alle Leute mit Gutscheinen dann wohl hinmüssen. „An der Fernsehwand links entlang bis ans Ende und dann die Treppe hoch.“ O.K., Treppe hoch, dann ne Glastür, die nur von innen mit Summer zu öffnen ist, misstrauische Blicke. Es beschäftigt sich eine der Bürofrauen mit mir (am Tresen), erklärt mir, dass die Teile nicht übertragbar sind („steht hinten drauf“). Ich erzähle ihr, dass ich die Ware (Kassettenrekorder und 20 Kassetten für einen Flüchtling kaufe, weil der kein Deutsch kann - kann doch sein - noch mehr misstrauische Blicke.

In der Zwischenzeit wird der Ober-Heini vom Laden rangeklingelt. „Frischer.“ „Tach, Müller.“ Händeschütteln. Der erzählt erstmal aus dem Nähkästchen: Dass sie bisher immer die Ausweise der Flüchtlinge kopiert hätten, unterschreiben

ließen und das dann zu Accor schickten, die Firma wolle das so, wolle ja wissen, was die so einkaufen. Aha. „Das hätte ich gerne mal schriftlich. Wenn das der Fall ist, dann ...“ Wüste Drohungen in Richtung Accor verlassen meinen Mund (Briefe und all die fiesen Sachen würden folgen.) Naja, der Typ blättert in seinen Accor-Unterlagen, findet aber nichts als Beleg dafür, wird ein wenig unsicher und will das dann durch ein Telefonat bei Accor klären. Den Ordner mit den Gutscheinsachen in der Hand ans Telefon (im Ordner sichtbar die Kopie eines Ausweises - drangeheftet ein Gutschein oder mehrere). Wortsetzen „Was machen wir, wenn jemand kommt mit 20 Gutscheinen [hab ich doch gar nicht!] und irgendwas kaufen will? Darf der das? ... Müssen wir da irgendwelche Kopien machen? ... Auch nicht den Ausweis? Also, wenn der Gutschein zu ihnen geht, dann ist das in Ordnung, egal von wem der ist? Und was der kauft? Egal?! Aha. Na dann...“

Der Typ füllt kleinlaut einen Rückzahlschein für das Restgeld (weniger als 10%)

aus, „wir wollen ja auch nichts Böses“. Dann erzählt er noch, dass er einen Flüchtling, der Handy-Tasche kaufen wollte, ohne die nach Hause geschickt hat. „Das find ich nicht gut, wenn so einer mit sowas rumläuft - sind ja alles Steuergelder.“ - Hoppla, und vor mir wieder der Ritter für das Gute und die Familie (in der Heimat).

Bevor ich den Laden verlasse, muss ich zur Kasse. Verständnis bei der Kassiererin, wenigstens eine! Mir ist schlecht, ich könnte heulen vor Wut, Ohnmacht und Enttäuschung!

Flüchtlingsalltag: vorauseilender Gehorsam, wie so oft bei uns! Ordentliche, verantwortungstragenden BürokratInnen. Weissnichtmalwer befiehlt - wir folgen dir loyal! Rassismus in jedem Verwaltungsakt, Neid, Missgunst und dumpfe Unsensibilität, Unmenschlichkeit - hohle Köpfe, leere Augen. Aber kräftige Hände.

Also ohne Gutscheine kaufe ich da garantiert nix mehr!

Der kleine Muckex



Nazifizierende Techniken und soziale Identitäten

Das Asylbewerber-Leistungsgesetz

von Kai Weber*

„Ein seit längerer Zeit besonders von den Gemeinden hartnäckig umkämpftes Gebiet galt der öffentlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Juden. Bereits im Juli 1935 war in Berlin die Forderung erhoben worden, alle jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen unter öffentliche Kontrolle zu stellen, so „daß ein Mißbrauch öffentlicher Fürsorgegelder durch ihre Tätigkeit nicht mehr möglich ist“. Auch die Stadt Königsberg schlug auf Drängen der örtlichen Gauleitung im gleichen Jahr vor, für die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit jüdischer Unterstützungsberechtigter einen schärferen Maßstab anzulegen. Derartige Wünsche stießen naturgemäß bei dem Deutschen Gemeindetag auf offene Ohren, wo man die ohnehin schwierige finanzielle Situation der Gemeinden zu erleichtern wünschte. (...) Im Sommer 1938 legt der Reichsinnenminister den Entwurf einer „Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden“ vor, die hilfsbedürftige Juden generell auf die jüdische freie Wohlfahrtspflege verwies und nur bei deren Überforderung die öffentliche Fürsorge zum Eingreifen verpflichtete. Der Vorschlag, die Hilfe der öffentlichen Fürsorge 'auf das zum Leben Unerläßliche' zu beschränken, fand wegen der erwarteten außenpolitischen Reaktion keine Zustimmung. Die Sitzung, auf der darüber gesprochen wurde, fand am 28.7. 38 statt.

Goebbels wies am 17.11.1939 seine Abteilungsleiter an, dafür Sorge zu tragen, Juden den Verkauf von Schokoladenerzeugnissen auf Lebensmittelkarten zu untersagen. Seine Bemühungen waren erfolgreich. (...) Kurz nach Kriegsbeginn erwirkte Goebbels im Zusammenspiel mit dem Stellvertreter des Führers einen Beschluß des Reichswirtschaftsministers, wonach Juden vom Erhalt der Reichskleiderkarte ausgeschlossen wurden. (...) Ab März 1940 wurden sie nicht mehr bei der Ausgabe von Fettzuteilungen für die minderbemittelte Bevölkerung berücksichtigt.... Im Januar 1940 waren die Lebensmittelkarten für Juden durch Aufdruck eines 'J' gekennzeichnet worden. Örtlich war man dazu übergegangen, für sie besondere Geschäfte einzurichten. (...)“

(aus: U.D. Adam, „Judenpolitik im Dritten Reich“. Düsseldorf 1972)

Beim Lesen dieses Zitates werden viele sich an aktuelle Diskussionen erinnern fühlen. Parallelen zum behördlichen Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland heute drängen sich geradezu auf: Auch für sie wurde unter Bezugnahme auf Missbrauchs-Konstruktionen („Schlepper“, „Wirtschaftsflüchtlinge“) der Anspruch auf Sozialleistungen seit 1993 drastisch eingeschränkt. Zur Zeit streiten kommunale Spitzenverbände, Bundesländer und Bundesregierung wieder über weitere Kürzungen. Seit 1998



können Leistungen für bestimmte Flüchtlinge auf das „zum Leben Unerläßliche“ gekürzt und unter Umständen sogar ganz gestrichen werden. Zur Abschreckung werden diese Leistungen als Sachleistung oder in Form von Gutscheinen gewährt, für die zwar Nahrungsmittel und Bekleidung, nicht aber Fahrkarten, Telefonkarten, Eintrittskarten, Briefmarken, Bücher, Zigaretten, Schnittblumen oder andere „Luxuswaren“ erworben werden können. Eine Reihe von Geschäften nimmt die Gutscheine nicht an, andere haben Sonderkassen für die Abfertigung

von Gutscheininhabern eingerichtet.

Natürlich kann der Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland heute nicht umstandslos gleichgesetzt werden mit der Judenverfolgung im Dritten Reich. Eine solche Gleichsetzung würde unweigerlich darauf hinauslaufen, das Vernichtungsprogramm der Nazis zu bagatellisieren. Allerdings wäre es auch falsch, mit diesem Argument die sich aufdrängenden Assoziationen einfach vom Tisch zu wischen: „Im Naziregime stand die industrielle Ausbeutung und Massenvernichtung von Häftlingen nicht am Anfang, sondern am Ende. Das Naziregime (und bereits die Weimarer Zeit der Notverordnungen) hat angefangen und konnte nur anfangen mit der Abkehr vom Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, vom Grundsatz der gleichen Lebenschancen für alle Menschen, vom Grundsatz der gleichen Menschenwürde für alle Menschen.“ (George Hartwig, „...rein zufällige Teilparallelen?“, in: FLÜCHTLINGSRAT - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausgabe 6/98, Dez. 1998, S. 4)

Es lohnt sich insofern, genauer nachzusehen, wo Differenzen zwischen der Sonderbehandlung von Juden (und „Asozialen“ pp.) zu Beginn des deutschen Faschismus einerseits und der Sonderbehandlung von Flüchtlingen heute andererseits bestehen, Unterschiede, die eine vorschnelle Parallelisierung fragwürdig machen könnten. Wie wird die Sonderbehandlung von Flücht-

lingen nach dem AsylbLG gerechtfertigt?

Ist das AsylbLG verfassungskonform?

Die Sonderbehandlung und Schlechterstellung von Flüchtlingen scheint auf den ersten Blick gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu verstoßen. Bisher hat jedoch noch kein deutsches Obergericht dies festgestellt. Behörden und Gerichte führen im Wesentlichen zwei Gründe dafür an, warum die Diskriminierung von Flüchtlingen verfassungskonform sei:

Argument 1: „Vorübergehender Aufenthalt“

Flüchtlinge haben zunächst einmal kein dauerhaftes Bleiberecht, sondern begehren unter Berufung auf ihre Verfolgung oder sonstige Gefährdung Schutz, über dessen Gewährung in einem durchzuführenden Verfahren entschieden wird.

Die Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden 1993 unter anderem mit der Tatsache begründet, dass einige Flüchtlinge sich nur kurzfristig und vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten: Der Gesetzgeber führte aus, eine weitere Angleichung an das Leistungsrecht des BSHG würde nach längerem Aufenthalt erfolgen, weil dann Bedürfnisse anzuerkennen seien, „die auf eine stärkere Angleichung an die hiesigen Lebensverhältnisse und auf bessere soziale Integration ausgerichtet sind“ (BT-Drs. 12/5508, S. 15).

Diese Begründung wurde auch von

Gerichten aufgegriffen: „Zu fragen ist nicht nach dem Existenzminimum eines auf Dauer im Inland ansässigen auf Hilfe Angewiesenen, sondern zu bemessen ist das Existenzminimum desjenigen, der sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält; ein solcher nur vorübergehender Aufenthalt ist für den im AsylbLG bezeichneten Personenkreis typisch... Das Existenzminimum ... durfte der Gesetzgeber ... von Verfassung wegen unterhalb des Maßes festlegen, das das BSHG bezeichnet.“ (Beschluss des OVG Lüneburg vom



27.06.1997 - 12 L 5709/96).

Auch das niedersächsische Innenministerium bezieht sich auf diese Entscheidung und ergänzt in einer Stellungnahme zu einer Petition am 30.06.99: „Die soziale Integration dieser Personen, die sich nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten, ist von Verfassung wegen nicht zu gewährleisten. Die Regelsatzleistungen des BSHG umfassen jedoch einen erheblichen Anteil für diesen Bedarf, weil auch das soziale Existenzminimum zu sichern ist.

Somit bewirkt der geringere Bedarf an sozialer Integration für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, dass das Existenzminimum für diese Personen unter dem Existenzminimum des BSHG liegt.“ Ignoriert werden vom Innenministerium dabei zusätzliche Kosten, die Flüchtlingen aufgrund ihrer besonderen Lebenslage entstehen (höhere Kosten für Zeitungen, Telefon, Briefmarken, Rechtsberatung pp.).

Hier wird ein „vorübergehender Aufenthalt“ ohne Anspruch auf

„soziale Integration“ konstruiert, der offenbar eher einer Wunschvorstellung als empirischen Fakten entspringt. Die Mehrheit der Flüchtlinge bleibt über Jahre und hat in Deutschland einen „regelmäßigen Aufenthalt.“ Mit der Konstruktion eines „vorübergehenden Aufenthalts“ wird die Politik einer pauschalen Integrationsverweigerung legitimiert. Der Ausschluss von sozialer Integration trifft auch diejenigen, die aufgrund von Ver-

folgung, Folter, menschenrechtswidriger Behandlung später ein Bleiberecht in Deutschland erwerben. Der „Einstieg in den Ausstieg aus dem System der Sozialhilfe“ (PRO ASYL) bedroht langfristig auch andere gesellschaftliche Gruppen, deren besondere Lebenslage in ähnlicher Weise als Argument für eine ungleiche Behandlung angeführt werden könnte.

Gleichwohl ist festzustellen: Die Argumentation ist noch nicht rassi-



stisch. Hier wird zumindest formal festgehalten an einem Begriff von Menschenwürde, der für alle gleich ist. „Wir sind ... der Überzeugung, dass Menschen in diesem Land - unter unseren Lebensbedingungen - mit Leistungen unterhalb des Existenzminimums nur kurze Zeit menschenwürdig leben können. Abgesenkte Leistungen mögen gerade noch für eine begrenzte Verfahrensdauer vertretbar sein. Eine Verlängerung über 12 Monate hinaus ist es nicht“, beschrieb der Abgeordnete Hartmut Schnabel 1996 die Position der SPD-Bundestagsfraktion zur Debatte um weitere Leistungskürzungen gegenüber Flüchtlingen (dokumentiert in: FLÜCHTLINGSRAT - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik, Rundbrief 35, Juli 1996, S. 45). Die Perspektive auf eine leistungsrechtliche Gleichbehandlung nach Ablauf einer bestimmten kurzen Frist, die dem Konstrukt eines „vorübergehenden Aufenthalts“ entspricht, wird hier aufrecht erhalten. Die Judenpolitik im 3. Reich bot diese Perspektive bekanntlich nicht.

Eine solche Perspektive rückt freilich auch für Flüchtlinge in Deutschland heute in immer weitere Ferne: 1997 wurde die Frist zur generellen Leistungseinschränkung von einem auf drei Jahre ausgedehnt, aktuell fordern die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg die gänzliche Abschaffung einer Befristung, d.h. eine Leistungskürzung für die gesamte Dauer des Verfahrens. Abgelehnte Flüchtlinge erhalten schon nach der jetzigen Rechtslage auch nach Ablauf der 3-Jahres-Frist nur eingeschränkte (Sach-) Leistungen, wenn sie nach Auffassung der Politik in ihre Herkunftsländer „freiwillig“ zurückkehren, aber nicht abgeschoben werden können. Wer seine eigene Abschiebung sabotiert oder an-

geblich eingereist ist, „um Sozialhilfe zu erhalten“, erhält unter Umständen gar nichts mehr. Hier geht es offenkundig nicht mehr um die Gewährleistung eines aufgrund kurzfristigen Aufenthalts geringeren Bedarfs für den Lebensunterhalt, sondern um langfristige Ab-



schreckung durch eine möglichst entwürdigende Gestaltung des Lebensalltags, im Extremfall um Vertreibung durch Aushungern. Parallelen zur „Judenpolitik“ in den ersten Jahren des deutschen Faschismus bestehen in doppelter Hinsicht: Zum einen hat diese Politik das Ziel, die Menschen zu „vergraulen“, d.h. zur Auswanderung zu zwingen, zum anderen entsteht eine Gesellschaft der „heimlichen Menschen“ und Diskriminierten, die langfristig oder dauerhaft von gleichberechtigter Partizipation ausgeschlossen wird. Diese Politik ist mit dem Begriff der „Apartheidspolitik“ treffend beschrieben.

Argument 2: „Geringerer Lebensstandard in den Herkunftsländern“

Den Ausführungen der oben schon erwähnten Entscheidung des OVG Lüneburg zufolge kann die Hilfe für Flüchtlinge darüber hinaus auch nach dem Lebensstandard des Hilfesuchenden in seinem Heimatland bemessen werden. „Typischerweise ist der Lebensstandard in den Ländern, aus denen die Asylbewerber in der Regel stammen, niedriger als in

der Bundesrepublik Deutschland“, stellt das OVG unter Bezugnahme auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts fest und führt aus: „Legt man ... zugrunde, dass der Lebensstandard, den die Ausländer in ihrem Heimatland genossen haben, und dass der geringere Bedarf an sozialer Integration bewirkt, dass das Existenzminimum der in dem Asylbewerberleistungsgesetz bezeichneten Personen unter dem Existenzminimum des Bundessozialhilfegesetzes liegt, so ist das in dem AsylbLG gefundene Maß ... nicht zu beanstanden.“ (a.a.O.)

Diese Argumentation ist offenkundig rassistisch: Die Logik des Arguments besagt, dass die Menschenwürde von Flüchtlingen gegenüber Deutschen in Deutschland deshalb weniger wert sei, weil sie schon im Herkunftsland weniger zählte. Exemplarisch für diese Argumentationsweise ein Bescheid des Landkreises Hildesheim, der einem Flüchtling mit defekten Zähnen die Zahnbehandlung verweigerte, „weil die Kausituation schon in Ihrem Herkunftsland erheblich eingeschränkt war. Die beantragte Maßnahme duldet Aufschub“ (zitiert nach: Süddeutsche Zeitung vom 29.04.95). Wer schon hungrig in die Bundesrepublik eingereist ist, soll auch weiterhin hungern dürfen, und wer keine Zähne hat, bekommt einen Pürrierstab. Die Sonderbehandlung wird hier mit einem unterschiedlichen Anspruchsniveau verschiedener Gruppen von Menschen vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Lebensumstände gerechtfertigt. Einen Unterschied zur Festlegung eines „schärferen Maßstabs“ bei der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit „jüdischer Unterstützungsberechtigter“ unter Bezugnahme auf deren angeblich andere Lebensumstände (s. Königsberg 1935, Zitat oben) sehe ich nicht.



Nazifizierung der deutschen Flüchtlingspolitik

Man wird vor diesem Hintergrund nicht umhinkommen festzustellen, dass die „Nazifizierung“ der deutschen Flüchtlingspolitik keine ganz weit hergeholte Befürchtung darstellt. Detlef Hartmann hat in einem interessanten Aufsatz im Handbuch der Kampagne „kein Mensch ist illegal“ derartige Formen einer zunehmenden Ausgrenzung und Sonderbehandlung von Menschen unter Bezugnahme auf Ulrich Beck zum Thema gemacht. Beck, der sich von der Frage leiten lässt, „wie aus Nachbarn Juden gemacht werden“, nennt die Maßnahmen dieses Prozess „Techniken der Nazifizierung“ (Ulrich Beck, „Wie aus Nachbarn Juden werden“, in: M. Miller und H.G. Soeffner, Modernität und Barbarei, Frankfurt/M. 1996, S. 218). Auch Detlef Hartmann, der ihm darin folgt, interessiert sich für die sozialtechnische Seite dieses Prozesses, den er unter Bezugnahme auf Hannah Arendt auch als „Techniken der Feindkonstruktion und Illegalisierung von Menschen“ bezeichnet (Detlef Hartmann, Flüchtlingspolitik und

Nazifizierung. In: cross the border (Hg.), kein mensch ist illegal - ein Handbuch zur Kampagne, Berlin 1999). Plastisch führt Hartmann diesen Barbarisierungsprozess anhand einiger alltäglicher Erfahrungen vor Augen:

„... Ob es die Desinfizierungszelte sind, die vor Jahren auf dem Bonner Münsterplatz zur hygienischen Behandlung von Roma aufgestellt wurden, die Behandlung vorwiegend schwarzafrikanischer Festgenommener in Bremen mit gesundheitsgefährdenden Brechmitteln, die Formen öffentlicher Jagd und Razzien, der prozentuale Abschlag in der Taxierung der Mindeststandards eines menschenwürdigen Lebens im Asylbewerberleistungsgesetz, die Fresspakete und Sonderzahlungsmittel, die den Flüchtlingen aufgeherrscht werden, ihre Ausgrenzung in Lagern, Containern, Heimen, die territoriale Eingrenzung in zugewiesenen Orten, die Verwandlung der Grenzen in Todesgrenzen, die Zumutung von Folter in der Asylrechtsprechung, sie alle stehen für tausende alltägliche Akte und eine Vielfalt erfinderischer Formen, in denen Agressivität ein-

geübt und die Sprache der Demütigung eingeschliffen werden, und das auf allen Ebenen der Semantik und Semiotik. ...“

So werden „soziale Feinde“ konstruiert. So werden Agressionspotenziale hergestellt. Und in diesem Prozess formiert sich nach Hartmann das soziale Subjekt. Dies wird gerade am behördlichen Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland besonders deutlich: Arbeitsverbot, Residenzpflicht, Lagerunterbringung und Leistungskürzung produzieren Bilder von „schmarotzenden Hungerleidern“ und andere Formen der sozialen Markierung abgewerteter Menschen zu „nicht ganz menschlichen Wesen“ (Erving Goffman). Weitere Fremdheitsfiguren im gesellschaftlichen Kabinett changieren vom kriminellen Betrüger über den gewaltbereiten Mullah bis hin zur aidskranken Prostituierten als „Elemente einer Feindarmee“, die im Prozess der Feindkonstruktion und der Illegalisierung von Menschen erst erschaffen wird.

Subjektkonstitution unter Bedingungen extremer Ungleichbehandlung

Die verschiedenen Formen der Demütigung und Entwertung verändern die an diesem Prozess beteiligten Subjekte insofern, als sie diese Techniken zu Bestandteilen ihrer sozialen Identität und Mentalität entwickeln. Dies gilt nicht nur für die staatlichen Agenten jenes Illegalisierungsprozesses, die schon aus Gründen der eigenen Psychohygiene daran interessiert sind, die von ihnen ausgehende Gewalt zu verniedlichen und mit dem besonders verwerflichen Handeln ihrer Opfer zu rechtfertigen. Wenn Flüchtlinge vorwiegend in Lagern oder in Polizeigewahrsam, als Faulenzer auf der Straße oder bestenfalls



Anzeige

**WAS ANDERES
ALS ÜBERALL?**

FINDET IHR. BEI UNS.

ameis
buchEcke

Goschenstr. 31, Hildesheim
☎ 05121/34441, Fax 39006
www.buchhandel.de/ameis

als zwangsverpflichtete Hilfsarbeiter bei einer Aufwandsentschädigung von 2 DM für die Reinigung von Parks und Friedhöfen wahrgenommen werden, prägt dies das Bild, das sich die Menschen über Flüchtlinge machen. Rassistische Klischees werden so verstärkt: Ein arabischer Mitarbeiter im Ordnungsamt würde höchstes Erstaunen hervorrufen, ein Schwarzer im Aufsichtsrat der Deutschen Bank erschiene ganz und gar undenkbar. Im Bewusstsein der überwiegenden Bevölkerung sind Flüchtlinge höchst suspekte Existenzen, welche die ihnen zuteil werdende staatliche Behandlung „verdient“ haben. Selbst wenn die Maßnahmen gegen Flüchtlinge als „ungerecht“ wahrgenommen werden, bestimmt der ihnen zugewiesene soziale Ort das Handeln aller Beteiligten, auch derjenigen, die sich gegen die Illegalisierung zur Wehr setzen.

Ein aktuelles Beispiel aus der Praxis der Hildesheimer Gutscheinitiative mag dies verdeutlichen: Einige der Aktivistinnen und Aktivistinnen in der Gruppe empörten sich über Flüchtlinge, welche über den vereinbarten Satz von 100 DM pro Familie hinaus mit allerlei Kniffen und Tricks Gutscheine in Bargeld umzutauschen versuchten. Diskutiert wurde, ob - und wenn ja, welche - Kontrollen durchgeführt werden können, um zu verhindern, dass einige Familien ihre Kinder und Angehörigen mitbringen, um mehrfach umzutauschen. Ein Mitglied der Gruppe äußerte seine Verärgerung und Enttäuschung darüber, dass manche Flüchtlinge sich ihnen gegenüber nicht anders verhielten als gegenüber dem Sozialamt. Er habe

keine Lust, sich den halben Tag um die Ohren zu schlagen und dann auch noch beschimpfen zu lassen, wenn der Umtausch von mehr als 100 DM verweigert werde.

Die Enttäuschung über die mangelnde Anerkennung der solidarischen Absichten des Gutscheinumtauschs ist verständlich. Gefährlich wird es freilich, wenn diese Enttäuschung als moralische Kritik an Flüchtlingen und ihrem „mangel-



den politischen Bewusstsein“ bzw. „unsolidarisches Verhalten“ artikuliert wird. An dem Beispiel wird vielmehr die soziale Gewalt jenes Konstitutionsprozesses deutlich, der durch die Ausgabe von Gutscheinen statt Bargeld an Flüchtlinge eingeleitet ist. In der Organisation des Gutscheinumtauschs, der das Ziel hat, die Demütigung und Entwertung von Flüchtlingen im Rahmen solidarischer Netze wenigstens teilweise wieder aufzuheben, finden sich die betroffenen Flüchtlinge gleichwohl als Bittsteller/-innen und die Aktivistinnen des Gutscheinumtauschs in der Rolle von (Solidar-) Leistungs-Bemessern wieder.

Perspektiven

Das hier zum Ausdruck kommende strukturelle Problem lässt sich nicht einfach auflösen. Die Organisation

eines Gutscheinumtausch-Pools muss unter den gegebenen Umständen zwangsläufig paternalistische Züge aufweisen. Man kann versuchen, das Arrangement zu verändern und z.B. mit Flüchtlingen gemeinsam den Gutscheinumtausch und Widerstand gegen die Gutscheine organisieren. Dies ändert jedoch grundsätzlich nichts daran, dass auf der einen Seite des Schreibtisches eine - begrenzt vorhandene - Leistung erbeten wird, die auf der anderen Seite kontrolliert, geprüft und abgemessen werden muss - jedenfalls so lange, wie die bereitgestellten Summen nicht ausreichen, um alle Gutscheine umzutauschen und das System der Diskriminierung durch Sachleistungen ins Leere laufen zu lassen.

Das Beispiel verdeutlicht zum einen, wie schwierig es ist, eine gleichberechtigte

antirassistische politische Praxis unter Bedingungen extremer Ungleichbehandlung und staatlicher Diskriminierung zu entwickeln. Zum anderen wird deutlich, dass auch unsere Köpfe unter dem Eindruck der alltäglichen Praxen und Verhaltensweisen, die angesichts der geschaffenen Bedingungen zu beobachten sind, „infiziert“ zu werden drohen. Die von Detlef Hartmann - unter Bezugnahme auf Beck - aufgestellte Forderung nach einer „frühen und fröhlichen Konfrontation mit den nazifizierenden Techniken und praktischen Prozessen, in denen sich diese Mentalitäten formieren und einüben“, gibt eine sinnvolle Orientierung vor, wenn wir sie auch auf unsere eigene Wahrnehmung und politische Praxis beziehen. ♦

*Kai Weber ist Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrats



El Dorado für Abzocker im Dienste des Rassismus

Über die politische Funktion der privaten Dienstleister Sodexho & Co*

von Maria Wöste

(...) Firmen wie Sodexho und Accor bieten den Kommunen die Abwicklung der Wertgutscheine nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an. (...)

Obwohl die MitarbeiterInnen betonen, keine politische Arbeit zu leisten, sind die Dienstleistungen der Wirtschaftsunternehmen Sodexho u. Co. hochpolitisch. Ihre spezielle Dienstleistung besteht darin, die Umsetzung einer politischen Absicht zu entpolitisieren. Sie treten mit ihrem „Rundum-Sorglos-Angebot“ als Puffer zwischen Kommunalverwaltung und Flüchtlingen sowie ihren UnterstützerInnen auf. Es verschwindet so gewissermaßen das politische Gegenüber, und damit verschwinden Handlungsmöglichkeiten auf der politischen Ebene. Flüchtlinge und UnterstützerInnen aus Gutschein-Umtausch-Initiativen haben entsprechende Erfahrungen gemacht: bei „Problemen“ lässt sich die Verantwortung zwischen Firma, Einzelhandel und Kommune bestens wechselseitig zuschieben, d.h. niemand ist zuständig. Während auf Kommunalverwaltungen politische Einflussnahme durch Protestaktionen möglich ist, lässt sich durch „Sand ins Getriebe“ eines Dienstleisters kein politischer Druck aufbauen - die Dienstleistung besteht ja gerade darin, solche Reibungspunkte wegzufügen, damit die Kommune unbehelligt bleibt. Im Landkreis Oldenburg hat die Gutschein-Umtausch-Initiative den Urntausch von Sodexho-Gutscheinen mittlerweile resigniert wieder eingestellt.

Sodexho u. Co. federn die schmut-

zige Alltagsrealität des Gutscheinsystems ab, die Kommune kauft sich davon frei: 170 000 DM lässt sich das z.B. die Stadt Göttingen jährlich kosten, eine halbe Million die Stadt Hannover. Nicht nur die Verwaltung ist an diesem Deal beteiligt, auch die Kommunalpolitiker delegieren ihre politische Verantwortung an die Privatfirma. Zum Handeln aufgefordert, verweisen Lokalpolitiker auf „den Vertrag“ mit der Firma, der nun einmal bindend sei - eine vorausseilende Ohnmachtserklärung gegenüber dem Walten der freien Kräfte des Marktes.

Dass dessen Eigengesetzlichkeiten durchaus Grenzen gesetzt werden können, demonstrierte der Landkreis Leer in Ostfriesland. Die Kreisverwaltung monierte die übliche Praxis von Sodexho, bei den Gutscheinen doppelt abzukassieren: einmal eine Gebühr von bis zu 2,75% (so der Standard-Vertragsentwurf) des Gutscheinolumens bei den Kommunalverwaltungen, dasselbe nochmal bei den Händlern, mit denen Sodexho Verträge abschließt.¹ Die Kreisverwaltung Leer bestand gegenüber Sodexho darauf, dass die 60 000 DM im Jahr, die sie an Sodexho zahlt, genug sind für die Dienstleistung. Der Vertrag mit Sodexho schließe eine Gebühr der Händler aus. Mit dem Ergebnis, dass in den Kreisen Leer und Aurich die Händler inzwischen keine Gebühr mehr zahlen müssen.

Das Beispiel aus dem Ostfriesland soll natürlich kein Plädoyer dafür sein, statt den Interessen der vom Gutscheinsystem betroffenen

Flüchtlinge die der Einzelhändler zu vertreten. Der Landkreis Leer hält aber mit ihrem Engagement allen den Spiegel vor, die vor den privatwirtschaftlichen Interessen der politischen Dienstleister kapituliert haben bzw. mit ihnen eine Koalition eingegangen sind. Und denen, die behaupten, die Gutscheinabwicklung über Sodexho u. Co. sei kostengünstiger als wenn sie dies selbst tun würden: Die Gebühren für Kommunen und Händler zusammengenommen sind sehr viel höher als die Kosten, die bei der Ausgabe von Gutscheinen in Eigenregie entstehen würden. Und wenn schon auf Kostenebene argumentiert wird: die billigste und einfach auf der Hand liegende Variante ist und bleibt die Auszahlung von Bargeld.

Nicht nur, weil Sodexho und Co. rausholen was zu holen ist. Sondern weil die politische Absicht hinter dem Asylbewerberleistungsgesetz offen rassistisch, diskriminierend, menschenverachtend ist. Weil sich diesen Interessen nichts entgegenstellt, wenn Politik nicht nur vor Politik, sondern auch noch vor dem Markt kapituliert. Weil eine Verbindung von politischen Absichten und Marktinteressen die übelsten Varianten hervorbringt - ganz neoliberal, zu Lasten der Flüchtlinge.

¹ Ermäßigung gibt's nach Verhandlungsgeschick und Umsatz - der Stadt Göttingen wurde beispielsweise im Vertrag von Sodexho eine Gebühr von 1,8% angeboten - wenn der Landkreis Göttingen auch einen Vertrag abschließen würde. Was beide auch getan haben. Wenn die Kräfte des Marktes erst einmal walten....

* Dieser Artikel erschien bereits im FLÜCHTLINGSRAT - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 60/61, Mai / Juni 1999



Der Missbrauch des Asylrechts

Eine unvollständige Chronik

1977

Vorprüfungsbefugnis für Grenz- und Ausländerbehörden; Einleitung von Abschiebungen bei „offensichtlich rechtsmissbräuchlichen“ Asylanträgen (1981 für verfassungswidrig erklärt)

1978

Asylrecht: Abschaffung des Widerspruchsverfahrens; keine Berufung bei „offensichtlich unbegründeten“ Klagen

1980

Verabredung sog. „flankierender Maßnahmen“:

Einführung der Visumpflicht für die Hauptfluchtländer (Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Bangladesh, Indien, Pakistan, Türkei); Verpflichtung der Fluggesellschaften zum kostenpflichtigen Rücktransport von Flüchtlingen ohne Visum

Einzelentscheider statt Anerkennungsausschüsse beim Bundesamt

Zusammenlegung des ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahrens (Zustellungs- und Klageverfahren)

Einjähriges Arbeitsverbot für asylsuchende Flüchtlinge; gleichzeitige Heranziehung zu gemeinnütziger Arbeit

Streichung von Kindergeld für Asylsuchende (Ausnahme Ostblockflüchtlinge)

Streichung der Förderung von Sprachkursen für Asylsuchende

1981

Verlängerung des Arbeitsverbots auf 2 Jahre (Ostblockflüchtlinge: 1 Jahr)

1982

Zuständigkeit der Ausländerbehörden für „unbeachtliche“ Anträge, Berufung ist nur noch möglich, wenn vom Verwaltungsgericht zugelassen; Einschränkung der Rechtsmittel auch für „offensichtlich unbegründete“ Anträge, Einführung von Einzelrichtern anstelle von Kammern

Einführung der Residenzpflicht (Beschränkung des Aufenthalts von Flüchtlingen im Asylverfahren auf den Bezirk der Ausländerbehörde)

Nach dem Asylverfahrensgesetz soll die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern zur Regel werden

Einführung der erkenntnisdienlichen Behandlung von Flüchtlingen

Unterschiedliche Umsetzung von Sozialhilfe als Sachleistung in den Bundesländern: In Niedersachsen gibt es Essenspakete in Sammellagern und Gutscheine für Flüchtlinge, die dezentral untergebracht sind (1987 wieder abgeschafft)

1983

Kürzung der Sozialhilfe auf das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ und Streichung der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, wenn unterstellt wird, dass die Einreise erfolgte, um Sozialhilfe zu beziehen (§120 BSHG)

1986

Abkommen mit der DDR, künftig keine Flüchtlinge mehr ohne Visum von Ost- nach Westberlin einreisen zu lassen

Ausweitung der Transitvisumpflicht auf die neuen Hauptfluchtländer

1987

Verlängerung des Arbeitsverbots für die gesamte Dauer des Asylverfahrens (höchstens 5 Jahre); Verhängung eines einjährigen Arbeitsverbots für Flüchtlinge, die nach abgelehntem Asylantrag nicht abgeschoben werden (1991 wieder aufgehoben)

Bußgeldandrohung gegen Fluggesellschaften, die Flüchtlinge ohne Visum transportieren.

Befugnis zur Einreiseverweigerung für Grenzbehörden bei angenommenen „Schutz im Drittland“

Grenzschutz-Passkontrollen auf den Flughäfen von Herkunftsländern

1989

Streichung von Erziehungsgeld für asylsuchende Flüchtlinge

1990

Weitere Asylverfahrenskürzungen; Zentralisierung der Zuständigkeit für die Prüfung von Verfolgungsgründen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl)



1990

Ausweitung der Visumpflicht auf alle Staaten außer Staaten der EG, EFTA und der sog. Positivliste; Einführung der Visumpflicht für Kinder

Massiver Ausbau der Grenzkontrollen, insbes. an der deutschen Ostgrenze nach dem Mauerfall

1992

Empfindliche Beschneidung der noch verbliebenen Rechtsmittel (Zulassung der Berufung nur noch auf Antrag und in eng begrenzten Fällen und dramatische Verkürzung der Rechtsmittelfristen

Asylgründe, die verspätet vorgebracht werden, können bei der Prüfung des Asylantrags und von Abschiebehindernissen unberücksichtigt bleiben

Einführung der Erlöschensfiktion: Bei „Nichtbetreiben“ des Asylverfahrens gilt der Asylantrag als zurückgenommen

Verschärfung der Bestimmungen zur Verhängung von Sicherungs- und Abschiebehäft

Verschärfung der Strafvorschriften bei Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz (z.B. gegen die Residenzpflicht)

Bundesweiter Ausbau von Sammellagern, Einrichtung von Zentralen Anlaufstellen (ZAST)

Einführung des Arbeitsverbots für die Dauer des Aufenthalts in der Zentralen Anlaufstelle (ZAST)

Beschleunigter Ausbau des Fingerabdrucksystems AFIS durch das BKA

Verschärfte Grenzkontrollen gegenüber Nicht-EU-Staaten und verstärkte Abweisung der Flüchtlinge an der Grenze

1993

Radikale Beschneidung des Grundrechts auf Asyl: Nach Art. 16a GG erhalten Flüchtlinge, die auf den Landweg einreisen, keine Asylberechtigung (Drittstaatenregelung). Flüchtlinge aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ (u.a. Bulgarien, Rumänien, Ghana) müssen die gesetzliche Vermutung widerlegen, ihr Asylantrag sei „offensichtlich unbegründet“. Einführung des Flughafenverfahrens. Schaffung eines Sonderstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge

Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG): Absenkung der Sozialleistungen für mindestens ein Jahr, Sachleistungen (Lagerunterbringung, Essenspakete o. Gutscheine), eingeschränkte medizinische Versorgung

Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens

Polizei- und Ausrüstungshilfe für die östlichen Nachbarstaaten zur Grenzbewachung

Ratifizierung des Schengener Abkommens durch die BRD: Ein Flüchtling hat fortan nur noch in einem der Vertragsstaaten (zunächst Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal) die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen.

Beginnender Abschluss von sog. „Rückübernahmeabkommen“ mit Nachbar- und Herkunftsstaaten von Flüchtlingen (Algerien, Vietnam, Jugoslawien u.a.)

1994

Streichung des Anspruchs auf Kinder- und Erziehungsgeld für Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis

1996

Ratifizierung des Dubliner Übereinkommens durch die BRD

1997

Ausweitung des Personenkreises des AsylbLG, Verlängerung der Bezugsdauer auf mindestens drei Jahre

Totales Arbeitsverbot für Flüchtlinge, die nach Mai 1997 eingereist sind, solange sie sich noch im Asylverfahren befinden oder geduldet werden („Blüm-Erlass“)

1998

Verschärfung des AsylbLG: Der neue §1a kürzt für best. Personen die Leistungen abermals, bis auf das „unabweisbar Gebotene“. Beispiele: In Hildesheim heißt das Streichung des verbliebenen Bargeldbetrags (sog. „Taschengeld“), in Berlin der Rauswurf aus dem Wohnheim und „Butterbrot und Fahrkarte“

1999

Verschärfung des faktischen Arbeitsverbots bei asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen durch Berufsverbote: Die Arbeitsämter werden angewiesen, grundsätzlich keine Arbeitserlaubnisse mehr für best. Tätigkeiten auszustellen. Die Liste umfasst 79 überwiegend niedrig qualifizierte und bezahlte Tätigkeiten wie Lagerhelfer, Straßenreiniger, Müllarbeiter

2000

...?



Die Umtauschaktion rief herbe Kritik seitens der Stadt Hildesheim und ihrer Vertreter hervor. Die Umtausch-Initiative handele „offen rechtswidrig“.

Es gab Drohungen: Man müsse den Flüchtlingen die Umtauschsumme als unerlaubtes Einkommen von ihren Leistungen abziehen. Asyl e.V. und Caritasverband sollte die städtische Zuwendung gestrichen werden.

Der Umtausch in Hildesheim hielt, wie in anderen niedersächsischen Städten auch, allen rechtlichen Überprüfungen stand.

Im Folgenden dokumentieren wir in Auszügen die Kriminalisierungsversuche der Stadt Hildesheim.



Stadtansichten

von Jörg Lohmann*

Vor Einführung der Gutscheine bekundete die Stadt Hildesheim immer wieder ihre Abneigung gegen das Gutscheinsystem. 1996 wurden Gutscheine gar per Ratsbeschluss abgelehnt. Auch nach einer Weisung der Bezirksregierung hielt die Stadt an ihrer Weigerung fest - als eine der letzten der niedersächsischen Kommunen. Dies änderte sich schlagartig mit der formellen Anweisung des niedersächsischen Innenministeriums zur Einführung

von Gutscheinen. Man müsse sich dem fügen, so der Tenor jeder städtischen Stellungnahme. Widerstand sei zwecklos. Selbst von der Möglichkeit, eine Petition an das Land zu richten, wollte die Stadt keinen Gebrauch machen.

Drohgebärden...

Sich nach oben duckend wandte sich die Lokalpolitik nun um so entschiedener gegen die entstandene Umtauschinitiative und ihre Akti-



**Stadt
Hildesheim**
Der Oberstadtdirektor

Stadt Hildesheim Postfach 101255 31112 Hildesheim	Amr Verwaltungsgesäude 31134 Hildesheim Auskunft erteilt Zimmer Durchwahl 0 51 2113 01 - Telefax 0 51 2113 01 - Ihre Nachricht vom: Az Mett. Zeichen Datum Verteilung 0 51 2113 01 - 0. Telex 9 27 - 35 stw 0	FB Soziales, Jugend & Wohnen Hannoversche Str. 8 Frau Hähne 011 645 105 50 27 WGS 19.03.1999
---	---	---

„Umtauschaktion“ für Wertgutscheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich dem Artikel in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 04. März 1999 entnehmen konnte, haben Sie eine „Umtauschaktion“ organisiert, bei der die Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen als Familie zwei 50,- DM- Wertgutscheine bzw. als Einzelperson einen 50,- DM- Wertgutschein in Bargeld „umtauschen“ können. Gleichzeitig würde eine Vollmacht ausgestellt werden, mit der jemand für den /die Asylbewerber/ in einkaufen soll, da die Wertgutscheine nicht übertragbar sind.

Ich benötige nun von Ihnen die Auskunft, ob es sich bei dieser Bargeldleistung um eine Art Sicherheitsleistung handelt, die nach getätigtem Einkauf an den Bevollmächtigten wieder zurückgegeben wird, oder ob dieses Bargeld Eigentum des Hilfeempfängers / der Hilfeempfängerin wird.

Falls der Einkauf gar nicht dem/der Hilfeempfänger/ in zugute kommt, muss ich die erteilte Vollmacht im Sinne des § 117 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) als nichtig ansehen. Dann wäre aus dem „Umtausch“ eine Übertragung geworden und hiermit gegen geltendes Recht und Gesetz verstoßen.

Sollte das Bargeld in das Eigentum des Hilfeempfängers/ der Hilfeempfängerin übergehen, muss ich darauf hinweisen, dass dieses Geld als Einkommen im Sinne des § 7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anzusehen und somit anzurechnen ist.

Das Verschweigen dieser Einnahme stellt einen Straftatbestand (Unterstützungsbetrug) dar, der strafrechtliche Konsequenzen für Sie (Beihilfe) und den /die Hilfeempfänger/ in nach sich ziehen kann.

Um im Einzelfall prüfen zu können, ob Einkommen anzurechnen ist, weisen Sie mir bitte alle an der Umtauschaktion Beteiligten innerhalb der nächsten zehn Tage namentlich nach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

H. Hähne

Konten der Stadtkasse
Stadtkasse Hildesheim Nr. 315 BLZ 259 500 21
Kassensparkasse Hildesheim Nr. 660 BLZ 259 501 30

Commerzbank AG Hildesheim Nr. 2 196 004 00 BLZ 259 400 33
Dresdner Bank AG Hildesheim Nr. 6 012 066 00 BLZ 259 800 27
Postsparkonto Hannover Nr. 2389-303 BLZ 250 100 30



Brief des Vorstands des Asyl e.V. an den Oberstadtdirektor vom 16.3.1999

Sehr geehrter Herr Dr. Deufel,

die jüngsten Vorwürfe gegen den Asyl e.V. und die Caritas, wie sie auch von Ihnen auf der Ratssitzung am 8.3. unter Bezug auf die Gutscheinitiative geäußert wurden, haben uns überrascht und betroffen gemacht. Wir würden diesbezüglich gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen und möchten diesen Brief zunächst zu einer klärenden Stellungnahme nutzen:

Die Initiative, die den Gutscheinumtausch organisiert, besteht aus Privatpersonen und wird unterstützt und getragen von einem breiten Bündnis verschiedener Hildesheimer Vereine, Verbände und Organisationen. Zu ihnen gehört u.a. auch der Asyl e.V. Unser Verein stellt wie der Caritasverband und der Kinderschutzbund seine Räumlichkeiten für den Umtausch zur Verfügung. Zu weiteren Unterstützern zählen beispielsweise der DGB



Hildesheim, Pax Christi, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, die AWO und einige Kirchengemeinden.

Als Flüchtlingsberatungsstelle hat der Asyl e.V. die Aufgabe, auf die vielfältigen Probleme aufmerksam zu machen, die die Gutscheine für die Betroffenen mit sich bringen. Der Asyl e.V. wird daher auch zukünftig seine Sprachrohrfunktion für Flüchtlinge in der Öffentlichkeit wahrnehmen. Dazu gehört in unseren Augen auch die öffentliche Unterstützung von Initiativen, die den Umtausch der Gutscheine organisieren.

Wir verstehen den Umtausch der Gutscheine durch die Umtauschinitiative keineswegs als einen Akt, der sich gegen die Stadt Hildesheim richtet, im Gegenteil: Unser gemeinsames Ziel ist doch die Rücknahme des Gutscheinsystems, dessen Einführung auch die Stadt Hildesheim über Jahre verweigert hat.



Uns ist in dieser Frage an einer Zusammenarbeit mit der Stadt gelegen, nicht an Konfrontation. Wir verstehen nicht, warum die Stadt das humanitäre Projekt einer Bürgerinitiative als Affront interpretiert und nicht als Ausdruck von Solidarität mit diskriminierten Menschen. Der Umtausch stellt doch nur den Versuch dar, den Betroffenen ein Mindestmaß an Selbstbestimmung und Würde durch die Verfügung über Bargeld zu sichern.

Umtauschinitiativen gibt es niedersachsenweit in zahlreichen Städten und Gemeinden. Dies hat zwar auch in anderen Kommunen zu Diskussionen geführt - wie z.B. in Bad Pyrmont, wo der Ausländerbeirat den Gutscheinumtausch organisiert -, nirgendwo jedoch so heftige

Reaktionen bis hin zur Androhung strafrechtlicher Konsequenzen nach sich gezogen. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass die frühere CDU/FDP - geführte Landesregierung 1984 die Ausgabe von Gutscheinen mit der Begründung wieder abschaffte, diese würden von den Wohlfahrtsverbänden ohnehin umgetauscht. Ist es so abwegig zu hoffen, dass die doch auch in Ihren Augen unsinnige Gutscheinpraxis schließlich doch noch am bürger-schaftlichen Engagement von In-itiativen scheitert? Spätestens zum 31. Mai 2000 wird das Asylbewerber-leistungsgesetz (§ 2 AsylbLG) wie-der diskutiert werden müssen.

Wie wir aus den Rechtsabteilungen verschiedener niedersächsischer Städte erfahren haben, hält der Um-tausch mit Hilfe von Vollmachten einer Überprüfung hinsichtlich sei-ner Rechtmäßigkeit stand. Aber natürlich geht es hier nicht eigent-lich um rechtliche Fragen, sondern um den politischen Umgang mitein-ander. Wir wären sehr froh, wenn wir uns diesbezüglich auf einen ver-nünftigen Umgang miteinander ver-ständigen könnten, auch wenn es di-vergierende Interessen geben sollte. In diesem Sinne bitten wir Sie um ein gemeinsames Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen
Andres Freytag, Vorstand

Abgrenzung leicht gemacht

Aus einem „Merkblatt zur Ein-lösung von Wertgutscheinen“, das der Landkreis Hildesheim an den Einzelhandel verteilte, of-fensichtlich in der ehrenwerten Absicht, armen Verkäuferinnen den komplizierten Gutscheinall-tag zu erleichtern und sie bei der Überwachung ihrer KundInnen nicht allein zu lassen:

„Da Abgrenzungsprobleme hin-sichtlich der Zuordnung einzel-ner Gegenstände zu den Be-darfsgruppen auftreten können, soll dieses Merkblatt durch die Nennung von Beispielen bei der Einlösung helfen.“

Es folgt die liebevolle Auflistung einer Reihe von Artikeln, die den erlaubten, mit Gutscheinen bezahlbaren „Bedarfsgruppen“ (Ernährung, Kleidung, Gesund-heits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) zugeordnet wer-den.

Dinge, die nach Ansicht des Landkreises nicht mit Gutschei-nen erworben werden dürfen, sind:

„Fahrkarten für öffentliche Ver-kehrsmittel, Telefon, Porto, Briefpapier, Schreibmaterial, Le-sestoff (Zeitungen, Zeitschrif-ten, Broschüren, Bücher), Ge-nussmittel (Zigaretten, Spirituo-sen), Eintrittsgelder für Kino, Theater und dgl., Eintrittsgelder für Hallen- und Freibäder, Schnitt- und Topfblumen, u.ä.“

Weitere Anregungen nimmt der Oberkreisdirektor sicher gerne entgegen.



Der Oberstadtdirektor
der
Stadt Hildesheim

Rathaus Markt
31134 Hildesheim
Telefon 051 21 301-200
Telefax 051 21 301-145
Fax 31.03.1999

Asyl e.V.
Lessingstraße 1
31135 Hildesheim

Aktion "Umtausch von Wertgutscheinen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16.03.1999. Sie haben darin zum Ausdruck gebracht, überrascht und betroffen zu sein über die von mir getätigten Äußerungen zu der o.g. Aktion.

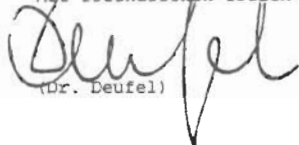
Dieses wundert mich doch etwas, denn Sie konnten eigentlich eine andere Reaktion von städtischer Seite gar nicht erwarten.

Ich habe bereits gegenüber dem Caritasverband zum Ausdruck ge-bracht, dass nach dem hier im Hause vorhandenen Demokratiever-ständnis gesetzgeberische Entscheidungen als Mehrheitsentscheidun-gen akzeptiert werden, auch wenn sie nicht gefallen. Darüber hin-aus ist die Stadt Hildesheim aus Rechtsgründen, nämlich wegen des Prinzips des Vorrangs des Gesetzes aus Artikel 20 Grundgesetz daran gehindert, eine gesetzgeberische Entscheidung durch eine ei-gene Entscheidung zu ersetzen. Daraus folgt zwingend, dass die Stadt Hildesheim weder direkt noch indirekt eine gesetzliche Rege-lung unterlaufen oder umgehen darf.

In Konsequenz dessen, wird die Stadt Hildesheim weder unmittelbar noch mittelbar Aktivitäten unterstützen, die darauf angelegt sind, die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu umgehen.

Da Ihr Verhalten darauf ausgelegt ist, die Initiative zur Gesetze-umgehung zu unterstützen, werden Sie über die Konsequenzen, die die Stadt Hildesheim daraus Ihnen gegenüber zieht, sicher nicht überrascht sein.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Deufel)

Demokratie Leben

von *Annik von Alvensleben*

1999 wurde die Umtausch-Initiative vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Förderpreises „Demokratie leben“ für herausragendes bürgerschaftliches Engagement geehrt.

Mit der Umtauschaktion werde den Flüchtlingen „ein Stück Menschenwürde zurückgegeben“ ... das der Gesetzgeber ihnen zuvor genommen hatte - sollte man ergänzen.

So weit - so absurd. Wir sagen danke und freuen uns über die sprunghaft gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit.

Post aus Berlin

„Im Namen von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Bewerbung um den Förderpreis „Demokratie leben“ bei 634 eingegangenen Bewerbungen in die engere Auswahl der Preisträger gekommen ist. Der Initiativkreis „Demokratie leben“ zeichnet Sie daher als Anerkennung und Würdigung Ihrer Arbeit mit einer Urkunde aus und lädt zwei Repräsentanten Ihrer Initiative zur geplanten Veranstaltung zur Verleihung des Förderpreises am 05./06. Dezember 1999 im Reichstagsgebäude in Berlin ein. (...)“

Dies Schreiben des Deutschen Bundestags ging Anfang November letzten Jahres bei der Umtauschinitiative ein und sorgte für große Freude und ehrliche Verwunderung. Die Umtauschinitiative hatte sich im Frühjahr bei der Ausschreibung um den Förderpreis beworben. Fanden wir doch, dass die Kriterien der Aktion „Demokratie leben“, nämlich „herausragendes Bürgerengagement“ und Einsatz für Demokratie,

durchaus auf die Hildesheimer UmtauscherInnen zutreffen. Dass dies der Bundestag ebenso sah, erstaunte uns allerdings.

Es bestanden natürlich Bedenken, es handle sich um einen Versuch der Vereinnahmung mit der üblichen Wir-können-ja-über-alles-reden-Soße, ohne dass sich auch nur das Geringste an der politischen Praxis ändert. Wohlmeinende Umtauschinitiativen aus anderen Orten forderten uns auf, die Annahme des Preises zu verweigern. Welche Motive auch immer bei der Auswahl unserer Initiative eine Rolle gespielt hatten, es ist und bleibt paradox: Der Bundestag zeichnet eine Gruppe dafür aus, dass sie ein Gesetz unterläuft und bekämpft, das er selbst zu verantworten hat.

Wir entschlossen uns, die Auszeichnung anzunehmen. Denn wir wollten uns die Chance nicht nehmen lassen, durch die Urkundenverleihung Öffentlichkeit zu schaffen, Kriminalisierungsversuchen den Wind aus den Segeln zu nehmen



Mitglieder der Umtauschinitiative im Berliner Reichstag



und den Bundestag aufzufordern, unsere Arbeit durch Zurücknahme der entsprechenden Gesetze überflüssig zu machen. Ein Ablehnen der Urkunde aus Protest gegen die rassistische Flüchtlingspolitik hätte vielleicht einen kleinen Aufbruch verursacht und uns eine kurze Pressemeldung gebracht. Vermutlich aber noch nicht mal das.

Das niedersächsische Innenministerium zeigte sich alles andere als erbaut. In einem Brief an Wolfgang Thierse wurde die Sorge geäußert, die Ehrung dürfte „nicht ohne Auswirkung auf den Vollzug eines Bundesgesetzes“ bleiben. Wollen wir es hoffen!

6. Dezember 1999

Zur Verleihung des Förderpreises Demokratie Leben im Reichstag erschienen sechs VertreterInnen der Umtausch-Initiative, unschwer zu erkennen an nagelneuen Pullis mit der Aufschrift: „Demokratie leben!? - Sondergesetze gegen Flüchtlinge abschaffen - Hildesheimer Umtauschinitiative“.

Unter den insgesamt 20 ausgezeichneten Initiativen kamen allein sieben aus dem Migrations- und Antirassismusbereich (u. a. Berliner Flüchtlingsrat). Das spiegelte laut Jury die überproportional hohe Anzahl von Bewerbungen aus diesem Bereich. Das Thema Asylbewerberleistungsgesetz und die Situation von Flüchtlingen waren in den Vorstellungs- und Diskussionsrunden überaus präsent. Jede vorgesehene und unvorgesehene Gelegenheit wurde genutzt, auf Probleme von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und die anwesenden sechs MdB's nachdrücklich zur Abschaffung der rassistischen Sondergesetze aufzufordern. Auch Gruppen, die zu ganz anderen Themen arbei-

ten, solidarisierten sich mit den Flüchtlingsinitiativen und deren Forderungen. Der wiederholte Versuch seitens der VeranstalterInnen, ein Gespräch über ehrenamtliches Engagement zu führen, kam über einleitende Fragen nie hinaus.

**Demokratie leben?
Sondergesetze
gegen Flüchtlinge
abschaffen!!**

Höhepunkt des Tages war für uns die Verleihung einer eigenen - ironischen - Urkunde „Für besondere Verdienste in der Sonderbehandlung von Flüchtlingen“ an den Bundestag, die laut verlesen wurde. Rita Süßmuth, die die Urkunde stellvertretend für den Bundestag entgegen-

nahm, reagierte nicht besonders erbaut, äußerte dann aber den Wunsch, den Dialog mit der Umtauschinitiative bei einem weiteren Treffen zu vertiefen. Man darf gespannt sein.

Es liegt nahe, dass unser Auftritt dem Bundestag nicht besonders gefallen hat. Das sollte er aber auch nicht. Sinn der Umtausch-Initiative ist es nicht, einen Schmusekurs mit den politischen Instanzen zu fahren, sondern die Abschaffung der vom Gesetzgeber verantworteten Ungerechtigkeit einzufordern - und das laut und deutlich.

Reaktionen

Die Hildesheimer Lokalpresse veröffentlichte im Vorfeld und in den folgenden Wochen mehrere erstaunlich wohlwollende Artikel. In einer lokalen Wochenzeitung, dem Huckup, wurde sogar indirekt zum Gutscheinumtausch aufgerufen: „Ein Beispiel, das nicht nur in der Vorweihnachtszeit zur Nachahmung empfohlen werden kann“. Aber auch überregional interessierte man sich für die widersprüchliche Auszeichnung: ZDF und NDR, taz



Bernhard Brinkmann (MdB) und Claudia Gayer (MdB)



Urkundenverleihung an Rita Süßmuth



und junge Welt berichteten über die Aktivitäten der Umtauschinitiative.

Die Preisverleihung und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit wirkten sich positiv auf die Umtauschaktion aus. So war sowohl bei der Umtauschbereitschaft als auch in der politischen Arbeit ein Auftrieb zu verzeichnen. Viele positive Rückmeldungen erreichten die Initiative. Insgesamt bot die

Auszeichnung ein hervorragendes Forum, um über Sinn und Zweck der Umtausch - Aktion zu informieren und auf die politischen Hintergründe und rechtlichen Grundlagen aufmerksam zu machen.

Die Einführung des Gutscheinsystems in Hildesheim jährt sich im März zum ersten Mal. Kein Grund zur Freude. Ein Fest wird es aber

trotzdem geben, mit Flüchtlingen und UmtauscherInnen. Wir feiern die Tauschbereitschaft der HildesheimerInnen, die Solidarität, das Durchhalten. Und wir feiern für eine weitere gemeinsame Arbeit, für Motivation und unsere Überzeugung - damit es keinen zweiten Geburtstag des Gutscheinsystems in Hildesheim geben wird! ♦

*Anneli von Alvensleben ist Mitglied der Umtauschinitiative



Pressemitteilung des
Deutschen Bundestags vom 23.11.99

Förderpreis DEMOKRATIE LEBEN - Auszeichnung für Hildesheimer Initiative

Bei dem vom Deutschen Bundestag ausgelobten Wettbewerb für bürgerschaftliches Engagement wird das Projekt „Gutscheinumtausch für Flüchtlinge“ der Umtauschinitiative Hildesheim mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der Preis wird am 6. Dezember 1999, 11 Uhr, bei einer Feierstunde im Berliner Reichstag verliehen. An dem Wettbewerb, der bereits zum zweitenmal vom Deutschen Bundestag und vom Initiativkreis „Demokratie leben“ veranstaltet wird, haben sich 634 Initiativen beteiligt.

Die Umtauschinitiative will dazu beitragen, Flüchtlingen, die nach Gesetzeslage lediglich Gutscheine erhalten, durch die Verfügung über Bargeld „ein Stück Menschenwürde“ zurückzugeben. Durch das Projekt wird praktische Solidarität gelebt, indem Bürger Geld gegen Gutscheine tauschen.

Öffentlichkeit und politisch Verantwortliche sollen auf diese Weise auf die diskriminierende und demütigende Wirkungen des Gutscheinsystems aufmerksam gemacht werden. Langfristiges Ziel ist die Abschaffung der Gutscheinregelung.

Anliegen der Aktion DEMOKRATIE LEBEN ist es, herausragende Beispiele von Bürgerengagement und ehrenamtlicher Tätigkeit von Initiativen und Gruppen bekannt zu machen und zu würdigen, hierdurch Interesse für die aktive Mitgestaltung der Demokratie zu wecken und den Dialog mit der Politik zu fördern. Die erstmalige Verleihung des Förderpreises fand 1997 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Potocki, Tel.: 0228/16-21827, Fax: 0228/16-26506



PRESSEERKLÄRUNG

Hildesheim, 6.12.1999

**Den Worten Taten folgen lassen: Sondergesetze abschaffen!**

Die Hildesheimer Umtausch-Initiative reagiert auf die Auszeichnung durch den Bundestag mit Ironie und übt scharfe Kritik an der Flüchtlingspolitik

Die heutige Verleihung des Preises „Demokratie leben“ durch den deutschen Bundestag nimmt die Hildesheimer Umtausch-Initiative zum Anlass, den Deutschen Bundestag mit einer „Urkunde für besondere Verdienste in der Sonderbehandlung von Flüchtlingen“ auszuzeichnen. Ironisierend soll damit auf die Verantwortung des deutschen Bundestags für die rassistischen Sondergesetze gegen Flüchtlinge aufmerksam gemacht werden, gegen die die Initiative sich in ihrer Arbeit wendet.

Für Flüchtlinge gelten eine ganze Reihe Sondergesetze, die nach der Devise „Abschotten und Vergraulen“ erlassen wurden: Sie werden gezwungen, in großen Sammellagern zu wohnen, unterliegen einem faktischen Arbeitsverbot und sind angewiesen auf soziale Leistungen, die weit unterhalb des Existenzminimums liegen. Die medizinische Versorgung ist stark eingeschränkt. Das Asylgrundrecht wurde praktisch abgeschafft, die Abschiebungspolitik ist rigoros. Die Gesetzesgrundlagen und ihre politischen Begründungen werden vom Deutschen Bundestag verantwortet. Als Folge werden Flüchtlinge sichtbar als unerwünschte Personen abgestempelt und rassistisches Verhalten in der Bevölkerung geschürt.

Das Gutscheinsystem, das die Umtausch-Initiative mit dem organisierten Umtausch von Gutscheinen in Bargeld unterläuft, basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz, einem Sondergesetz, mit dem erstmals seit

Urkunde**Dem Deutschen Bundestag**

**für besondere Verdienste
in der Sonderbehandlung von Flüchtlingen.
Insbesondere für**

- Erziehung zur Enthaltensamkeit durch Herabsetzung des Existenzminimums
- Anreize zu gesundheitsbewusster Lebensführung durch die Einschränkung medizinischer Hilfe
- Gewährung unbegrenzter Freizeit durch Arbeitsverbote
- Schutz vor der deutschen Bevölkerung durch Internierung in Sammelagern
- Bekämpfung der Heimatverdrossenheit durch Überraschungsrückreisen mit schlagkräftigem Begleitservice

verliehen durch die Hildesheimer Umtauschinitiative
im Dezember 1999

Uli Umtausch
Uli Umtausch, 1. Vors.



Bestehen der BRD für eine ausgegrenzte gesellschaftliche Personengruppe das Existenzminimum weit unter dem geltenden Standard definiert wurde. Es stellt einen Baustein im System der Ausgrenzung und Entrechtung von Flüchtlingen dar.

Die Umtausch-Initiative fordert den Deutschen Bundestag auf, es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen, sondern getreu dem Motto „Demokratie leben“ das Asylbewerberleistungsgesetz und sämtliche anderen Sondergesetze gegen Flüchtlinge abzuschaffen.

Presseberichte - eine kleine Auswahl

HUCKUP

9. DEZEMBER 1999

Hildesheimer Gutscheinitiative ausgezeichnet

Deutscher Bundestag lobt Solidarität mit Flüchtlingen

Es wirkt schon etwas widersprüchlich: Der Deutsche Bundestag hat in der Vergangenheit immer wieder die Asylbewerberleistungsgesetze verschärft, zugleich aber die Hildesheimer Umtauschinitiative mit dem Preis „Demokratie leben“ ausgezeichnet. Die Initiative, so heißt es in der Begründung für die Preisvergabe, trage dazu bei, dass Flüchtlinge wieder über etwas Bargeld verfügen können und ihnen somit „ein Stück Menschenwürde“ zurückgegeben werde. Indem Bürger Geld gegen Gutscheine umtauschen, werde „praktische Solidarität“ gelebt. Die Umtauschinitiative reagierte auf die Preisverleihung mit Ironie und scharfer Kritik an der Flüchtlingspolitik des Bundesparla-

mentes. Claudia Gayer und Andrea Köthen, die den Preis im Berliner Reichstag von Rita Sußmuth entgegennahmen, revanchierten sich bei der früheren Bundestagspräsidentin mit einer Urkunde, die der bisherigen Flüchtlingspolitik ein miserables Zeugnis ausstellt. Rita Sußmuth habe daraufhin die Umtauschinitiative zu einer Gesprächsrunde nach Berlin eingeladen, so Claudia Gayer zum HUCKUP. Daran sollen dann auch Vertreter der anderen Parteien im Bundestag teilnehmen. *vo Foto: Privat*



Etwas Distanz nach der Preisübergabe im Berliner Reichstag: Andrea Köthen (links) und Rita Sußmuth tauschen Urkunden, die auch Kritik enthielten.

TAZ 25.11.1999

Bundestag preist Gesetzesbruch

■ Bundestag belohnt Flüchtlingsinitiative

Hannover (taz) – Die Hildesheimer Initiative „Gutscheinumtausch für Flüchtlinge“, die das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz systematisch unterläuft, ist vom Deutschen Bundestag ausgezeichnet worden. Die Initiative, die Flüchtlingen Lebensmittelgutscheine in Bargeld umtauscht, hat einen der Preise des diesjährigen Bundestagswettbewerbs „Demokratie leben“ gewonnen, die eine Jury unter Vorsitz von Wolfgang Thierse für bürgerschaftliches Engagement vergeben hat. „Die Umtauschinitiative will dazu beitragen, Flüchtlingen, die nach der Gesetzeslage lediglich Gutscheine erhalten, durch Verfügung über Bargeld ein Stück Menschenwürde zurück zu geben“, heißt es in einer Pressemitteilung des Bundestages.

Nach Auffassung des Parlaments, das das Asylbewerberleistungsgesetz samt seiner diskriminierenden Sachleistungsvorschrift immerhin selbst beschlossen hatte, wird durch die Initiative „praktische Solidarität gelebt“. Das niedersächsische Innenministerium bekämpft derweil weiter den Gutscheinumtausch. Ein Sprecher des Ministeriums bezeichnete gestern den Umtausch als „nicht rechtmäßig“ und „klaren Gesetzesverstoß“. Das Innenministerium lehne ein solches Unterlaufen des Asylbewerberleistungsgesetzes entschieden ab. Strafbar sei der Umtausch der Gutscheine in Bargeld allerdings nicht. Die Hildesheimer Initiative will den Preis des Bundestages „stellvertretend für die Umtauschinitiativen in ganz Niedersachsen entgegennehmen“. Die Auszeichnung nehme allen Versuchen, den Umtausch zu kriminalisieren, den Wind aus den Segeln. **Jürgen Voges**

Gegnern den Wind aus den Segeln genommen?

Deutscher Bundestag ehrt Umtauschinitiative mit Urkunde

(tr) Die Hildesheimer Umtauschinitiative ist im Berliner Reichstag von Prof. Dr. Rita Sußmuth mit einer Urkunde ausgezeichnet worden. Die Initiative, die in Hildesheim Wertgutscheine von Asylbewerbern in Bargeld umtauscht, hatte sich an dem Wettbewerb „Demokratie leben“ des Deutschen Bundestages beteiligt.

Sechs Mitglieder der Initiative haben in Berlin die Auszeichnung entgegengenommen. „Die Ehrung ist gut für uns, weil sie den Diskriminierungsversuchen von Stadt und Landkreis gegen unsere Initiative den Wind aus den Segeln nimmt“, sagt Claudia Gayer. Die Umtausch-Initiative fordere den Deutschen Bundestag auf, das Gutschein-System und das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

Die Initiative ist in Hildesheim umstritten. Die Stadtverwaltung bezeichnete die Aktion mehrfach als rechtswid-

rig. Aus dem niedersächsischen Innenministerium ging sogar ein Protestschreiben heraus, das die Auszeichnung der Umtauschinitiative kritisierte.

Staatssekretär Werner Lichtenberg teilte dem Bundespräsidenten sein Unverständnis über die Prämierung der Hildesheimer Gruppe mit. Das vom Bundestag verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz sehe die Ausgabe von Gutscheinen „als eine Form der Leistungsgewährung ausdrücklich vor“, heißt es in dem Brief Lichtenbergs.

Rosa Wagner-Kröger, sozialpolitische Sprecherin der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßte dagegen die Auszeichnung und wies die Kritik des Innenministeriums zurück. „Statt diese Form der Zivilcourage und der Solidarisierung mit Flüchtlingen zu kritisieren, oder gar zu kriminalisieren, sollte die Landesregierung lieber den Erlass zur Wertgutscheinausgabe zurücknehmen.“



Der große Psychotest:

Sind Sie fit für die deutschen Flüchtlingsgesetze?

1. Sie wollen mit ihrem letzten 50DM-Gutschein einkaufen gehen. Im Supermarkt bemerken Sie, dass Sie Ihren Taschenrechner vergessen haben. Was tun Sie?

- Ich lasse über Lautsprecher einen Mathematiklehrer ausrufen. (3P)
- Ich ziehe meine Kapuze über den Kopf, hoffe, dass mich niemand stört und fange an zu rechnen... (0P)
- An der Käsetheke lege ich meinen Gutschein in mittel-altem Gouda für 45,-DM an und spekuliere auf Wertsteigerung. (6P)

2. Kurz vor der Kasse bemerken Sie, dass Sie unbedacht eine Flasche Wein in den Einkaufskorb gestellt haben. Was tun Sie?

- Ich stelle den Wein selbstverständlich zurück und kaufe stattdessen eine Flasche Mineralwasser. (0P)
- Ich überklebe das Etikett mit dem einer Coca-Cola-Flasche. (3P)
- Ich lasse die Flasche unter meinen Achseln verschwinden und täusche eine einsichtige Lähmung vor. (6P)

3. Ihnen muss der 5. Zahn gezogen werden. Wie für die anderen Zähne vorher lehnt das Sozialamt die Übernahme von Zahnersatz-Kosten ab. Was tun Sie?

- Ich denke daran, mir einen Pürrierstab zu kaufen, weil die Kosten dafür vom Sozialamt übernommen werden.* (0P)
- Ich überfalle einen älteren Sozialamtsmitarbeiter mit ähnlicher Kiefergröße. (6P)
- Ich besorge mir in der Karnevalsabteilung eines Kaufhauses ein Vampirgebiss. (3P)

4. Bei einer Auseinandersetzung im Sozialamt geht ihre Brille kaputt. Der Antrag auf eine Reparatur wird an Ort und Stelle abgelehnt, da ihre Erkrankung weder akut noch schmerzhaft ist. Was tun Sie?

- Ich akzeptiere die Entscheidung des Sozialamts und taste mich nach draußen. (0P)
- Ich schließe mich in der antlichen Toilette ein und behaupte, ich könne den Schlüssel nicht mehr finden, bis die Antragsbewilligung unter der Tür durchgeschoben wird. (3P)
- Ich entführe den Geschäftsführer von Fielmann und erpresse Freibrillen für alle. (6P)

5. Ihre Freundin wohnt in Hannover und lädt Sie zur Geburtstagsfeier ein. Die Residenzpflicht verbietet Ihnen, den Landkreis Hildesheim zu verlassen. Sie haben Angst, am Bahnhof kontrolliert zu werden. Was tun Sie?

- Ich vergesse die Feier und suche mir Freunde, die in Hildesheim wohnen. (0P)
- Bei Einbruch der Dunkelheit rudere ich los, bis ich merke, dass die Innerste nicht bis Hannover führt. (3P)
- Ich setze mich trotzdem in den Zug. Im Fall einer Kontrolle erzähle ich, ich hätte mich in den falschen Zug gesetzt, da ich keine Brille habe. Auf der Party sammle ich Geld, um das Bußgeld bezahlen zu können. (6P)

6. Sie können nachts im Wohnheim nicht mehr schlafen, weil das Schnarchen der übrigen vier Zimmerbewohner Sie stört. Was tun Sie?

- Ich spare für eine Großpackung Oropax. (0P)
- Ich siedle auf eine Parkbank um, hole mir eine Lungenentzündung und übernachtete für eine Weile im Krankenhaus. (3P)
- Ich beliebere den Pförtner eines großen Hotels mit armenischer Petersilie und nächtige dafür ab und zu in der Präsidentensuite. (6P)

7. Sie möchten arbeiten, um ihren Rechtsanwalt bezahlen zu können, bekommen aber keine Erlaubnis. Statt dessen wird Ihnen angeboten, für 2 DM pro Stunde das Wohnheim zu putzen. Was tun Sie?

- Ich nehme an. Schon nach 50 Stunden kann ich die erste Rate bezahlen. (0P)
- Ich suche mir Freunde bei einer großen Volkspartei. (3P)
- Ich erpresse meinen Sachbearbeiter mit seiner illegal arbeitenden Haushaltshilfe. (6P)

8. Sie haben keinen Pass und können deshalb nicht abgeschoben werden. Ihnen werden daraufhin die 80DM Bargeld gestrichen. Der Widerspruch hat keinen Erfolg. Was tun Sie?

- Ich übe mich in verschärfter Askese und gründe einen philosophischen Gesprächskreis über die Wonnen des Verzichts. (0P)
- Ich tausche einen Teil meiner Gutscheine bei der Umtauschinitiative ein und kaufe mir einen Blumentopf. (3P)
- Ich verkaufe der Boulevard-Presse eine Skandalstory über die Umtauschinitiative. (6P)

So, nun zählen Sie mal Ihre Punkte zusammen. Und hier ist Ihr ganz persönliches Testergebnis:

0-9 Punkte: Tut uns leid, Sie sind ja außerordentlich anpassungsfähig. Warten Sie auf Ihre Abschreibung.
12-24 Punkte: Sie haben Potenzial zur kreativen Problemlösung. Sie könnten in Erwägung ziehen, Ihre Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, wenn Sie eine Arbeitserlaubnis hätten.
27-48 Punkte: Herzlichen Glückwunsch! Sie kommen in fast jeder Situation klar. Leider stehen Sie schon mit einem Bein im Knast.

